

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5475

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30.10.2025

**Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen
zum Haushaltsentwurf 2026 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums,
Einzelpläne 05, 11, 12, Kapitel 1611 und Haushaltsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Finanzministeriums auf die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums für die Einzelpläne 05, 11, 12, Kapitel 1611 und das Haushaltsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Silke Schneider

Anlage

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11103

Zweckbestimmung: Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

Ist 2024: 112,2 T€

Soll 2025: 25,0 T€

Soll HHE 2026: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist aufgrund der verstärkten Aktivitäten der Landesregierung zur Geldwäscheprävention dauerhaft mit höheren Einnahmen an dieser Stelle zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Mit einer dauerhaft höheren Einnahme im Bereich der Aufsichtstätigkeit ist nicht zu rechnen. Die Einnahmen werden maßgeblich durch zukünftige Verstöße und Verfahrensdauern bestimmt. Die Höhe ist daher nicht kalkulierbar.

Für die Haushaltsplanung wird daher weiterhin ein Mindestbetrag von Einnahmen in Höhe von 25,0 TEuro angenommen. Die tatsächliche Höhe der Einnahmen ergibt sich erst aus den unterjährigen Prüfungen im jeweiligen Kalenderjahr und den daraus folgenden Gebühren, Verwarngeldern, Bußgeldern und Einziehungen. Teilweise lassen sich nicht alle Gebühren und Sanktionszahlungen unmittelbar, also im laufenden Haushaltsjahr, realisieren, sondern zeitlich erst verzögert, u.a. durch Vollstreckungsmaßnahmen.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Personalminderausgaben
Hauptgruppe 4 ab 2024

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Bislang ist noch keine Entnahme erfolgt. Eine Entnahme der im Haushaltsvollzug 2024 gebildeten Rücklage in Höhe von 6,7 Mio. Euro ist nunmehr im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2025 zur Auflösung der globalen Minderausgabe (Titel 1111 - 972 02) vorgesehen.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: 3.125,5 T€

Soll 2025: 3.266,0 T€

Soll HHE 2026: 3.434,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die neue Stelle zur Zivilverteidigung im Finanzministerium ausgestaltet?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzliche A 13 LG 2.1 Planstelle soll für die Erarbeitung eines Alarmkalenders, die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeiter*innen und Mitwirkung in interministeriellen Arbeitsgruppen genutzt werden.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: 3.125,5 T€

Soll 2025: 3.266,0 T€

Soll HHE 2026: 3.434,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben sind mit der zusätzlichen Stelle für Zivilverteidigung verbunden? Bitte den Hintergrund der Verlagerung von Entwicklungsaufgaben an das AIT erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzliche A 13 LG 2.1 Planstelle im Finanzministerium soll für folgende Aufgaben genutzt werden: Erarbeitung eines Alarmkalenders, Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeiter*innen und Mitwirkung in interministeriellen Arbeitsgruppen.

Hintergrund der Verlagerung von zwei A 11 Planstellen an das Amt für Informationstechnik ist das Projekt KoPers 2027. Dieses Projekt dient der Umstellung des Verfahrens KoPers auf die neue technische Plattform P&I LogaHR, die zudem erweiterte Funktionalitäten bieten wird. Hiermit verbunden sind neben temporären Personalmehrbedarfen im AIT und beim DLZP (Projektarbeiten, Rollout, Test) auch dauerhafte Mehrbedarfe beim AIT im Change- und Releasemanagement, Anforderungsmanagement und Qualitätsmanagement. Es werden lediglich zwei entbehrliche Stellen des FM zur Deckung unabweisbarer Mehrbedarfe ans AIT verlagert.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42901

Zweckbestimmung: Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der letzten drei Jahre, die aus dem EP 11 in diesen Titel umgesetzt wurde? 2. Welche Mehrbedarfe wurden hieraus finanziert? 3. Wie konnten Mehrbedarfe gemeldet werden, obwohl Personalminderausgaben der Rücklage zugeführt wurden?

Antwort der Landesregierung:

Die aus dem Epl. 11 auf diesen Titel ressortzentral umgesetzten Mittel sind bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres auf die Titel der Obergruppe 42 umzusetzen. Daher werden bei dem Titel 0501 - 429 01 keine Sollzahlen ausgewiesen.

Im Haushaltsvollzug 2023 wurden aus dem Titel 1111 - 461 01 keine Mittel in den Epl. 05 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug 2024 wurden 12.080,3 TEuro (vgl. auch Umdruck 20/4223) infolge der Tarifsteigerung und der Besoldungsanpassung umgesetzt.

Im Haushaltsvollzug 2025 wurden 24.914,4 TEuro in den Epl. 05 umgesetzt, welche mit dem Haushaltsentwurf 2026 dann auch in den Personalausgaben des Epl. 05 veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um die Auswirkungen der Tariferhöhung aus dem Tarifabschluss vom Dezember 2023 und der Besoldungsanpassung 2024 für das Jahr 2025.

Der im Haushaltsentwurf 2026 im Epl. 05 insgesamt veranschlagte Betrag in Höhe von 25.152,4 TEuro basiert auf einer zentral für alle Einzelpläne durch die Haushaltsabteilung durchgeführten Berechnung. Zusätzlich zu dem o.g. Umsetzungsbetrag aus dem Haushaltsvollzug 2025 sind weitere 238,0 TEuro für die Ausfinanzierung der erst ab Februar 2025 erfolgten linearen Tariferhöhung um 5,5% enthalten (Mehrbedarf für einen Monat).

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 57,3 T€

Soll 2025: 67,1 T€

Soll HHE 2026: 227,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb erfolgte die Mittelumsetzung aus dem Kapitel 1612? 2. Was für Ergänzungsbeschaffungen von Geräten sind konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Für Maßnahmen zur Flächensuffizienz werden nur im Haushaltsjahr 2026 für Geschäftsbedarf 150,0 TEuro veranschlagt, davon 100,0 TEuro aus Umsetzung aus dem Titel 1612 - 711 05 MG 02. Im Kapitel 1612 wurden ursprünglich für die drei Pilotbehörden die Mittel veranschlagt. In 2026 erfolgt nun die bedarfsgerechte Umsetzung in den Epl. 05.

Zu 2.:

- Elektrogeräte für die Lichthöfe (Geschirrspüler, Kühlschränke)
- Pflanzen, Bilder
- Kaffeemaschinen, Mikrowellen, Wasserkocher, ggf. Trinkwassersprudler
- Namensschilder, Türschilder
- Garderobenständler
- Geschirr für Lichthöfe
- Terrassenmöbel (für die Terrasse vor dem IT Schulungsraum R. 26)
- etc.

Überdies ist mit dauerhaft höheren Mittelbedarfen als bislang für die Reinigung und Verbrauchsmaterialien (wie CO2-Kartuschen, Reinigungstücher etc.) zu rechnen.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 57,3 T€

Soll 2025: 67,1 T€

Soll HHE 2026: 227,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte Mehrbedarf im Rahmen der Flächensuffizienz erläutern! In wie weit korrelieren diese Maßnahmen mit den Maßnahmen aus Titel 1220.00.812 01?

Antwort der Landesregierung:

Für Maßnahmen zur Flächensuffizienz werden nur im Haushaltsjahr 2026 für Geschäftsbedarf 150,0 TEuro veranschlagt, davon 100,0 TEuro aus Umsetzung aus dem Titel 1612 - 711 05 MG 02. Im Kapitel 1612 wurden ursprünglich für die drei Pilotbehörden die Mittel veranschlagt. In 2026 erfolgt nun die bedarfsgerechte Umsetzung in den Epl. 05.

Aus dem Titel 1220 - 812 01 werden folgende Positionen bezahlt:

- Mobiliar (soweit nicht Schreibtisch und Bürostuhl) für Lichthöfe,
- Besprechungsräume und Coworkingflächen sowie Flure
- Spinde/Personalschränke oder Container
- Toolboxes
- Whiteboards
- 2 Telefonboxen
- Sichtschutzelemente
- ggf. Akustikpaneele u.ä.

Aus dem Titel 0501 - 511 01 hingegen folgende Positionen:

- Elektrogeräte für die Lichthöfe (Geschirrspüler, Kühlschränke)
- Pflanzen
- Bilder
- Kaffeemaschinen
- Mikrowellen
- Wasserkocher
- ggf. Trinkwassersprudler
- Namensschilder
- Türschilder
- Garderobenständer
- Geschirr für Lichthöfe
- Terrassenmöbel (für die Terrasse für dem IT Schulungsraum R. 26)
- etc.

Überdies ist mit dauerhaft höheren Mittelbedarfen als bislang für die Reinigung und Verbrauchsmaterialien (wie CO2-Kartuschen, Reinigungstücher etc.) zu rechnen.

**Fragen
SSW-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7f.

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 57,3 T€

Soll 2025: 67,1 T€

Soll HHE 2026: 227,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Art von „Ergänzungsbeschaffung von Geräten“ wird unter Punkt 6 angeschafft? Warum ist das Soll für 2026 so hoch, wo das Projekt „Flächensuffizienz“ doch Kosten einsparen soll?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Ergänzungsbeschaffungen sind geplant:

- Elektrogeräte für die Lichthöfe (Geschirrspüler, Kühlschränke)
- Pflanzen
- Bilder
- Kaffeemaschinen
- Mikrowellen, Wasserkocher
- ggf. Trinkwassersprudler
- Namensschilder, Türschilder
- Garderobenständler
- Geschirr für Lichthöfe
- Terrassenmöbel (für die Terrasse vor dem IT Schulungsraum R. 26)
- etc.

Überdies ist mit dauerhaft höheren Mittelbedarfen als bislang für die Reinigung und Verbrauchsmaterialien (wie CO2-Kartuschen, Reinigungstücher etc.) zu rechnen.

Das Projekt Flächensuffizienz wird zu Kosteneinsparungen durch Verdichtung der Unterbringung und damit Einsparungen von Flächen führen.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 0501 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 57,3 T€

Soll 2025: 67,1 T€

Soll HHE 2026: 227,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Anschaffungen sind geplant für das Projekt "Flächensuffizienz"?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 0501 - 511 01 sind folgende Anschaffungen im Zuge des Projekts Flächensuffizienz geplant:

- Elektrogeräte für die Lichthöfe (Geschirrspüler, Kühlschränke)
- Pflanzen, Bilder
- Kaffeemaschinen, Mikrowellen
- Wasserkocher, ggf. Trinkwassersprudler
- Namensschilder, Türschilder
- Garderobenständler
- Geschirr für Lichthöfe
- Terrassenmöbel (für die Terrasse vor dem IT Schulungsraum R. 26)
- etc.

Überdies ist mit dauerhaft höheren Mittelbedarfen als bislang für die Reinigung und Verbrauchsmaterialien (wie CO2-Kartuschen, Reinigungstücher etc.) zu rechnen.

Für Maßnahmen zur Flächensuffizienz werden nur im Haushaltsjahr 2026 für Geschäftsbedarf 150,0 TEuro veranschlagt, davon 100,0 TEuro aus Umsetzung aus dem Titel 1612 - 711 05 MG 02. Im Kapitel 1612 wurden ursprünglich für die drei Pilotbehörden die Mittel veranschlagt. In 2026 erfolgt nun die bedarfsgerechte Umsetzung in den Epl. 05.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2024: 19,4 T€

Soll 2025: 21,0 T€

Soll HHE 2026: 288,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte Organisation und Aufbau des Travelmanagements erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Zum Oberbegriff Travelmanagement gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Buchung von Reisedienstleistungen, z. B. Bahn, Flugzeug, Hotel und Mietwagen
- Reisekostenabrechnung
- Fuhrparkverwaltung von Dienst-Kfz

Die Aufgaben werden grundsätzlich dezentral wahrgenommen. Bei der Reisekostenabrechnung wird derzeit eine Digitalisierung und Zentralisierung umgesetzt. Die Antragstellung und Abrechnung von Reisekosten soll künftig über das Digitale Reisemanagement erfolgen. Die Bearbeitung der Reisekostenabrechnung für das Ressort FM ist im Zuge der Digitalisierung in 2025 auf das DLZP verlagert worden.

In diesem Zusammenhang sind die bislang in den einzelnen Kapiteln veranschlagten Mittel für entsprechende Reisekosten ab 2026 zentral bei diesem Titel für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Weiterhin sind wie bisher die Mittel der Fortbildungskosten für die Abteilung VI 1 im Ansatz enthalten.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2024: 63,2 T€

Soll 2025: 100,0 T€

Soll HHE 2026: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert der voraussichtliche Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der Änderung der Haushalts-technischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein (HRL), wonach Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten grundsätzlich im Kap. 01 des jeweiligen Einzelplans zusammenzufassen und auszuweisen sind.

Das bisher beim Titel 0512 - 526 01 (DLZP, Ist 2025: 23,7 TEuro) veranschlagte Budget in Höhe von 20,0 TEuro wird jetzt in den Titel 0501 - 526 01 umgesetzt.

Ausnahme vom obigen Grundsatz bilden die Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten für die Steuerverwaltung, die aufgrund der vergleichbaren Transparenz mit anderen Bundesländern weiterhin bei 0505 - 526 01 veranschlagt bleiben.

**Fragen
SSW-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2024: 63,2 T€

Soll 2025: 100,0 T€

Soll HHE 2026: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025 und um welche Verfahren handelte es sich? Warum wird für 2026 ein merklicher Mehrbedarf erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2025 beträgt 91.796,94 Euro zum Stand 08.10.2025. Es handelt sich um Kosten u.a. für anwaltliche Vertretungen vor den Landgerichten und Arbeitsgerichten.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der Änderung der Haushalts-technischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein (HRL), wonach Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten grundsätzlich im Kap. 01 des jeweiligen Einzelplans zusammenzufassen und auszuweisen sind.

Das bisher beim Titel 0512 - 526 01 (DLZP, Ist 2025: 23,7 TEuro) veranschlagte Budget in Höhe von 20,0 TEuro wird jetzt in den Titel 0501 - 526 01 umgesetzt.

Ausnahme vom obigen Grundsatz bilden die Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten für die Steuerverwaltung, die aufgrund der vergleichbaren Transparenz mit anderen Bundesländern weiterhin beim Titel 0505 - 526 01 veranschlagt bleiben.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 130,0 T€

Soll HHE 2026: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen wurden bisher in 2025 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind 2025 noch geplant und für 2026 schon absehbar?

Antwort der Landesregierung:

Von den in Ansatz 2025 gebrachten 130,0 TEuro sind 80,0 TEuro für ein Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“ veranschlagt. Diese Kosten werden aufgrund einer zeitlichen Verzögerung nicht mehr in 2025 abfließen können und werden über die Nachschiebeliste 2026 im Haushaltsentwurf 2026 verankert. Eine Auszahlung ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Weitere Ausgaben sind bisher nicht angefallen.

Die weiteren Kosten sind für unvorhergesehene Gutachten veranschlagt.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pfortnerdienste

Ist 2024: 84,1 T€

Soll 2025: 86,6 T€

Soll HHE 2026: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Hat es mittlerweile eine Prüfung gegeben, ob die Pfortnerdienste am Campus Düsternbrook zentralisiert werden können (vgl. Umdruck 20/4174)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Landesregierung:

Die Thematik befindet sich derzeit in Prüfung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der Vertrag für Pfortnerdienstleistungen des FM wurde am 01.04.2025 verlängert und endet zum 31.03.2026.

Die neue Ausschreibung ist mit einer reduzierten Stundenzahl und einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit veröffentlicht, um auf campusübergreifende Lösungen reagieren zu können.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen

Ist 2024: 5,0 T€

Soll 2025: 113,2 T€

Soll HHE 2026: 9,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen und Tagungen haben 2024 und bisher 2025 zu welchen Kosten stattgefunden? Welche sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Einsparungen zum zweiten Nachtrag 2025 wurde der Titel im Haushaltsjahr 2025 um 15,0 TEuro von 113,2 auf 98,2 TEuro reduziert.

2024:

- Treffen der Finanzstaatssekretärinnen und -sekretäre der Länder:
2024 hat turnusmäßig das Treffen der Finanzstaatssekretärinnen und -sekretäre der Länder in Kiel stattgefunden. Es fielen Kosten i.H.v. rd. 3,1 TEuro an.
- Für die Jahreskonferenz der Finanzministerinnen und -minister der Länder in Kiel 2025 (s.u.) fielen bereits 2024 vorlaufende Kosten i.H.v. rd. 1,3 TEuro an.
- Arbeitskreis Beihilfe: rd. 0,2 TEuro
- Finanzministerkonferenz Jahresbeitrag SH: 0,3 TEuro

2025:

- Jahreskonferenz der Finanzministerinnen und -minister der Länder in Kiel:
Auf Grundlage der Erfahrungen der gastgebenden Länder der vorherigen Jahre wurden zur Durchführung der viertägigen Konferenz Haushaltsmittel i. H. v. 100,0 TEuro im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagt.
Die Gesamtkosten für die Veranstaltung (Tagungsstätte inkl. Raumkosten sowie Konferenzbewirtung, Technik, Begleitprogramm, Bewirtung außerhalb der Tagungsstätte, Transfer der Gäste und Sitzungsmaterialien) belaufen sich in 2025 auf rund 71,8 TEuro. (Mit Stand 01.10.2025 sind Mittel i.H.v. rund 68,8 T Euro bereits abgeflossen; weitere rund 3,0 T Euro werden erwartet.)

- Nord-Finanzministerkonferenz in Lübeck im November 2025:
Für die Durchführung der Veranstaltung wurden Haushaltsmittel i. H. v. 5,0 TEuro reserviert/veranschlagt.
- Arbeitskreis Versorgung: rd. 0,5 TEuro
- Finanzministerkonferenz Jahresbeitrag SH: 0,3 TEuro

2026:

- Podiumsdiskussion Landesvertretung:
Für die Durchführung einer jährlichen Podiumsdiskussion in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin sind Haushaltsmittel i. H. v. 3,0 TEuro veranschlagt. Die Veranstaltungen werden je nach Bedarf und mit Bezug zu aktuellen finanz- bzw. steuerpolitischen Themen organisiert. Konkrete Planungen für das Jahr 2026 bestehen derzeit noch nicht.
- Länderübergreifende Arbeitsgruppen:
Für die Durchführung von Länderübergreifenden Arbeitsgruppen sind jährlich Haushaltsmittel i. H. v. 5,0 TEuro veranschlagt.
- Finanzministerkonferenz Jahresbeitrag SH: 0,3 TEuro

Weitere Veranstaltungen sind derzeit noch nicht konkret geplant.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 30,0 T€

Soll HHE 2026: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welches Mobiliar handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kosten für zu ersetzendes, veraltetes Mobiliar in Besprechungsräumen, dessen Anschaffungswert in der Summe 5,0 TEuro übersteigt und somit zu den Investitionskosten zählen.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: 7.371,0 T€

Soll 2025: 6.253,5 T€

Soll HHE 2026: 7.532,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich der Mehrbedarf zur Ausfinanzierung der Tarifierhöhung in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1111 - 461 01 wurden in 2025 die für die Auswirkung der Tarif- und Besoldungserhöhungen erforderlichen Mittel in die Einzelpläne umgesetzt. Dazu wird auf die Antwort zum Titel 0501 - 429 01 verwiesen. Die Berechnung erfolgte zentral für alle Einzelpläne durch die Haushaltsabteilung.

Bei dem hier genannten Mehrbedarf handelt es sich (anteilig) um die Ausfinanzierung der erst ab Februar 2025 erfolgten linearen Tarifierhöhung um 5,5% (Mehrbedarf für einen Monat).

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 138,3 T€

Soll 2025: 200,0 T€

Soll HHE 2026: 190,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Anschaffungen sind für 2026 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz 2026 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 10 TEuro reduziert.

Die verbleibende Veranschlagung in Höhe von 190,0 TEuro ist für den Aufgabenbereich „Kapitel 0502 - Finanzen und Haushalt“ (Abteilung VI 2 des FM und die Landeskasse) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes vorgesehen- konkret für Büromaterial, Kosten für die Bücherei, Postgebühren, GEZ- Gebühren, Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar sowie Ergänzungsbeschaffungen.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Druck des Landeshaushaltsplans und der
Landeshaushaltsrechnung

Ist 2024: 11,8 T€

Soll 2025: 18,0 T€

Soll HHE 2026: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist geplant, die Druckversion perspektivisch einzustellen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des laufenden Prozesses zur Aufgabenreduzierung darauf verständigt, ab dem Haushaltsjahr 2026 weitgehend auf den Druck des Landeshaushaltsplans zu verzichten.

Auf die Erstellung von Druckexemplaren der Landeshaushaltsrechnung wird bereits seit der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Jahr 2023 verzichtet.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen (Travelmanagementkosten)

Ist 2024: 20,5 T€

Soll 2025: 25,0 T€

Soll HHE 2026: 19,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Umsetzung begründet? Weshalb bleibt ein Restbetrag hier veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kosten für das Travelmanagement. Bestandteil des Travelmanagement sind u.a. die Buchung der Bahnfahrkarten, die Buchung von Hotels sowie die Abrechnung, die im Rahmen des Air-Plus-Kartenservices anfallen. Das Travelmanagement wird weiterhin dezentral bearbeitet. Die Kosten sind daher systematisch noch bei den entsprechenden Titeln veranschlagt.

**Fragen
SSW-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Kosten des Zahlungsverkehrs

Ist 2024: 44,4 T€

Soll 2025: 60,0 T€

Soll HHE 2026: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Sind in etwas gleichbleibende Zahlungsverkehre zu erwarten oder steigende/sinkende Transaktionen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz umfasst Kosten für alle Konten der Landeskasse. Aktuell liegt das Ist bei 28,0 TEuro (Stand: 29.09.2025).

Aktuell werden noch drei Konten bei der HCoB unterhalten. Dies ist notwendig, weil zwei der Konten für Spezialverfahren (OWI21 und Schwerbehindertengesetz - Landesamt für soziale Dienste) verwendet werden.

Das dritte Konto wird zu Ablieferungszwecken der Finanzämter verwendet.

Die Konten bei der HCoB werden gekündigt. Aktuell befindet sich das Finanzministerium SH-Landeskasse mitten im Kündigungs- und Umstellungsprozess. Da zwei spezielle Verfahren an die Konten gebunden sind, ist eine Kündigung nicht ohne weiteres umzusetzen.

Mit der Kündigung der HCoB-Konten werden die Kosten zukünftig sinken. Eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt voraussichtlich mit Haushaltsaufstellung 2027.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0502 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53502

Zweckbestimmung: Kosten des Zahlungsverkehrs

Ist 2024: 44,4 T€

Soll 2025: 60,0 T€

Soll HHE 2026: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind bei welchen Instituten in 2024 und bisher 2025 Gebühren entstanden? Warum unterhält das Land nach wie vor Konten bei der HSBC?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Gebühren sind im **Jahr 2024** entstanden:

Deutsche Bundesbank = entgeltbefreit

Sparkassen = 11.005,79 Euro

Hamburg Commercial Bank AG (HCoB) = 30.966,90 Euro

Folgende Gebühren sind (Stand:29.09.2025) bisher für das aktuelle **Jahr 2025** entstanden:

Deutsche Bundesbank = entgeltbefreit

Sparkassen = 7.825,42 Euro

Hamburg Commercial Bank AG (HCoB) = 20.072,60 Euro

Aktuell werden noch drei Konten bei der HCoB unterhalten. Dies ist notwendig, weil zwei der Konten für Spezialverfahren (OWI21 und Schwerbehindertengesetz - Landesamt für soziale Dienste) verwendet werden.

Das dritte Konto wird zu Ablieferungszwecken der Finanzämter verwendet.

Die Konten bei der HCoB werden gekündigt. Aktuell befindet sich das Finanzministerium SH-Landeskasse mitten im Kündigungs- und Umstellungsprozess. Da zwei spezielle Verfahren an die Konten gebunden sind, ist eine Kündigung nicht ohne weiteres umzusetzen.

Mit der Kündigung der HCoB-Konten werden die Kosten zukünftig sinken. Eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt voraussichtlich mit Haushaushaltsaufstellung 2027.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 20

Kapitel (Nr.): 0505 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2024: 40.970,6 T€

Soll 2025: 26.300,0 T€

Soll HHE 2026: 31.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die Ist-Werte der letzten 5 Jahre? Auf welcher Kalkulation basieren die Einnahmen für 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die vorsichtige Ansatzbemessung erfolgte aufgrund starker Aufkommensschwankungen nach dem langjährigen Durchschnitt der Vorjahre. Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2025 erfolgte eine Ansatzanpassung um 5 Mio. Euro auf 31,3 Mio. Euro.

Im Jahr 2020-2023 gab es Corona-bedingte Ist-Schwankungen.

Hinzu kommen konjunkturelle Schwankungen.

2020: 25.158,9 TEuro

2021: 28.897,2 TEuro

2022: 32.775,4 TEuro

2023: 37.661,7 TEuro

2024: 40.970,6 TEuro

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11201

Zweckbestimmung: Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ist 2024: 8.851,5 T€

Soll 2025: 6.300,0 T€

Soll HHE 2026: 6.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die Ist-Werte der letzten 5 Jahre? Auf welcher Kalkulation basieren die Einnahmen für 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die vorsichtige Ansatzbemessung erfolgte aufgrund starker Aufkommensschwankungen nach dem langjährigen Durchschnitt der Vorjahre.

Im Jahr 2020-2023 gab es Corona-bedingte Ist-Schwankungen.

Hinzu kommen konjunkturelle Schwankungen.

2020: 5.875,2 TEuro

2021: 6.098,0 TEuro

2022: 7.386,4 TEuro

2023: 8.735,3 TEuro

2024: 8.851,5 TEuro

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2024: 73,6 T€

Soll 2025: 5,0 T€

Soll HHE 2026: 72,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte Hintergrund der "eingesparten Lehrentschädigungen" erläutern! Warum wird dauerhaft von dieser Einnahme ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Die Gebührenfinanzierung der Dozierenden erfolgt auf der Basis der Studierendenzahl.

Auf der Basis der Studierendenanzahl erhalten alle Fachbereiche der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) lediglich eine Anzahl von hauptamtlich Dozierenden, die 60% des Lehrvolumens abdecken. Das sind im Bereich der Steuerverwaltung derzeit 6 abgeordnete Steuerbeamtinnen und -beamte und ein Beamter des Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV). Dieses reicht im Fachbereich der Steuerverwaltung nicht aus, um eine ordnungsgemäße Lehre zu gewährleisten.

Daher wurde die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich hauptamtliche Dozierende zu beschäftigen. Davon macht das Finanzministerium aktuell Gebrauch.

Es werden 5 abgeordnete Personen als hauptamtliche Dozenten eingesetzt. Die Personalkosten trägt das Bildungszentrum Malente (BiZ) aus dem Ausbildungstitel.

Da hierdurch auf den Einsatz von nebenamtlichen Dozenten von der FHVD verzichtet werden kann, erstattet die FHVD die „eingesparte Lehrentschädigung“ an das BiZ auf den o.g. Titel.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: 161.116,2 T€

Soll 2025: 155.607,2 T€

Soll HHE 2026: 171.795,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stellen in der Steuerverwaltung (Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen) sind für 2025 im Haushaltsplan ausgewiesen? Wie viele davon sind aktuell besetzt? Wie ist das Arbeits-Ist? Welche Differenz besteht zur aktuellen Personalbedarfsberechnung? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Bitte die Stellenhebungen zur "Attraktivitätssteigerung", die Hebungen zur "Strukturverbesserung" sowie den Hintergrund und Bedarf der Neueinstellung weiterer Führungskräfte erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsplan 2025 wurden zum 01.01.2025 in der Steuerverwaltung im Kapitel 0505 (ohne Stellen der Steuerabteilung im FM) insgesamt 3.598 Planstellen und 359 Stellen ausgewiesen; davon 18 Planstellen und 4 Stellen im BIZ sowie 171 Planstellen und 54 Stellen im AIT.

Im Haushaltsvollzug 2025 wurde ein kw-Vermerk zum 31.07.2025 realisiert und eine Stelle vom BIZ an das DLZP umgesetzt. Außerdem wurden bei der Anpassung der Stellenpläne aufgrund der auf den 01. Januar 2025 erfolgten Änderung der Personalsoll-Zuweisung (nach den Ergebnissen der Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2024) gemäß § 14 Abs. 8 Haushaltsgesetz die im Haushaltsentwurf 2026 auf Seite 98 dargestellten Umwandlungen vorgenommen.

Somit stehen zum 01.10.25 - ohne AIT - 3.424 Planstellen und 306 Stellen zur Verfügung; davon 3.069,58 Planstellen und 281,36 Stellen besetzt.

Auf das BIZ entfallen davon 16,42 Planstellen und 4,90 Stellen.

Die Besetzung ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht 1.

Außerdem waren am 01.10.25 im AIT 157,66 Planstellen und 49,72 Stellen besetzt.

Die Daten zum abgefragten Personalbedarf sowie zum Arbeits-Ist ergeben sich aus der beigefügten **Übersicht 2**.

Hinsichtlich des aufgeführten Arbeits-Ist wird auf den Stichtag 01.07.2025 abgestellt. Die auf den 15.08. bzw. 01.09.2025 erfolgte Verteilung der fertig ausgebildeten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten auf die Finanzämter ist dabei nicht berücksichtigt.

Stellenhebungen zur „Attraktivitätssteigerung“ (3 x A 13 LG 2.2 nach A 14) sowie Hintergrund und Bedarf der Neueinstellung weiterer Führungskräfte (3 x A 11 nach A 14):

Die Steuerverwaltung muss große Herausforderungen bewältigen. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, ist die Steuerverwaltung auch zukünftig auf engagierte und besonders qualifizierte Führungskräfte angewiesen, die die notwendigen Veränderungsprozesse begleiten und gestalten. Durch die Stellenhebungen sollen die hohen Anforderungen an diese herausgehobenen Aufgaben angemessen berücksichtigt werden.

Zum einen ist weiterhin ein stetiger Aufgabenzuwachs bei den Finanzämtern zu verzeichnen und zum anderen gestaltet sich die personelle Ausstattung der Steuerverwaltung immer schwieriger. Die Besetzung in den Finanzämtern ist derzeit nicht ausreichend. Sowohl die Gewinnung ausreichender Nachwuchskräfte und neuer Mitarbeiter als auch vorhandene Personen zu halten und im Rahmen der Personalentwicklung zu fördern, ist aufgrund der absehbaren Rahmenbedingungen herausfordernd. Im Jahr 2020 war mehr als jeder vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst über 55 Jahre alt und wird damit bis ca. 2030 in den Ruhestand gehen. Dem gegenüber steht bereits jetzt ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt.

Die genannten Rahmenbedingungen fordern ein hohes Maß an Gestaltung und Begleitung von Veränderungsprozessen, insbesondere im Bereich der Führungskräfte. Zugleich ist es erforderlich, die Beschäftigten bei dem hohen Tempo von Veränderungen mitzunehmen und auch ihre Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Nachwuchsführungskräftegewinnung in der Laufbahngruppe 2.2 ist die Anzahl qualifizierter Bewerbungen in den vergangenen Jahren weiterhin deutlich rückläufig. Außerdem sind zunehmend Personalabgänge in andere Bereiche zu verzeichnen.

Die Steuerverwaltung muss jedoch auch im Bereich der Führungskräfte attraktive Karrieremöglichkeiten und gute Aufstiegsperspektiven bieten, um ausreichend Personal zu gewinnen und Bestandspersonal zu halten.

Für die Steuerverwaltung sind daher weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in der Laufbahngruppe 2.2 unerlässlich.

Stellenhebungen zur „Strukturverbesserung“ (Hebungen von A 8 nach A 9 / Z)

Die Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung werden hinsichtlich ihrer Wertigkeit (Dienstpostenbewertung) überprüft und zur Attraktivitätssteigerung und zur Strukturverbesserung fortentwickelt. Im Jahr 2024 wurde eine größere Überprüfung der bestehenden Dienstpostenbewertung im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 abgeschlossen. Die bis dahin mit A 7 / A 8 bewerteten Dienstposten wurden daraufhin untersucht, ob die einzelnen Aufgaben noch zutreffend beschrieben und bewertet werden. Im Ergebnis wurde ein hoher Anteil der bis dahin mit A 7 / A 8 bewerteten Dienstposten anschließend mit A 9 bewertet. In einigen Fällen erfolgte auch eine Höherbewertung von A 9 nach A 9 Z.

Um der erfolgten Höherbewertung Rechnung zu tragen und außerdem die derzeit bestehende Diskrepanz zwischen der Anzahl an Funktionsstellen und den vorhandenen Haushaltsstellen zu verringern, sollen (weiterhin) Stellenhebungen erfolgen.

Bereits mit dem Haushalt 2024 ist eine Hebung von 79 Planstellen von A 8 nach A 9 erfolgt sowie ein ku-Vermerk entfallen. Um auch dem Funktionsüberhang in Bezug auf A 9 Z Rechnung zu tragen, wurden außerdem zusätzliche 24 Amtszulagen nach A 9 Z ausgebracht (Anhebung von 263 auf 287 Zulagen).

Mit dem Haushalt 2025 wurden weitere 40 Planstellen nach A 9 gehoben sowie 12 zusätzliche Amtszulagen ausgebracht.

Mit dem Haushalt 2026 sind weitere 40 Hebungen nach A 9 sowie 12 zusätzliche Amtszulagen vorgesehen (= 311 Stellen mit Amtszulage).

Übersicht 1:

Stichtag 01.10.2025

Verwaltungs-/ Unterverwaltungsstufe	Planstellen	Stellen TB	Besetzung Planstellen	Besetzung Stellen TB
<u>Zentral:</u>				
höherer Dienst Steuer	97		87,07	
zentraler Stellenpool	36		6,00	
<u>Finanzamt:</u>				
Bad Segeberg	202	18	188,06	16,78
Dithmarschen	137	10	126,70	9,60
Eckernförde-Schleswig	154	10	132,39	8,52
Elmshorn	132	9	118,50	8,75
Flensburg	260	24	222,08	22,24
Itzehoe	211	13	185,60	13,00
Kiel	366	30	326,90	26,21
Lübeck	242	19	221,18	16,80
Neumünster	106	12	94,89	10,14
Nordfriesland	198	16	173,05	12,50
Ostholstein	142	10	136,06	9,90
Pinneberg	154	16	137,44	15,35
Plön	152	9	133,93	7,97
Ratzeburg	151	18	142,22	18,00
Rendsburg	148	45	138,95	42,71
Stormarn	247	25	238,25	24,65
Zentrale Prüfungsdienste	205	16	188,15	12,50
ZPD / Groß- und Konzern- betriebsprüfungsstelle	64	1	54,40	1,00
Summe Zentral & Finanzämter	3.404	301	3.051,82	276,62
Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BIZ)	20	5	16,42	4,90
Summe mit BIZ	3.424	306	3.068,24	281,52

1) Dargestellt sind die aufsummierten Vollzeitäquivalente (VZÄ) sämtlicher haushaltsrechtlicher Stellenbesetzungen. Die Stellenbesetzung umfasst sowohl voll als auch anteilig besetzte Stellen.

Die Angaben der Übersichten 1 und 2 sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar:

Die Übersicht 1 entspricht der Darstellung im Haushaltsplan gegliedert nach Verwaltungsstufen. In den Stellenplänen/-übersichten und den Angaben zur Besetzung der Finanzämter ist die LG 2.2 nicht enthalten.
Im Gegensatz dazu sind in allen Angaben der Übersicht 2 alle Laufbahngruppen enthalten.

Übersicht 2:

Finanzamt Stichtag: 01.07.2025	Errechneter Personalbedarf^{f1)}	Arbeits-Ist^{2) 3)}	Differenz Errechneter Personalbedarf und Arbeits-Ist
Bad Segeberg	275,0	186,54	-88,46
Dithmarschen	186,2	130,30	-55,90
Eckernförde-SL	205,4	135,05	-70,35
Elmshorn	168,5	121,25	-47,25
Flensburg	356,2	232,40	-123,80
Itzehoe	286,4	188,55	-97,85
Kiel	490,3	337,03	-153,27
Lübeck	325,6	226,08	-99,52
Neumünster	143,0	102,65	-40,35
Nordfriesland	262,4	180,40	-82,00
Ostholstein	185,9	143,30	-42,60
Pinneberg	207,4	148,93	-58,47
Plön	198,7	134,70	-64,00
Ratzeburg	207,7	161,03	-46,67
Rendsburg	229,0	181,15	-47,85
Stormarn	333,8	241,05	-92,75
ZPD inkl. GKBp	373,4	236,80	-136,60
Gesamt	4.434,9	3.087,21	-1.347,69

¹⁾ Der Personalbedarf wurde zuletzt auf den Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

²⁾ Die Daten zum Arbeits-Ist werden halbjährlich erhoben und mit den Finanzämtern abgestimmt. Das Arbeits-Ist entspricht den Meldungen der Finanzämter auf den Stichtag 01.07.2025.

³⁾ Die Daten beinhalten weder die Nachwuchsführungskräfte der Laufbahngruppe 2.2 in ihrem Einweisungsjahr noch die in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0505 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2024: 8.180,3 T€

Soll 2025: 8.314,2 T€

Soll HHE 2026: 9.611,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Zahl der Anwärterstellen sowie der tatsächlichen der Anwärter:innen seit 2021 entwickelt? Wie viele haben jeweils die Ausbildung abgeschlossen? Wie viele wurden jeweils in den Dienst übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Stellen für den Vorbereitungsdienst, der Einstellungen und die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildung sowie Übernahmen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Stellen im Haushalt		Einstellungs-jahrgang	Einstellung		Ausbildung abgeschlossen ¹⁾		Übernahme bzw. Zuweisung an die Finanzämter im Rahmen der Nachwuchskräfteverteilung ²⁾	
LG 1.2	LG 2.1		LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1
160	330	2021	79	110	71 (in 2023)	79 (in 2024)	69 (in 2023)	77 (in 2024)
160	330	2022	81	106	64 (in 2024)	75 in 2025*	57 (in 2024)	72 in 2025*
185	345	2023	98	105	83 (in 2025)	in 2026	74 (in 2025)	in 2026
191	345	2024	101	101	in 2026	in 2027	in 2026	in 2027
205	361	2025	91	123	in 2027	in 2028	in 2027	in 2028
205	359	2026**	100	120	in 2028	in 2029	in 2028	in 2029

1) Für die LG 1.2 ist die Ausbildung grds. nach zwei Jahren und für die LG 2.1 grds. nach drei Jahren abgeschlossen.

2) Differenzen zwischen der Zahl der abgeschlossenen Ausbildung und der Zuweisung an die Finanzämter begründen sich daher, dass zwar allen ein Übernahmeangebot gemacht wurde, jedoch nicht alle Personen ihre Urkunde angenommen haben.

* Ergebnisse der Wiederholungsprüfung stehen noch aus, die Anzahl erhöht sich entsprechend.

**geplant

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 28

Kapitel (Nr.): 0505 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2024: 4.932,6 T€

Soll 2025: 7.156,0 T€

Soll HHE 2026: 7.875,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Hintergrund der Hebungen zur "Attraktivitätssteigerung" erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Die Hebung der A 7 und A 8 Planstelle nach A 9 LG 1.2 im Amt für Informationstechnik erfolgt zur Bindung von Personal durch Schaffung beruflicher Fortkommensperspektiven.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: 24.515,9 T€

Soll 2025: 26.261,0 T€

Soll HHE 2026: 28.896,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich der Mehrbedarf zur Ausfinanzierung der Tarifierhöhung in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1111 - 461 01 wurden in 2025 die für die Auswirkung der Tarif- und Besoldungserhöhungen erforderlichen Mittel in die Einzelpläne umgesetzt. Dazu wird auf die Antwort zum Titel 0501 - 429 01 verwiesen. Die Berechnung erfolgte zentral für alle Einzelpläne durch die Haushaltsabteilung.

Bei dem hier genannten Mehrbedarf handelt es sich (anteilig) um die Ausfinanzierung der erst ab Februar 2025 erfolgten linearen Tarifierhöhung um 5,5 % (Mehrbedarf für einen Monat).

**Fragen
SSW-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ist 2024: 268,5 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Warum wird angesichts des Ist 2024 für 2026 mit einem Leertitel geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 209,6 TEuro.

Der Titel wurde in 2023 als Leertitel eingerichtet. In 2024 wurden Mittel i.H.v. 225,0 TEuro für die Kosten des Transparenzregisters veranschlagt und vollständig abgerechnet (keine Folgekosten).

In 2025 waren und in 2026 sind keine Ausgaben bei diesem Titel geplant.

Jedoch werden in 2025 voraussichtlich Mittel i.H.v. 209,6 TEuro für einen Wachdienst zur Objektsicherung des Bildungszentrums in Malente (inkl. Ausschreibungskosten der GMSH) gezahlt. Bereits in 2024 sind hierfür ca. 43,0 TEuro aufgewendet worden.

Wie im Umdruck 20/5043 dargestellt, wurden infolge von zwei Einbrüchen in die Liegenschaft, die sich in der zweiten Jahreshälfte 2024 ereigneten, auf Grundlage einer polizeilichen Bewertung Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf der Liegenschaft mit in die Bedarfsplanung aufgenommen. Einzelne Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit werden bereits vorgezogen und baulich umgesetzt. Zu den vorgezogenen Maßnahmen zählt z.B. die Erstellung einer Zaunanlage als Umschließung der Liegenschaft sowie eine Erweiterung der vorhandenen Kameraanlage. Zur weiteren Abschreckung und Förderung des persönlichen Sicherheitsempfindens erfolgt zudem eine Ausweitung der vorhandenen Beleuchtung.

Bis zur Inbetriebnahme einer Einbruchmeldeanlage und einer Videoüberwachung des Parkplatzes erfolgt die Sicherung des Objekts durch einen personellen Wachdienst,

um das subjektive Sicherheitsbedürfnis, insbesondere der im Internat Untergebrachten, teilweise noch Minderjährigen, aber auch der Lehrenden, Mitarbeitenden und Fortbildenden zu stärken.

Ein entsprechendes Vergabeverfahren zur Einbruchmeldeanlage und Videoüberwachung wird derzeit durchgeführt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass eine Inbetriebnahme Anfang 2026 erfolgen kann und damit keine weiteren Kosten für einen Wachdienst vor Ort zur Objektsicherung in 2026 entstehen.

Mittel sind in 2025 im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 05 bereitgestellt worden.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81208

Zweckbestimmung: Ausstattung von Neuanmietungen der Finanzämter

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 50,0 T€

Soll HHE 2026: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lange werden noch mögliche nachlaufende Kosten in Folge der Zusammenlegung der Finanzämter Eckernförde und Schleswig sowie des Neubaus in Husum erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Zusammenlegung der Finanzämter Eckernförde und Schleswig sehen die derzeitigen Planungen einen endgültigen Freizug der Liegenschaft in Eckernförde, Bergstraße 50 und einen Umzug von ca. 48 Arbeitsplatz nach Schleswig final bis zum II. Quartal 2026 vor.

Ein geplanter Leerzug der Liegenschaft Friedrichstraße 8 in Husum und ein Umzug von ca. 35 Arbeitsplätzen und ca. 200 lfd. Aktenmetern in den Erweiterungsbau Herzog-Adolf-Straße 18a in Husum ist bis zum Ende des Jahres vorgesehen, da der Mietvertrag zum 31.12.2025 endet.

Es wird davon ausgegangen, dass nach den Umzügen nachlaufende Kosten für die Ausstattung von Neuanmietungen der Finanzämter Eckernförde-Schleswig und Nordfriesland für noch fehlendes oder durch die Umzüge beschädigtes, zu ersetzendes Mobiliar in 2026 abgeschlossen werden können.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51107

Zweckbestimmung: IT-Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 19,4 T€

Soll 2025: 30,0 T€

Soll HHE 2026: 30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Kosten nicht in Einzelplan 14 abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten des Amtes für Bundesbau (AfB) werden auf dem Wege der elektronischen Verwaltungskostenerstattung (eVKE) vom Bund (vertreten durch die BlmA) an das Land Schleswig-Holstein zurückerstattet.
Aus Transparenzgründen und zur Erleichterung der Abrechnung mit dem Bund, werden die IT-Kosten des AfB bereits seit Jahren über den Einzelplan 05 gebündelt. Die IT des AfB wird entsprechend den Richtlinien IT-SH betrieben und fortentwickelt.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: 1,5 T€

Soll 2025: 100,0 T€

Soll HHE 2026: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen wurden 2024 und bisher in 2025 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind für 2026 schon absehbar?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Kosten für das **Haushaltsjahr 2024** betrugen 1.458,33 Euro für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPP am UKSH.

Für das **Haushaltsjahr 2025** sind aktuell noch keine Zahlungen abgeflossen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bis zum Jahresende bei der zentralen Beteiligungsverwaltung im Zusammenhang mit Landesbeteiligungen noch Beratungsbedarf ergibt; zur Höhe der eventuell anfallenden Kosten können derzeit keine belastbaren Angaben gemacht werden.

Für das **Haushaltsjahr 2026** sind Mittel für unvorhergesehene Gutachten und Beratungsleistungen (auch im Rahmen der Beteiligungen) veranschlagt.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: IT-Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2024: 50,0 T€

Soll 2025: 100,0 T€

Soll HHE 2026: 130,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Kosten nicht in Einzelplan 14 abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten des Amtes für Bundesbau (AfB) werden auf dem Wege der elektronischen Verwaltungskostenerstattung (eVKE) vom Bund (vertreten durch die BlmA) an das Land Schleswig-Holstein zurückerstattet.
Aus Transparenzgründen und zur Erleichterung der Abrechnung mit dem Bund, werden die IT-Kosten des AfB bereits seit Jahren über den Einzelplan 05 gebündelt. Die IT des AfB wird entsprechend den Richtlinien IT-SH betrieben und fortentwickelt.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54602

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH
Finanzfonds AöR (FinFo)

Ist 2024: 7,4 T€

Soll 2025: 20,0 T€

Soll HHE 2026: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau werden in 2026 noch nachlaufende Kosten erwartet?

Antwort der Landesregierung:

So wie in den letzten Jahren werden auch in 2026 noch Ausgaben für externe steuerrechtliche Prüfungen erwartet, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Rechte aus dem Anteilskaufvertrag über die ehemalige HSH Nordbank AG stehen.

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh
portfoliomanagement AöR (portfoliomanagement)

Ist 2024: 154,9 T€

Soll 2025: 20,0 T€

Soll HHE 2026: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau werden in 2026 noch nachlaufende Kosten erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde aus Vorsichtsgründen für potenzielle nachlaufende Rechnungen im Zusammenhang mit der aufgelösten hsh portfoliomanagement AöR gewählt, um diesbezüglich handlungsfähig zu bleiben. Mindestens werden nachlaufende Ausgaben für einen externen Dienstleister für die Aufbewahrung aller physischen Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen anfallen.

**Fragen
SSW-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 26102

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte

Ist 2024: 122,8 T€

Soll 2025: 120,0 T€

Soll HHE 2026: 183,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Soll-Ansatz für 2026 so deutlich an (wie erklärt sich die Ist-Entwicklung)?

Antwort der Landesregierung:

Im Ansatz für 2026 ist der von der Freien Hansestadt Hamburg zu erstattende Kostenanteil in Höhe von 63,2 TEuro für die Personalgestellung im Rahmen der Amtshilfe für die Beihilfesachbearbeitung enthalten.

Die Entwicklung der Ist-Zahlen basiert auf steigenden Fallpauschalen aufgrund von Tarifierpassungen und steigenden Abrechnungsfällen der Dritten.

**Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: 10.864,5 T€

Soll 2025: 10.753,8 T€

Soll HHE 2026: 11.476,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich der Mehrbedarf zur Ausfinanzierung der Tarifierhöhung in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1111 - 461 01 wurden in 2025 die für die Auswirkung der Tarif- und Besoldungserhöhungen erforderlichen Mittel in die Einzelpläne umgesetzt. Dazu wird auf die Antwort zum Titel 0501 - 429 01 verwiesen. Die Berechnung erfolgte zentral für alle Einzelpläne durch die Haushaltsabteilung.

Bei dem hier genannten Mehrbedarf handelt es sich (anteilig) um den für das Haushaltsjahr 2026 genannten Mehrbetrag für die Ausfinanzierung der erst ab Februar 2025 erfolgten linearen Tarifierhöhung um 5,5% (Mehrbedarf für einen Monat).

**Fragen
SPD-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: 10.864,5 T€

Soll 2025: 10.753,8 T€

Soll HHE 2026: 11.476,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Mehrbedarf im Bereich Fiskalerbschaften im DLZP?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund aufwachsendem Arbeitsvolumen bei der Bearbeitung von Fiskalerbschaften durch steigende Fallzahlen und komplexe Nachlässe ist bereits in 2025 eine Person vom Finanzministerium, deren Aufgabengebiet im FM ersatzlos entfallen ist, an das DLZP versetzt worden. Mit dem Haushalt 2026 wird jetzt die entsprechende Stelle der Entgeltgruppe E 6 übertragen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 20 Absatz 8

Ist 2024: **T€**

Soll 2025: **T€**

Soll HHE 2026: **T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Ermächtigung noch benötigt? Welche Verpflichtungen in welcher Höhe sind noch offen?

Antwort der Landesregierung:

Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung besteht weiterhin, damit die Möglichkeit erhalten bleibt, Veränderungen an den entsprechenden Titeln im Epl. 5 und/oder zusätzliche Ausgaben vornehmen zu können, sollte dies aus aktuell nicht vorherzusehenden Gründen notwendig werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05201

Zweckbestimmung: Erbschaftsteuer

Ist 2024: 329.922,5 T€

Soll 2025: 265.100,0 T€

Soll HHE 2026: 297.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Erbschaftsteuerfälle sind derzeit offen? Wie viele dieser Fälle verjähren wann? Wie ist die Personalsituation derzeit in der Dienststelle?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.8.2025 sind 41.655 Sterbefallanzeigen und Schenkungsmitteilungen eingegangen. Zum Stand 31.8.2025 sind 49.432 Fälle noch nicht (endgültig) bearbeitet gewesen.

Zu Frage 2:

Mit Stand August 2025 sind 268 Fälle zum Ende des Jahres 2025 verjährungsbedroht. Eine Auswertung aller offenen Fälle mit den jeweiligen Verjährungszeitpunkten ist technisch nicht möglich.

Zu Frage 3:

Am 1.1.2025 waren der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle 33,8 Soll-Stellen zugewiesen. Die Besetzungsquote im September 2025 betrug 88,42 %.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 05304

Zweckbestimmung: Grunderwerbsteuer

Ist 2024: **586.335,7 T€**

Soll 2025: **595.700,0 T€**

Soll HHE 2026: **722.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Annahme beruht der deutlich erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis der 168. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13. bis 15. Mai 2025. Aufgrund der Kassenentwicklung seit der vorangegangenen Steuerschätzung wurden die Einnahmeerwartungen bei der Grunderwerbsteuer im gesamten Schätzzeitraum gegenüber den Erwartungen von Oktober 2024 angehoben (vgl. Monatsbericht des BMF Juni 2025 zur Steuerschätzung Mai 2025, Seite 27).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 37103

Zweckbestimmung: Globale Mehreinnahmen für Steuerrechtsänderungen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 92.500,0 T€

Soll HHE 2026: 196.195,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruhen die Ansätze für die möglichen Mehreinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beinhaltet Effekte, die sich aus steuerrechtlichen Änderungen ergeben sowie sämtliche Effekte infolge des bundesstaatlichen Ausgleichs, die jeweils mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit im betreffenden Haushaltsjahr eintreten werden und zum Zeitpunkt der letzten Steuerschätzung (Mai 2025) noch nicht im Steuerschätzergebnis enthalten sind. Dazu gehören die regionalisierten Umsatzsteuer-Festbeträge nach § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz des Bundes (FAG) für den Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst in Höhe von 25.400,0 TEuro und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung mit 68.800,0 TEuro.
Weiterhin beinhaltet der Ansatz den Zensuseffekt für das Jahr 2023, der gemäß § 12a Satz 2 FAG im Jahr 2026 gezahlt wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **88,1 T€**

Soll 2025: **225,0 T€**

Soll HHE 2026: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte die "gutachterliche Begleitung der im Rahmen der Entbürokratisierung geplanten Neuordnung der Finanzströme" erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen von Gesprächen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zur Entbürokratisierung ist vereinbart worden, in einem gemeinsamen Prozess die Finanzströme zwischen Land und kommunaler Ebene neu zu ordnen. Landesregierung und kommunale Landesverbände sehen die Neuordnung der Finanzströme zwischen Land und Kommunen als gemeinsame Aufgabe an. Sie dient dem Ziel, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu vereinfachen, die Mittelverteilung möglichst zu pauschalisieren und Verwaltungsaufwand zu verringern. Landesregierung und kommunale Landesverbände werden unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einen gemeinsamen Prozess initiieren und steuern, in dessen Rahmen bis Mitte 2026 die Finanzströme betrachtet und Möglichkeiten ihrer Pauschalierung bzw. Vereinfachung geprüft und Eckpunkte für deren künftige Ausgestaltung entwickelt werden. Die gemeinsame Zielsetzung wurde unter anderem wie folgt konkretisiert: Es werden gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden diejenigen Zuweisungen ermittelt, die in die Schlüsselzuweisungen ins FAG überführt werden können. Ferner müsste bei einer Überführung der Mittel in die Schlüsselzuweisungen geklärt werden, wie es sich mit der Zweckbindung für diese Mittel verhält. Für alle Finanzströme, bei denen das nicht möglich ist, ist eine anderweitige pauschale Zuweisung innerhalb oder außerhalb des FAG zu prüfen und umzusetzen. Wo auch das nicht geschehen soll, sind jedenfalls möglichst umfassende Vereinfachungen der Zuweisungsverfahren zu prüfen und umzusetzen.

Ende September 2025 wurde ein Gutachter beauftragt, eine Datenerhebung sowie Analyse durchzuführen und darauf aufbauend Vorschläge zur Neuordnung der Finanzströme zu erarbeiten.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: 88,1 T€

Soll 2025: 225,0 T€

Soll HHE 2026: 225,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist mit der gutachterlichen Begleitung beauftragt? 2. Wann ist mit Ergebnissen der gutachterlichen Begleitung der im Rahmen der Entbürokratisierung geplanten Neuordnung der Finanzströme zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Beauftragt wurden Ende September 2025 das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (KOWID) sowie die Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Difu). Als Konsortialführer tritt das KOWID auf. Verantwortlicher Projektleiter ist Herr Dr. Mario Hesse (Universität Leipzig).

Zu Frage 2:

Die Ergebnisse der Gutachten sollen im August 2026 vorliegen.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63324**

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2024: **9.728,3 T€**

Soll 2025: **12.060,0 T€**

Soll HHE 2026: **12.362,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Einrichtungen haben in 2025 in welcher Höhe Zuweisungen erhalten? Bitte jeweils unter Angabe der Plätze pro Haus beantworten. 2. Sind Abweichungen davon für 2026 vorgesehen? Wenn ja, welche? 3. Betrachtet die Landesregierung den Ansatz für 2026 als auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Für die Beratungsstellen ergeben sich für 2025 folgende Zahlen:

Einrichtung	Fördersumme aus dem FAG 2025 gesamt
Dithmarschen: Notruf und Beratung für Frauen	168.626,60 €
Flensburg: Frauennotruf Flensburg	126.245,69 €
Hzgt. Lauenburg: Frauenberatung in Schwarzenbek	126.245,69 €
Kiel: Contra Frauenhandel	116.244,74 €
Kiel: Donna Klara	116.125,86 €
Kiel: Eß-o-Eß	116.125,86 €
Kiel: Frauennotruf Kiel	116.125,86 €
Lübeck: Biff Lübeck	116.125,86 €
Lübeck: Frauenkommunikationszentrum Aranat	116.125,86 €
Lübeck: Frauennotruf Lübeck	116.125,86 €
Lübeck: Mixed Pickles	114.714,84 €
Neumünster: Notruf Neumünster	126.245,69 €

Nordfriesland: Frauenberatung und Notruf Husum	168.626,60 €
Ostholstein: Notruf Eutin & Neustadt	168.626,60 €
Pinneberg: Frauenberatung Elmshorn	126.245,69 €
Pinneberg: Pinneberger Frauennetzwerk	126.245,69 €
Plön: Beratungs- und Fachstelle in Preetz	126.245,69 €
RD-Eck: Via! Beratung und Treff Eckernförde	200.110,50 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Schleswig	110.503,74 €
Schleswig-Flensburg: Frauenzentrum Kappeln	110.503,74 €
Segeberg: Frauenräume e.V. (Kaltenkirchen + Norderstedt)	168.626,60 €
Segeberg: Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	126.245,69 €
Steinburg: FBSt Itzehoe pro familia	126.245,69 €
Stormarn: Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	126.245,69 €

3.159.550,33 Euro

Für die KIK-Stellen ergeben sich für 2025 folgende Zahlen:

KIK Dithmarschen	49.699,75 €
KIK Flensburg	49.699,75 €
KIK Herzogtum Lauenburg	49.699,75 €
KIK Kiel	49.699,75 €
KIK Lübeck	49.699,75 €
KIK Neumünster	49.699,75 €
KIK Nordfriesland	49.699,75 €
KIK Ostholstein	49.699,75 €
KIK Pinneberg	49.699,75 €
KIK Plön	49.699,75 €
KIK Rendsburg-Eckernförde	49.699,75 €
KIK Schleswig-Flensburg	36.235,17 €
KIK Segeberg	48.781,00 €
KIK Steinburg	49.699,75 €
KIK Stormarn	49.699,75 €
KIK Geschäftsstelle	67.222,59 €
Gesamtsumme:	649.236,26 Euro

Der Landesverband Frauenberatung/LFSH e. V. hat aus dem FAG im Jahr 2025 bisher eine Zuweisung in Höhe von 42.684,27 Euro erhalten und für Sprachmittlungskosten 106.805,00 Euro.

Für die Frauenhäuser in SH ergeben sich für 2025 folgende Zahlen:

	Kreis	Frauenhaus	Erhöht: Anzahl der FrH-Plätze	Gesamtförderung in 2025
1.	Kiel	Kiel (autonom)	52	842.317,92 €
2.	Lübeck	Lübeck (autonom)	39	763.938,53 €
3.	Lübeck	Lübeck AWO (trägergebunden)	19	384.146,23 €
4.	Flensburg	Flensburg (autonom)	22	405.869,61 €
5.	Neumünster	Neumünster (autonom)	21	364.292,87 €
6.	Dithmarschen	Dithmarschen (autonom)	23	420.212,14 €
7.	Hzgt. Lauenburg	Schwarzenbek (autonom)	21	377.807,62 €
8.	Nordfriesland	Frauenhausstandort für den nördlichen Landesteil in Form von Frauenschatzwohnungen in Nordfriesland	12	258.386,91 €
9.	Ostholstein	Ostholstein (autonom)	15	298.754,29 €
10.	Pinneberg	Elmshorn (autonom)	28	515.155,78 €
11.	Pinneberg	Pinneberg (autonom)	15	280.453,70 €
12.	Pinneberg	Wedel (autonom)	15	278.417,83 €
13.	Plön	Plön (autonom)	21	385.512,78 €
14.	Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg (trägergebunden)	26	469.150,39 €
15.	Schleswig-Flensburg	Frauenhausstandort für den nördlichen Landesteil in Schleswig- Flensburg	16	345.875,48 €
16.	Segeberg	Norderstedt (trägergebunden)	28	554.635,20 €
17.	Steinburg	Itzehoe (autonom)	20	369.627,95 €
18.	Stormarn	Stormarn (autonom)	15	290.511,14 €
	Summen		408	7.605.066,37 €

Ergänzend werden in Abstimmung mit den KLV auch in 2025 Restmittel aus den Vorjahren in Höhe von 424.297,94 Euro, die einer Rücklage zugeführt worden waren, zugewandt.

Zu Frage 2:

Der Förderbetrag wird in 2026 um 2,5 % dynamisiert, so dass alle Einrichtungen eine erhöhte Förderung beantragen können. Darüber hinaus werden die Frauenhausplätze um weitere 18 Plätze ausgebaut. Zusätzlich werden 6 Plätze in Schutzwohnungen zur Vermeidung von Zwangsprostitution gefördert.

Zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation ist die Erhöhung der Ansätze ab 2025 zzgl. der Dynamisierung, statt etwaiger Kürzungen, eine politische Entscheidung, um das Angebot weiter aufrecht erhalten und stärken zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63326**

Zweckbestimmung: Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung zum Wärmekompetenzzentrum gemäß § 26 d FAG

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **500,0 T€**

Soll HHE 2026: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Erweiterung?

Antwort der Landesregierung:

Das Wärmekompetenzzentrum Schleswig-Holstein (WKZ.SH) wurde am 12.3.2025 offiziell gegründet und hat die Arbeit aufgenommen. Die zusätzlichen Mitarbeiter wurden zum 01.07.2025 eingestellt und haben bereits diverse Beratungen durchgeführt.

Das WKZ.SH unterstützt die Kommunen, Verwaltung und Politik bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung als strategischem Instrument zur Umsetzung der Wärmewende. Die Arbeit des WKZ.SH liegt in der Beratung und Begleitung der kommunalen und ggf. assoziierten Akteure in Schleswig-Holstein, die die kommunale Wärmeplanung vorantreiben. Als zentrale Austauschplattform und Koordinator ist es Aufgabe des WKZ.SH, bei der Systematisierung von Erfahrungen und der Entwicklung von Lösungen bei der Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung mitzuwirken.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63329**

Zweckbestimmung: Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gemäß § 24 FAG

Ist 2024: **7.500,0 T€**

Soll 2025: **7.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **7.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommunen haben für welche Schwimmsportstätten 2025 in welcher Höhe Zuweisungen erhalten? 2. Bitte jeweils unter Angabe der vermieteten Bahnen für den Schwimmunterricht beantworten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Folgende Förderungen sind in 2025 ausgezahlt worden:

lfd. Nr.	Amt/Gemeinde	Name der Schwimmstätte	Ort	Förderbetrag in T€
1.	Stadt Flensburg	Campusbad Flensburg, Sportbecken	Flensburg	200,4
2.	Stadt Flensburg	Campusbad Flensburg, Lehrschwimmbecken	Flensburg	129,7
3.	Landeshauptstadt Kiel	Hörnbad	Kiel	174,1
4.	Landeshauptstadt Kiel	Sommerbad Katzheide	Kiel	38,1
5.	Landeshauptstadt Kiel	Eiderbad Hammer	Kiel	3,8
6.	Landeshauptstadt Kiel	Max-Plank-Schule	Kiel	104,4
7.	Landeshauptstadt Kiel	Badesteg Bellevue	Kiel	0,3
8.	Hansestadt Lübeck	Sportbad St. Lorenz	Lübeck	37,1
9.	Hansestadt Lübeck	Zentralbad	Lübeck	158,7
10.	Hansestadt Lübeck	Schwimmbad Kücknitz	Lübeck	134,8
11.	Hansestadt Lübeck	Freibad Moisling	Lübeck	1,0
12.	Hansestadt Lübeck	Freibad Schlutup	Lübeck	1,4
13.	Stadt Neumünster	Bad am Stadtwald, Hallenbad	Neumünster	212,8
14.	Stadt Neumünster	Bad am Stadtwald, Freibad	Neumünster	1,2
15.	Stadt Brunsbüttel	Freizeitbad LUV	Brunsbüttel	58,9

16.	Stadt Brunsbüttel	Freibad Ulitzhörn	Brunsbüttel	1,4
17.	Stadt Heide	Dithmarscher Wasserwelt, Hallenbad	Heide	117,4
18.	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Freibad St. Michaelisdonn	St. Michaelisdo nn	3,1
19.	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Waldschwimmbad Burg	Burg	6,3
20.	Amt Marne-Nordsee	Buten Binnen - Schwimmhalle Marne	Marne	59,6
21.	Amt Kirchspielslandgemeinde n Eider	Freibad Lunden	Lunden	5,1
22.	Amt Kirchspielslandgemeinde n Eider	Freibad Hennstedt	Hennstedt	15,3
23.	Amt Kirchspielslandgemeinde n Eider	Freibad Wrohm	Wrohm	2,0
24.	Amt Kirchspielslandgemeinde n Eider	Freibad Pahlen	Pahlen	18,2
25.	Amt Kirchspielslandgemeinde n Eider	Freibad Dellstedt	Dellstedt	1,3
26.	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	Freibad Hemmingstedt	Hemmingst edt	10,2
27.	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland	Freibad Nordhastedt	Nordhasted t	8,1
28.	Amt Mitteldithmarschen	Freizeitbad Albersdorf	Albersdorf	12,5
29.	Amt Büsum- Wesselburen	Meerzeit Büsum	Büsum	14,7
30.	Amt Büsum- Wesselburen	Freibad Wesselburen	Wesselbure n	15,6
31.	Amt Berkenthin	Lehrschwimmbecken Schule Berkentin	Berkentin	31,3
32.	Amt Büchen	Waldschwimmbad Büchen	Büchen	19,4
33.	Stadt Geesthacht	Freizeitbad Geesthacht	Geesthacht	42,8
34.	Stadt Lauenburg	Freibad Lauenburg	Lauenburg	6,1
35.	Stadt Mölln	Möllner Welle	Mölln	23,5
36.	Stadt Mölln	Freibad Luisenbad, Am Schulsee	Mölln	4,8
37.	Amt Lauenburgische Seen	Freibadestelle am Ratzeburger See	Bäk	2,1

38.	Amt Lauenburgische Seen	Freibadestelle am Ratzeburger See	Groß Sarau	3,6
39.	Stadt Ratzeburg	Aqua Siwa	Ratzeburg	102,1
40.	Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Lehrschwimmbecken Gemeinschaftsschule Wendtorf	Wentorf bei Hamburg	155,9
41.	Amt Sandesneben-Nusse	Freibad Steinhorst	Steinhorst	18,8
42.	Amt Eiderstedt	Dünen-Therme	Sankt Peter-Ording	22,6
43.	Stadt Husum	Hallenbad Husum	Husum	98,3
44.	Amt Viöl	Freibad Ohrstedt	Oster-Ohrstedt	14,1
45.	Amt Viöl	Freibad Viöl	Viöl	17,1
46.	Gemeinde Pellworm	PelleWelle Freizeitbad	Pellworm	3,3
47.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Bordelum	Bordelum	1,3
48.	Amt Mittleres Nordfriesland	Erlebnisfreibad Bredstedt	Bredstedt	21,2
49.	Amt Mittleres Nordfriesland	Lehrschwimmbad Grundschule Bredstedt	Bredstedt	11,2
50.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Breklum	Breklum	5,9
51.	Amt Mittleres Nordfriesland	Schwimmbad Högel	Högel	0,6
52.	Stadt Tönning	Freibad Tönning	Tönning	8,1
53.	Amt Föhr-Amrum	AQUAFÖHR	Föhr	41,5
54.	Amt Föhr-Amrum	AmrumBadeland	Amrum	14,4
55.	Amt Südtondern	Freibad Klixbüll	Klixbüll	6,7
56.	Amt Südtondern	Erlebnisbad Leck	Leck	33,4
57.	Amt Südtondern	Freibad Risum	Neukirchen	1,2
58.	Amt Südtondern	Hallenbad Niebüll	Niebüll	163,2
59.	Amt Südtondern	Schwimmbad Stadum	Stadum	6,9
60.	Amt Südtondern	Freibad Süderlügum	Süderlügum	4,1
61.	Amt Nordsee-Treene	Schwimmbad Nordstrand	Nordstrand	17,6
62.	Amt Nordsee-Treene	Schwimmbad Ostfeld	Ostfeld	8,1
63.	Amt Nordsee-Treene	Schwimmbad Rantrum	Rantrum	19,9
64.	Gemeinde Reußenköge über Amt Mittleres Nordfriesland	Badestelle Hamburger Hallig	Reußenköge	2,9
65.	Gemeinde Sylt	Sylter Welle, Wellenbad	Sylt	9,7
66.	Gemeinde Sylt	Sylter Welle, Sportschwimmbecken	Sylt	92,7
67.	Gemeinde Sylt	Syltfitness-Center,	Sylt	8,4

68.	Gemeinde Sylt	Bewegungsbad Sylter Welle, Warmwasserrundbecken	Sylt	1,3
69.	Stadt Bad Schwartau	Städtische Schwimmhalle Bad Schwartau	Bad Schwartau	125,7
70.	Stadt Eutin	Kirsten-Bruhn-Bad	Eutin	56,4
71.	Gemeinde Grömitz	Grömitzer Welle	Grömitz	23,0
72.	Stadt Heiligenhafen	Aktiv-Hus Heiligenhafen Ostseepark	Heiligenhaf en	25,4
73.	Amt Lensahn	Waldschwimmbad	Lensahn	16,8
74.	Gemeinde Malente -Bauamt-	Strandbad am Dieksee	Malente	4,2
75.	Gemeinde Ratekau	Naturbad Hemmelsdorfer See	Offendorf	4,2
76.	Gemeinde Timmendorfer Strand	Meerwasserhallenbad Niendorf/Ostsee	Timmendorf er Strand	36,9
77.	Stadt Fehmarn	FehMare	Fehmarn	3,6
78.	Gemeinde Dahme	StrandSpa Dahme	Dahme	9,5
79.	Stadt Barmstedt	Badewonne Barmstedt	Barmstedt	68,5
80.	Stadt Elmshorn	Badepark Elmshorn Traglufthalle	Elmshorn	159,5
81.	Stadt Elmshorn	Badepark Elmshorn Freibad	Elmshorn	40,2
82.	Stadt Elmshorn	Badepark Elmshorn, Erlebnisbad	Elmshorn	14,6
83.	Gemeinde Helgoland	Mare Frisicum, Schwimmbad Helgoland, Freibad, Nord-Ost Land 1405	Helgoland	17,9
84.	Gemeinde Helgoland	Mare Frisicum, Schwimmbad Helgoland, Hallenbad, Nord- Ost Land 1405	Helgoland	17,9
85.	Stadt Pinneberg	Bäder Pinneberg Hallenbad	Pinneberg	173,3
86.	Stadt Pinneberg	Bäder Pinneberg Freibad	Pinneberg	5,9
87.	Stadt Quickborn	Freibad Quickborn	Quickborn	34,7
88.	Stadt Schenefeld	Lehrschwimmbecken Gorch- Fock-Schule	Schenefeld	124,9
89.	Stadt Uetersen	Jürgen-Frenzel- Schwimmhalle	Uetersen	132,9
90.	Stadt Wedel	Badebucht Kombibad Wedel GmbH; Sportbecken	Wedel	127,1
91.	Stadt Wedel	Badebucht Kombibad Wedel GmbH; Lehrschwimmbecken im Erlebnisbecken	Wedel	82,5
92.	Amt Pinnau	Wasserwelt Ellerbek	Ellerbek	146,8
93.	Stadt Plön	Hallenbad Plönbad Schwimmerbecken	Plön	41,5
94.	Stadt Plön	Hallenbad Plönbad Lehrschwimmbecken	Plön	35,3

95.	Stadt Preetz	Schwimmhalle Preetz	Preetz	94,5
96.	Amt Schrevenborn	Seebadeanstalt Heikendorf	Heikendorf	8,4
97.	Stadt Schwentinental	Lehrschwimmbecken Klausdorf	Klausdorf	21,5
98.	Stadt Schwentinental	Freibad Schwentinental	Raisdorf	11,2
99.	Stadt Büdelsdorf	Naturerlebnissbad Büdelsdorf	Büdelsdorf	19,1
100.	Stadt Eckernförde	Meerwasser-Wellenbad Eckernförde	Eckernförde	75,2
101.	Amt Eidertal für die Gemeinde Flintbek	Freibad Flintbek	Flintbek	2,4
102.	Amt Fockbek	Freibad Fockbek	Fockbek	27,9
103.	Amt Fockbek	Freibad Nübbel	Nübbel	5,1
104.	Amt Hohner Harde	Freibad Elsdorf- Westermühlen	Elsdorf- Wester- mühlen	6,1
105.	Amt Jevenstedt	Freibad Jevenstedt	Jevenstedt	3,3
106.	Gemeinde Kronshagen	Lehrschwimmbecken der Grundschule an den Eichen	Kronshagen	53,2
107.	Amt Eidertal für die Gemeinde Molfsee	Lehrschwimmbecken Grundschule Eidertal Molfsee	Molfsee	112,5
108.	Amt Nortorfer Land	Freibad Timmaspe	Timmaspe	6,4
109.	Amt Nortorfer Land	Freibad Bokel	Bokel	7,5
110.	Amt Nortorfer Land	Badeland	Borgdorf- Seedorf	1,4
111.	Stadt Rendsburg	Aquacity-Rendsburg, Hallenbad	Rendsburg	39,6
112.	Stadt Rendsburg	Aquacity-Rendsburg, Freibad	Rendsburg	3,6
113.	Amt Eiderkanal	Freibad Osterrönfeld	Osterrönfeld	4,4
114.	Amt Mittelholstein	Freibad Batz	Thaden	3,5
115.	Amt Mittelholstein	Freibad Beringstedt	Beringstedt	3,3
116.	Amt Mittelholstein	Freibad Aukrug	Aukrug	10,6
117.	Amt Mittelholstein	Freibad Hohenwestedt	Hohenwestedt	14,8
118.	Amt Eggebek	Lehrschwimmbecken Eggebek	Eggebek	98,5
119.	Stadt Glücksburg (Ostsee)	Fördeland Therme	Glücksburg	34,9
120.	Gemeindeverwaltung Handewitt	Schauandhalle Jarplund Lehrschwimmbecken	Jarplund	117,7
121.	Gemeinde Harrislee	Schwimmhalle Harrislee	Harrislee	81,8
122.	Amt Hürup	Freibadeanstalt Holmarksee Freienwill	Freienwill	3,1
123.	Amt Langballig	Lehrschwimmbecken	Munkbrarup	109,4

124. Amt Oeversee	Grundschule Munkbrarup	p	
125. Amt Oeversee	Freibad Sieverstedt	Tarp	9,2
126. Amt Mittelangeln	Freizeitbad Tarp	Tarp	19,9
127. Amt Schafflund	Freibad Satrup	Satrup	39,9
128. Stadt Schleswig	Schwimmbad Waldeck	Schafflund	14,4
	Fjordarium Schleswig	Schleswig	183,9
	Sportbad		
129. Amt Süderbrarup	Freibad "Zur heiligen Quelle"	Süderbraru	30,7
		p	
130. Amt Geltinger Bucht	Lehrschwimmbecken	Sterup	83,9
	Heinrich-Andresen-Schule		
131. Amt Kropp-Stapelholm	Geestlandbad	Kropp	9,3
132. Amt Kropp-Stapelholm	Freibad Erfde	Erfde	8,2
133. Amt Kropp-Stapelholm	Freibad Wohlde	Wohlde	1,3
134. Amt Bad Bramstedt-Land, Fachbereich 3	Freibad Wiemersdorf (Herrmannsbad)	Wiemersdo	3,0
135. Stadt Bad Bramstedt	Roland-Oase Bad Bramstedt	rf	
		Bad	45,5
		Bramstedt	
136. Amt Bornhöved / Gemeinde Trappenkamp	Waldschwimmbad	Trappenka	8,3
	Trappenkamp	mp	
137. Gemeinde Ellerau	Freibad Ellerau	Ellerau	30,5
138. Gemeinde Itzstedt über Amt Itzstedt	Freibad Itzstedt	Itzstedt	4,8
139. Stadt Kaltenkirchen	HolstenTherme (Freibad)	Kaltenkirch	19,4
		en	
140. Stadt Kaltenkirchen	HolstenTherme (Sportbecken u. Erlebnisbad)	Kaltenkirch	78,6
		en	
141. Amt Auenland Südholstein	Freibad Gemeinde Alveslohe	Alveslohe	2,0
142. Amt Auenland Südholstein	Freibad Gemeinde Lentförden	Lentförde	4,8
		n	
143. Amt Kisdorf	Freibad Struvenhütten	Struvenhütt	9,4
		en	
144. Stadt Norderstedt	Arriba-Erlebnissbad-Norderstedt, Freibad	Norderstedt	1,8
145. Stadt Norderstedt	Arriba-Erlebnissbad-Norderstedt, Hallenbad	Norderstedt	8,9
146. Stadt Norderstedt	Lehrschwimmbecken Pestalozzistraße	Norderstedt	161,6
147. Stadt Norderstedt	Schul- und Vereinsschwimmhalle, Wiesenstr.	Norderstedt	223,4
148. Amt Boostedt-Rickling	Freibad Rickling	Rickling	3,6
149. Stadt Wahlstedt	Aqua Fun Hallenbad	Wahlstedt	91,8
150. Stadt Wahlstedt	Aqua Fun Freibad	Wahlstedt	2,5

151. Amt Breitenburg	Freibad Lägerdorf	Lägerdorf	1,5
152. Stadt Glückstadt	Fortuna Bad	Glückstadt	8,8
153. Amt Horst-Herzhorn	Freibad Horst	Horst	8,4
154. Stadt Itzehoe	Schwimmzentrum Itzehoe Hallenbad	Itzehoe	175,4
155. Stadt Itzehoe	Schwimmzentrum Itzehoe Freibad	Itzehoe	2,3
156. Amt Krempermarsch	Freibad Krempe	Krempe	7,8
157. Amt Schenefeld	Freibad der Gemeinde Wacken	Wacken	0,9
158. Amt Schenefeld	Lehrschwimmbecken Grund- und Gemeinschaftsschule	Schenefeld	26,3
159. Stadt Wilster	Euer Wilsterbad	Wilster	25,5
160. Amt Kellinghusen	Freibad Kellinghusen	Kellinghusen	27,3
161. Amt Kellinghusen	Freibad Brokstedt	Brokstedt	30,9
162. Amt Kellinghusen	Lehrschwimmbecken Grundschule Hohenlockstedt	Hohenlockstedt	23,4
163. Stadt Ahrensburg	badlantic Ahrensburg, Sportbecken	Ahrensburg	167,6
164. Stadt Ahrensburg	badlantic Ahrensburg, Lehrschwimmbecken	Ahrensburg	107,7
165. Stadt Ahrensburg	badlantic Ahrensburg Wellenbecken, Freiwasser Bereich	Ahrensburg	6,9
166. Stadt Ahrensburg	badlantic Ahrensburg, Warmwasserbecken	Ahrensburg	30,6
167. Stadt Bad Oldesloe	Travebad	Bad Oldesloe	53,9
168. Stadt Bargteheide	Freizeitbad Bargteheide	Bargteheide	111,4
169. Gemeinde Barsbüttel	Hallenbad Barsbüttel	Barsbüttel	120,9
170. Stadt Glinde	Lehrschwimmhalle Grundschule Tannenweg	Glinde	104,0
171. Stadt Reinbek	Freizeitbad Reinbek	Reinbek	192,6
172. Amt Trittau	Schönaubad	Trittau	28,8
173. Kreis Steinburg	Steinburgschule	Itzehoe	32,0

Zu Frage 2:

Die statistische Erhebung enthält keine Angaben über die Anzahl der vermieteten Bahnen für den Schwimmunterricht.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 19**

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 63331**

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Aufnahme- und Integrationsaufgaben gemäß § 21 FAG

Ist 2024: 11.000,0 T€

Soll 2025: 13.000,0 T€

Soll HHE 2026: 13.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommunen haben in 2025 in welcher Höhe Mittel erhalten? 2. Sind Abweichungen davon für 2026 vorgesehen? Wenn ja, welche? 3. Betrachtet die Landesregierung den Ansatz für 2026 als auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Alle Kreise, kreisfreien Städte, zentralen Orte, die nicht kreisfreie Städte sind, sowie Gemeinden, die nicht zentrale Orte sind, erhalten Zuweisungen zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylantragstellenden nach § 21 FAG. Zudem erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel zur Finanzierung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe. Die Auszahlung ist noch nicht erfolgt, da aufgrund einer neuen Regelung im FAG zunächst eine Auszahlungsmodalität im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zur genauen Umsetzung geschlossen werden muss. Der Vereinbarungsentwurf wird den kommunalen Landesverbänden voraussichtlich Ende Oktober / Anfang November 2025 vorgelegt. Die Auszahlung im Haushaltsvollzug 2025 wird als realistisch eingeschätzt. Eine mögliche Rücklagenbildung ist je nach Umsetzungsverlauf nicht auszuschließen.

Zu Frage 2:

Nein, es sind keine Abweichungen für 2026 vorgesehen.

Zu Frage 3:

§ 21 FAG sieht Zuweisungen für Aufnahme und Integration an die Kommunen i. H. v. insgesamt 13 Mio. Euro vor. Damit wird ein Teil einer Vereinbarung zwischen Land und Kommunen aus September 2024 umgesetzt. Der Ansatz für 2026 wird als auskömmlich betrachtet, um diese Regelung umzusetzen.

Fragen

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen

Ist 2024: **603,1 T€**

Soll 2025: **707,0 T€**

Soll HHE 2026: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz; welche Ausgaben sind hier geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Ansatz auf Titel 1103 - 526 01 MG 08 ist in 2026 weiterhin die Begleitung des Ansiedlungsvorhabens durch Sachverständige, gutachterliche Leistungen und Rechtsberatungen vorgesehen. So wird z. B. die Rechtsberatung des MWVATT im Rahmen der Anspruchsprüfung bzgl. der Gewährleistungsauszahlung an das BMW i. S. KfW-Mittel aus dem Ansatz beglichen. Ebenso wird die mit der Prozessbevollmächtigung beauftragte Kanzlei im Rahmen des von den Fraktionen der FDP und SPD eingeleiteten Organstreitverfahrens aus dem Ansatz finanziert. Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Situation des Unternehmens Northvolt Drei damit zu rechnen, dass perspektivisch weitere externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel bei diesem Titel hat sich in der Vergangenheit im Haushaltsvollzug als stark schwankend erwiesen (2022: 729,6 T€, 2023: 1.772,5 T€, 2024: 603,1 T€). Vor diesem Hintergrund soll mit dem Haushaltsentwurf 2026 eine moderate Anpassung des Ansatzes vorgeschlagen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen

Ist 2024: 603,1 T€

Soll 2025: 707,0 T€

Soll HHE 2026: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen wurden die Mittel in 2024 und bisher 2025 verausgabt? Welche Verwendungen sind für 2026 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung

Die Maßnahmegruppe 08 im Kapitel 1103 hat im Jahr 2024 noch nicht bestanden. Die Bezugsmaßnahmegruppe im Jahr 2024 ist im Kapitel 1111 die Maßnahmegruppe 16. Die Umstellung erfolgte im Rahmen einer Neusortierung der Kapitel des Einzelplans 11 mit dem Haushalt 2025 (vgl. dortiges Vorwort). Daher bezieht sich die Antwort für das Jahr 2024 auf den Titel 1111 - 526 01 MG 16.

Die Mittel wurden verausgabt / sind eingeplant für Ausgaben wie folgt:

2024

Rechtsberatung bezüglich einer Gewährleistungserklärung an den Bund	2.255,29 Euro
Beratungs- und Unterstützungsleistungen der zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen durch die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Rahmen der Task-Force zur Ansiedlung Northvolt	600.845,87 Euro
Catering	42,00 Euro

2025 (Stand 25.09.2025)

Rechtsberatung im Rahmen der Anspruchsprüfung bzgl. der Gewährleistungsauszahlung an das BMW i.S. KfW-Mittel	113.761,62 Euro
Rechtsberatung bezüglich eines Organstreitverfahrens	4.510,11 Euro
Beratungs- und Unterstützungsleistungen der zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen durch die PD – Berater der	154.085,98 Euro

öffentlichen Hand GmbH im Rahmen der Task-Force zur Ansiedlung Northvolt	
2026 Mit dem Ansatz für den Titel 1103 - 526 01 MG 08 ist in 2026 weiterhin die Begleitung des Ansiedlungsvorhabens durch Sachverständige, gutachterliche Leistungen und Rechtsberatungen vorgesehen. So wird z. B. die Rechtsberatung des MWVATT im Rahmen der Anspruchsprüfung bzgl. der Gewährleistungsauszahlung an das BMW i. S. KfW-Mittel aus dem Ansatz beglichen. Ebenso wird die mit der Prozessbevollmächtigung beauftragte Kanzlei im Rahmen des von den Fraktionen der FDP und SPD eingeleiteten Organstreitverfahrens aus dem Ansatz finanziert. Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Situation des Unternehmens Northvolt Drei damit zu rechnen, dass perspektivisch weitere externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen.	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1104 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2024: **1.441,9 T€**

Soll 2025: **8.000,0 T€**

Soll HHE 2026: **8.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Inanspruchnahmen erfolgten 2024 und 2025? Wie oft wird die Risikoeinschätzung aktualisiert? Warum ist der Ansatz seit Jahren unverändert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2024 erfolgten Inanspruchnahmen in Höhe von 1.441,9 TEuro. Per 26.09.2025 wurden Landesmittel von 1.600,0 TEuro aufgewendet. Nach überschlägigen Schätzungen könnten weitere Haushaltsmittel von 1.050,0 TEuro benötigt werden, so dass sich für 2025 rechnerischer Mittelabfluss von insgesamt 2.650 TEuro ergeben würde. Hierbei handelt sich um diverse Einzelfälle aus dem rückverbürgten und -garantierten Geschäft der Bürgschaftsbank.

Zu Fragen 2 und 3: Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bürgschaftsbank statt, in Bezug auf die aktuell verbrauchten Mitteln und voraussichtlich noch im jeweiligen Haushaltsjahr erwarteten Ausfälle. Die Risikoeinschätzung wird in diesem Sinne laufend aktualisiert. Der Ansatz von 8,0 Mio. Euro berücksichtigt darüber hinaus jedoch auch eine Vorsorge für unvorhergesehene Inanspruchnahmen, die sich aus im Laufe des Jahres erwarteten verstärktem Insolvenzgeschehen sowie größeren Einzelfällen ergeben können.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2024: 1.441,9 T€

Soll 2025: 8.000,0 T€

Soll HHE 2026: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Per 26.09.2025 wurden Landesmittel von 1.600,0 TEuro aufgewendet. Nach überschlägigen Schätzungen könnten weitere Haushaltsmittel von 1.050,0 TEuro benötigt werden, so dass sich für 2025 ein rechnerischen Mittelabfluss von insgesamt 2.650 TEuro ergeben würde. Hierbei handelt es sich um diverse Einzelfälle aus dem rückverbürgten und -garantierten Geschäft der Bürgschaftsbank. Eine darüber hinausgehende höhere Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist nicht auszuschließen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23401

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Versorgungsfonds

Ist 2024: **36.245,4 T€**

Soll 2025: **46.046,4 T€**

Soll HHE 2026: **300.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde geprüft, ob die Entnahme auch in Form eines Darlehens und/oder mit einer Rückzahlungsverpflichtung aus dem Versorgungsfonds erfolgen kann? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Landesregierung:

Nein, dies wurde nicht geprüft.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23401

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Versorgungsfonds

Ist 2024: **36.245,4 T€**

Soll 2025: **46.046,4 T€**

Soll HHE 2026: **300.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wäre die Entnahme in 2026, würde sich der Betrag nach der bisherigen Entnahmeregulung richten?

Antwort der Landesregierung:

Die Entnahme richtet sich nach § 5 Abs. 2 VersFondsG S-H in der bisherigen Fassung. Danach können Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung der haushälterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 Prozent jährlich verwendet werden.

Entsprechend dieser Vorgaben war mit Beschlussfassung der Landesregierung zu den Eckwerten für das Jahr 2026 eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds in Höhe von 27.802,3 TEuro vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): Titel (Nr.): 28101

Zweckbestimmung: Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes

Ist 2024: 3.980,4 T€

Soll 2025: 500,0 T€

Soll HHE 2026: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt die Einnahmeerwartung? Auf welcher Basis wurde der neue Ansatz ermittelt?

Antwort der Landesregierung:

In den vorherigen Jahren wurde die Einnahmeschätzung sehr konservativ vorgenommen. Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass eine höhere Einnahmeerwartung realistisch ist. Daher wurde der Ansatz auf Basis der Einnahmen in den letzten Jahren neu kalkuliert, wobei die Jahre 2023 und 2024 nicht repräsentativ sind, da in diesem Zeitraum der Rabattsatz vorübergehend angehoben wurde (§1 AMRabG Gesetz über Rabatte für Arzneimittel i. V. m. § 130a des fünften Sozialgesetzbuches).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44611

Zweckbestimmung: Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2024: 255.512,8 T€

Soll 2025: 290.700,0 T€

Soll HHE 2026: 292.480,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit hat die Neuberechnung der Versorgungsausgaben auch Auswirkungen auf diesen Ansatz bzw. die zukünftigen Ausgabeerwartungen bei der Beihilfe?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2026 wurde anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den vergangenen fünf Jahren berechnet. Diese Berechnung wurde für die Ansätze in der Finanzplanung ebenfalls herangezogen. Bisher wurde keine Anpassung der Beihilfeausgaben im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Versorgungsausgaben vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 1106 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 44612

Zweckbestimmung: Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Ist 2024: **44.373,0 T€**

Soll 2025: **43.554,0 T€**

Soll HHE 2026: **49.780,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit hat die Neuberechnung der Versorgungsausgaben auch Auswirkungen auf diesen Ansatz bzw. die zukünftigen Ausgabeerwartungen bei der Beihilfe?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2026 wurde anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den vergangenen fünf Jahren berechnet. Diese Berechnung wurde für die Ansätze in der Finanzplanung ebenfalls herangezogen. Bisher wurde keine Anpassung der Beihilfeausgaben im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Versorgungsausgaben vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11907

Zweckbestimmung: Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge

Ist 2024: 1.871,0 T€

Soll 2025: 300,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die deutliche Mehreinnahme 2024 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist des Haushaltsjahres 2024 beruht auf einer Vielzahl von Einzelbeträgen. Die Einnahmeerwartung bei diesem Titel als „Auffangtatbestand“ ist schwer zu prognostizieren. Daher wird grundsätzlich im Sinne des Vorsichtsprinzip zurückhaltend kalkuliert.

Die Landesregierung wird eine Erhöhung des Ansatzes im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 prüfen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2024: **6.353,6 T€**

Soll 2025: **750,0 T€**

Soll HHE 2026: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Unternehmen wurden bzw. werden 2024 und voraussichtlich in 2025 Gewinne in welcher Höhe vereinnahmt? Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Einnahmen in 2024 resultieren aus den Gewinnen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH in Höhe von 6.313.125 Euro netto, der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH in Höhe von 37.320,27 Euro netto und der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in Höhe von 3.114,47 Euro netto.

Das derzeitige und voraussichtliche Ist 2025 (Stand 30.09.2025) der Einnahmen aus den Gewinnen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH beträgt 5.892.250 Euro netto und der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH 50.576,53 Euro netto.

Zu Frage 2:

Im Zeitpunkt der Zulieferung der Daten zur Veranschlagung im Haushaltsentwurf des Jahres 2026 wurde vorsichtig geplant.

Die Landesregierung wird eine Anpassung des Ansatzes im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 prüfen.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2024: 6.353,6 T€

Soll 2025: 750,0 T€

Soll HHE 2026: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus resultierten die hohen Einnahmen in 2024? 2. Wie hoch ist das derzeitige und voraussichtliche Ist 2025? 3. Weshalb wird in 2026 nicht von einer Einnahme in der Größenordnung ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Einnahmen in 2024 resultieren aus den Gewinnen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH in Höhe von 6.313.125 Euro netto, der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH in Höhe von 37.320,27 Euro netto und der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in Höhe von 3.114,47 Euro netto.

Zu Frage 2:

Das derzeitige und voraussichtliche Ist 2025 (Stand 30.09.2025) der Einnahmen aus den Gewinnen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH beträgt 5.892.250 Euro netto und der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH 50.576,53 Euro netto.

Zu Frage 3:

Im Zeitpunkt der Zulieferung der Daten zur Veranschlagung im Haushaltsentwurf des Jahres 2026 wurde vorsichtig geplant.

Die Landesregierung wird eine Anpassung des Ansatzes im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 prüfen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2024: 6.353,6 T€

Soll 2025: 750,0 T€

Soll HHE 2026: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus stammen die Gewinne des Ist 2024? Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025 und aus welchen Gewinnen stammt dieses?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Einnahmen in 2024 resultieren aus den Gewinnen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH in Höhe von 6.313.125 Euro netto, der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH in Höhe von 37.320,27 Euro netto und der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in Höhe von 3.114,47 Euro netto.

Zu Frage 2:

Das derzeitige und voraussichtliche Ist 2025 (Stand 30.09.2025) der Einnahmen aus den Gewinnen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH beträgt 5.892.250 Euro netto und der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH 50.576,53 Euro netto.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 59**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 12102**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden/werden 2025 Mittel in den Förderfonds ausgeschüttet und wofür wurden/werden sie verwendet?

Nach der Änderung des Investitionsbankgesetzes fließen Gewinnausschüttungen der IB.SH zukünftig in den Landeshaushalt. Bei welchem Titel werden diese zukünftig vereinnahmt?

Antwort der Landesregierung:

Bislang wurden keine Mittel im Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein dotiert und somit haben auch noch keine Verwendungen daraus stattgefunden.

Nach Inkrafttreten der Änderung des Investitionsbankgesetzes (GVOBl. Schl.-H. 2025/115 vom 07.08.2025) hat das Land eine Gewinnausschüttung der IB.SH aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 32.632.829,49 Euro am 26.08.2025 im Landeshaushalt vereinnahmt. Der Haushaltstitel lautet 1111 - 121 02 MG 03, in dem auch zukünftige Gewinnausschüttungen der IB.SH vom Land vereinnahmt werden sollen.

Die Landesregierung hat am 12.09.2025 einen Antrag gemäß § 31 Absatz 8 i. V. m. Absatz 6 GO LT vorgelegt, der in Ziffer 1 einen Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung von Ausschüttungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) an das Land beinhaltet (vgl. Drs. 20/3580).

Der Landtag hat den Antrag entsprechend der Drs. 20/3580 in seiner 36. Tagung im Oktober 2025 beschlossen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 26102

Zweckbestimmung: Erstattungen im Rahmen des Jobtickets

Ist 2024: 564,9 T€

Soll 2025: 300,0 T€

Soll HHE 2026: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen inzwischen das Jobticket? Wie erklären sich die sehr unterschiedlichen Ist- und Soll-Ansätze der Jahre 2024, 2025 und 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Stand September 2025 nutzten 16.793 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Jobticket.

Zu Frage 2:

Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer des Jobtickets wurde im Sinne der Haushaltsvorsicht bewusst zurückhaltend kalkuliert.

Da das Angebot des Jobtickets schrittweise eingeführt und ausgeweitet wurde, konnten noch keine langjährigen, belastbaren Erfahrungswerte herangezogen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 57**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 35907**

Zweckbestimmung: Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt

Ist 2024: **17.256,5 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Rücklagen wurden 2024 Mittel in welcher Höhe vereinnahmt? In welcher Höhe ist 2025 von Vereinnahmungen auszugehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2024 wurden folgende Rücklagenentnahmen verbucht:

1. Auflösung der Rücklage "Investitionen MIKWS" durch das MIKWS in Höhe von 84.800,- Euro.
2. Auflösung der „Rücklage Kita- Kompetenzzentrum Iklus“ durch das MSJFSIG in Höhe von 9.339.000,- Euro.
3. Auflösung der „Rücklage Jugendschiff“ durch das MSJFSIG in Höhe von 200.000,- Euro.
4. Auflösung der „Rücklage JHB Niendorf Beschluss“ durch das MSJFSIG in Höhe von 564.500,- Euro.
5. Auflösung der „Rücklage Kita-PIA“, durch das MSJFSIG in Höhe von 270.000,- Euro.
6. Auflösung der „Rücklage Kita-Aktionsprogramm“ durch das MSJFSIG in Höhe von 4.154.443,66 Euro.
7. Auflösung der „Rücklage FSJ Bundesprogramm aufholen nach Corona“ durch das MSJFSIG in Höhe 147.423,33 Euro.
8. Auflösung der „Rücklage aus „Tiny Houses““ durch das MIKWS in Höhe von 447.815,- Euro.

9. Auflösung der „Rücklagenbestände aus „Nachhaltige Flächennutzung““ durch das MIKWS in Höhe von 2.048.500,- Euro.

Zu Frage 2:

Zu den Rücklagenentnahmen 2025:

Grundsätzlich sind diese Vereinnahmungen nicht prognostizierbar. Es handelt sich hierbei um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel. Mit dem Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2025 sind Einnahmen in Höhe von 105.000,0 TEuro veranschlagt worden (vgl. Drs. 20/3700 – dort: Seite 70 des Differenzdrucks). Es handelt sich dabei um nicht mehr benötigte Mittel der Rücklage „Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen Besoldung und Versorgung“, die im Haushaltsjahr 2023 gebildet worden war.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35909

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe nach § 10 (4) HHG

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 8.664,5 T€

Soll HHE 2026: 49,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz? Für welche Zwecke sind die Mittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich dabei um die restlichen Landesmittel der Rücklage. Die Mittel sind zur Deckung von Abwicklungskosten bei der IB.SH im Einzelplan 06 vorgesehen (vgl. Titel 0612 – 671 01 MG 07). Die Kalkulation beruht auf Grundlage eines vom MWVATT erstellten Finanzplans.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 58**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 35911**

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes

Ist 2024: **16.700,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2025 wurde bis zum Stand 30.09.2025 keine Entnahme aus Rücklage vorgenommen.

Zu Frage 2:

Die Höhe der Rücklage beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 588,0 TEuro.

Zu Frage 3:

Ein Bedarf für 2026 ist nicht angemeldet worden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Entnahme aus der Rücklage der Deckung der entsprechenden globalen Mehrausgabe bei dem Titel 1111 - 971 13 dient und die Mittel somit zur Umsetzung in die betroffenen Ressorteinzelpläne bereitgestellt werden (vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 1111 - 971 13).

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 58

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35961

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung"

Ist 2024: 49.992,2 T€

Soll 2025: 40.000,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Ja, in 2025 wurde ein Betrag in Höhe von 40.000,0 TEuro aus der Rücklage entnommen.

Zu Frage 2:

Die Höhe der Rücklage beläuft sich auf 105.000,0 TEuro (Stand 30.09.2025).

Zu Frage 3:

Die in der Rücklage befindlichen Mittel werden nicht mehr benötigt. Mit dem Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt für 2025 wurden die Mittel in Höhe von 105.000,0 TEuro beim Titel 1111 - 359 07 als nicht mehr benötigte Rücklagenbestände veranschlagt und dem Landeshaushalt zugeführt (vgl. Drs. 20/3700 – dort: Seite 70 des Differenzdrucks).

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 58

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35971

Zweckbestimmung: Entnahme aus "Rücklage Zensus 2022 für das Ausgleichsjahr 2024"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 132.600,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Werden die Mittel vollständig in 2025 entnommen? Wenn nein, welcher Betrag verbleibt voraussichtlich in der Rücklage? Wenn ja, wird die Rücklage zum Ende des Jahres aufgelöst?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Ja, die Rücklage ist in 2025 bereits vollständig entnommen.

Zu Frage 2:

Ja, die Rücklage wird zum Jahresende 2025 vollständig aufgelöst sein.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 59**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 37202**

Zweckbestimmung: Globale Mindereinnahme

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **-130.170,0 T€**

Soll HHE 2026: **-128.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruhen die jeweiligen Ansätze? Sind hier die auf der MPK beschlossenen Kompensationen schon eingepreist?
Bitte Nr. 1 "Open Data" erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beinhaltet mögliche Steuerrechtsänderungen, die zum Zeitpunkt der letzten Steuerschätzung noch unbekannt bzw. deren Verfahren noch offen waren. Auf Basis dieser Gesetzentwürfe wurden Vorsorgen gebildet. Dazu gehören die Vorsorgen für Steuermindereinnahmen aus dem Gesetzentwurf "Investitionssofortprogramm" (Gesetz vom 14.07.2025, BGBl I Nr. 161) in Höhe von 41,9 Mio. Euro, für mögliche Steuermindereinnahmen durch Erhöhung der Pendlerpauschale (Mindereinnahmen bei Lohnsteuer) mit 30,6 Mio. Euro sowie für mögliche Steuermindereinnahmen durch Senkung der Umsatzsteuer auf 7 % im Gastronomiegewerbe über 55,0 Mio. Euro (beide auf Grundlage des Koalitionsvertrages des Bundes für die 21. Legislaturperiode).

Kompensationen sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Diese wären bei den globalen Mehreinnahmen zu veranschlagen (s. Titel 1111 - 371 03).

Zu Open Data:

Aufgrund der Einführung des Offene Daten Gesetzes Schleswig-Holstein (ODaG, LT-Drucksache 19/3267) im Jahr 2022 wurden insgesamt Mindereinnahmen von 2.236,0 TEuro geschätzt. Die tatsächlichen Mindereinnahmen wurden in den Folgejahren im jeweiligen Einzelplan zum Haushaltsaufstellungsverfahren veranschlagt.

Die Vorsorge für Open Data von 500,0 TEuro wurde auf Basis der rückläufigen Anträge/Aufträge im Geodatenvertrieb und bei Vermessungsdienstleistungen geschätzt. Ursächlich hierfür sind insbesondere die auf Grundlage Open Data kostenfreien Geobasisdaten im Zusammenhang mit allgemein rückläufiger Konjunktur und Bauwirtschaft.

Die Landesregierung wird überprüfen, ob anhand der aktuellen Entwicklungen Anpassungen erforderlich sind und ggf. Änderungen über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vornehmen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 585.521,0 T€

Soll HHE 2026: 218.961,4 T€

Frage/Sachverhalt:

zu 1.: Auf welcher Annahme beruht der Ansatz der TuBV-Mittel?

Zu 2. Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz der Toleranz für das Lehrkräftebudget? In welcher Höhe wurde in den letzten Jahren darauf zugegriffen?

Zu 5.: Wieso sind Verzugsschadensersatzansprüche wegen rückwirkender Höhergruppierung

der Serviceeinheiten im Epl. 09 entstanden? Warum können diese nicht aus dem Personalbudget des Epl. 09 beglichen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Folgeabschätzungen für die zukünftigen Tarifierhöhung und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen erfolgte in einer Gesamtbetrachtung für den Landesbereich und führt zu einer Vorsorge beim Titel 1111 - 461 01.

Die Tarifabschlüsse und die gesetzlichen Regelungen zu Besoldungs- und Versorgungsanpassungen erwiesen sich in der Vergangenheit mit einer Vielzahl an besonderen Tatbestandsregelungen als zunehmend komplex. Eine Umkehrung dieser Entwicklung wird derzeit nicht erwartet. Die konkrete Ausgestaltung zukünftiger Tarifabschlüsse sowie Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist daher nicht vorhersehbar. Das Finanzministerium bedient sich daher vereinfachter Lösungen für die Folgeabschätzung möglicher Abschlüsse oder Gesetzesanpassungen auf Basis der Fortschreibung bisheriger Ist-Ausgaben.

Zu 2.:

Die Schwankungstoleranz für das Lehrkräftepersonalbudget beruht auf der Annahme, dass bei einem derart großen Budget bereits kleine Schwankungen bei der Prognose große finanzielle Auswirkungen haben und somit ein Puffer für Schwankungen

benötigt wird.

Der Einzelplan 07 hat den Anteil der Vorsorge der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben, der für die Folgen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen vorgesehen war, im größeren Umfang im Haushaltsjahr 2025 in Anspruch genommen, als dies ursprünglich angenommen worden war. In der Summe der gemeldeten Bedarfe aller Einzelpläne wurde dies allerdings wieder ausgeglichen. Die Vorsorge für Tarifabschlüsse und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen innerhalb der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben war auskömmlich (vgl. Umdruck 20/4223). Eine explizite Inanspruchnahme der Vorsorge für Schwankungen im Lehrkräftebudget wurde nicht vorgenommen.

Zu 5.:

Zurückgehend auf zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 9. September 2020 (4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20) hatten sich weitreichende Auswirkungen auf die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten in den gerichtlichen und staatsanwaltlichen Serviceeinheiten ergeben. Im Ergebnis waren nahezu sämtliche in den Serviceeinheiten eingesetzte Tarifbeschäftigte - soweit eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E6 TV-L oder E8 TV-L erfolgte - einheitlich in die Entgeltgruppe E9 a einzugruppieren und dies je nach Einzelfall rückwirkend bis zum Jahr 2018.

Die Abgeltung der sich aus der korrigierten Eingruppierung ergebenden Nachzahlungsbeträge ist bereits im Haushaltsvollzug 2023 zu Lasten der im Personalkostenbudget des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz und Gesundheit) veranschlagten Mittel erfolgt bzw. es sind die laufenden Mehrkosten, die sich aus einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe E9 a p. a. ergeben, im Personalkostenbudget des Einzelplanes 09 zusätzlich berücksichtigt worden.

Da aufgrund der Vielzahl der erforderlichen und wie beschrieben teilweise bis in das Jahr 2018 zurückgreifenden Eingruppierungskorrekturen (betroffen waren mehr als 700 Stellen der Entgeltgruppen E6 und E8) und der dabei zudem jeweils notwendigen Einzelfallberechnung eine exakte Ermittlung der finanziellen Gesamtauswirkungen im Vorwege nicht erfolgen konnte, war schon seinerzeit im Einzelplan 11 eine Vorsorge für die Abgeltung der Eingruppierungskorrekturen getroffen worden, soweit eine Deckung nicht zu Lasten des Personalkostenbudgets des Einzelplanes 09 hätte sichergestellt werden können.

Die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Form einer rückwirkenden Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 9a erfolgte nach Umsetzungshinweisen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium für Justiz und Gesundheit und dem Finanzministerium.

Da die TdL an ihrer vom Bundesarbeitsgericht abweichenden Rechtsauffassung festhielt - und weiterhin festhält - und derzeit noch nicht über weitere rechtliche Schritte - beispielsweise in Form einer möglichen Verbandsklage - entschieden hat, erfolgte die Auszahlung der Nachzahlungsbeträge nach Vorgabe des Finanzministeriums unter Rückforderungsvorbehalt im Rahmen der tariflichen

Möglichkeiten.

Aufgrund des bestehenden Rückforderungsvorbehalts und des daraus möglicherweise später resultierenden Rückforderungsanspruchs des Landes wurde nach Abstimmung mit dem Finanzministerium keine grundsätzliche Verzinsung der Rückzahlungsbeträge vorgenommen.

In der Folge hatte in dieser Sache (Zahlung von Verzugszinsen) eine betroffene Beschäftigte (vertreten durch den dbb -BeamtenBund und Tarifunion-) beim Arbeitsgericht Klage erhoben. In diesem Einzelfall hatte sich das Land im Vergleichswege ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht verpflichtet, den nicht verjährten Teil der Verzugszinsen zu zahlen.

Auch wenn gegenwärtig weitere Fälle nicht erkennbar sind und nach hiesigem Kenntnisstand durch die Gewerkschaften gegenüber den eigenen Mitgliedern nicht aktiv auf die Geltendmachung derartiger Ansprüche hingewirkt wird, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Thematik erneut an Dynamik gewinnt, sei es angestoßen durch Einzelfälle anderer Bundesländer.

Vor diesem Hintergrund wird die ursprünglich im Einzelplan 11 veranschlagte Vorsorge zur Abgeltung der finanziellen Auswirkungen, die sich aus den originären Eingruppierungskorrekturen ergeben, mit einem reduzierten Betrag in Höhe von 800,0 TEuro zur Abgeltung etwaiger Verzugszinsansprüche weiterhin vorgehalten. Eine Etatisierung eines etwaigen Mehrbedarfs der sich aus der Begleichung von weiteren Verzugszinsansprüchen möglicherweise noch ergeben könnte, im Personalkostenbudget des Einzelplanes 09 kommt nicht in Betracht, da weder die Anzahl künftiger Einzelfälle noch die Höhe der dabei geltend gemachten Ansprüche verlässlich prognostiziert werden kann. Unbeschadet dessen steht die Inanspruchnahme der Vorsorge im Einzelplan 11 stets unter dem Vorbehalt, dass etwaige Verzugszinsansprüche nicht aus dem Personalkostenbudget des Einzelplanes 09 gedeckt werden können.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 63**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 46101**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **585.521,0 T€**

Soll HHE 2026: **218.961,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wurden Mittel bisher in 2025 in welche Titel umgesetzt? 2. Welche Kalkulation liegt für die 146.748,2 T€ TuBV-Mittel zugrunde? 3. Wie wird gewährleistet, dass nur tatsächlich benötigte Mittel in die Einzelpläne umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Für die Folgen im Haushaltsjahr 2025 durch den Tarifabschluss 2023 sowie durch das Änderungsgesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2024 sind im Haushaltsvollzug wie folgt Mittel aus dem Titel 1111 – 461 01 umgesetzt worden:

Nach

Epl. 03: 2.158,7 TEuro (Titel 0301 - 429 01),

Epl. 04: 58.667,8 TEuro (Titel 0401 - 429 01),

Epl. 05: 24.914,4 TEuro (Titel 0501 - 429 01),

Epl. 06: 1.892,9 TEuro (Titel 0601 - 429 01),

Epl. 07: 176.711,7 TEuro (Titel 0701 - 429 01),

Epl. 08: 3.177,7 TEuro (Titel 0801 - 429 01),

Epl. 09: 34.450,3 TEuro (Titel 0901 - 429 01),

Epl. 10: 5.103,9 TEuro (Titel 1001 - 429 01),

Kapitel: 1105: 146.070,0 TEuro (Titel 1105 - 431 01 bis 1105 - 432 29),

Epl.: 13: 5.393,1 TEuro (Titel 1301 - 429 01).

Insgesamt wurden 458.540,5 TEuro in diesem Zusammenhang umgesetzt.

Entsprechend der Vorgaben des Haushaltsführungserlasses 2025 werden innerhalb der Einzelpläne von Staatskanzlei und den Ressorts die obigen Mittel von den Titeln der Gruppe 429 bedarfsgerecht weiter auf andere Titel der OGr. 42 umgesetzt, so dass am Ende das Soll 2025 die Mehrbedarfe durch den Tarifabschluss 2023 sowie durch das Änderungsgesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2024 bei den jeweiligen Titel berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Die Folgeabschätzungen für die zukünftigen Tarifierhöhung und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen erfolgte in einer Gesamtbetrachtung für den Landesbereich und führt zu einer Vorsorge beim Titel 1111 - 461 01.

Die Tarifabschlüsse und die gesetzlichen Regelungen zu Besoldungs- und Versorgungsanpassungen erwiesen sich in der Vergangenheit mit einer Vielzahl an besonderen Tatbestandsregelungen als zunehmend komplex. Eine Umkehrung dieser Entwicklung wird derzeit nicht erwartet. Die konkrete Ausgestaltung zukünftiger Tarifabschlüsse sowie Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist daher nicht vorhersehbar. Das Finanzministerium bedient sich daher vereinfachter Lösungen für die Folgeabschätzung möglicher Abschlüsse oder Gesetzesanpassungen auf Basis der Fortschreibung bisheriger Ist-Ausgaben.

Zu Frage 3:

Es ist Ziel, dass mit einer IT-gestützten Lösung zukünftig nicht nur die Folgen durch Tarifabschlüsse und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen im Vorfeld simuliert, sondern im Nachgang deren Folgen aus den Gesamtausgaben auch herausgelöst werden können. Solange eine IT-gestützte Lösung dies nicht ermöglicht, sind wie bisher händische Kalkulationen vorzunehmen und zu plausibilisieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 67
Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97102

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe

Ist 2024: **0,0 T€**
Soll 2025: **11.520,5 T€**
Soll HHE 2026: **36.729,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruhen die Ansätze für die möglichen Mehrausgaben?
Warum werden die Mittel nicht in den Einzelplänen veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich gilt, dass trotz Bemühungen um eine realitätsnahe Prognose bei der Veranschlagung in den Ressorteinzelplänen immer noch Unwägbarkeiten bestehen können. Bezüglich der Veranschlagungen im jeweiligen Einzelplan als auch hinsichtlich der Vorsorgen im Kapitel 1111 besteht u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit. Die jeweiligen Titel sind entsprechend ihrer Bedarfe zu veranschlagen. Es wurde somit im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehen, dass in den jeweiligen Einzelplänen die Veranschlagung der prognostizierten Bedarfe erfolgt und im Kapitel 1111 zur Abdeckung etwaiger Unwägbarkeiten bei den jeweiligen Bedarfen eine Vorsorge gebildet wird.

Darüber hinaus werden mit der getrennten Veranschlagung die prognostizierten Bedarfe und entsprechenden Unwägbarkeiten im Haushalt transparent.

Zu Ziff. 1 der Tabellenerläuterung: Bezahlkarte

Die Vorsorge soll dazu dienen, die Einführung der Bezahlkarte sicherzustellen. Mit zunehmender Konkretisierung im Bereich des MSJFSIG und der Digitalisierung und Zentralen IT-Management wird die Landesregierung prüfen, ob eine Anpassung über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vorgeschlagen werden soll. Derzeit erscheinen die eingeplanten Mittel auskömmlich, so dass keine Vorsorge mehr erforderlich wäre.

Zu Ziff. 2 der Tabellenerläuterung: Ganztagsbetreuung

Die Berechnung der Vorsorge für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule beruht auf Berechnungen des MBWFK, die vor der Vereinbarung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vom 15. Juli 2025 angestellt wurden. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bedarfe neu zu berechnen. Im Zuge der Erarbeitung der Vorschläge für die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 wird die

Landesregierung ebenfalls prüfen, inwieweit mit der Neukalkulation der Bedarfe auch eine die Veranschlagung im Einzelplan 07 vorgenommen werden kann.

Zu Ziff. 3 der Tabellenerläuterung: Wohngeld

Die Annahme beruht auf der sog. Dynamisierung des Wohngelds. Nach § 43 Absatz 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) sind zum 1. Januar jedes zweiten Jahres die Höchstbeträge für Miete und Belastung (Anlage 1 zu § 12 Absatz 1 WoGG) und die Parameterwerte der Wohngeldformel nach § 19 WoGG fortzuschreiben. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes ist erforderlich, damit dessen Leistungsfähigkeit als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten und die mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Die zweite Regierungsverordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 WoGG sieht eine diesbezügliche Mehrbelastung für Bund und Länder in Höhe von 780 Mio. Euro im Jahr 2025 und 750 Mio. Euro im Jahr 2026 vor. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in den Jahren 2025 und 2026 eine Vorsorge in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro (Landesmittel) veranschlagt.

Zu Ziff. 4 der Tabellenerläuterung: DigitalPakt Schule 2.0

Für den DigitalPakt Schule 2.0 hat das MBWFK den voraussichtlichen Mittelbedarf auf der Grundlage des Standes der bisherigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern berechnet. Die Verhandlungen begannen bereits in der vorherigen Legislaturperiode des Bundes.

Für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen zwischen Bund und Länder wird ab 2026 von einem zu finanzierenden Landesanteil in einer vollen Jahreswirkung in Höhe von rd. 3 Mio. Euro ausgegangen. Die Laufzeit soll über 6 Jahre gehen. Hierfür ist eine entsprechende Vorsorge vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 67

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97107

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 600,0 T€

Soll HHE 2026: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang wurde von den Mitteln in 2025 bisher Gebrauch gemacht? In welche Einzelpläne wurden Mittel in welcher Höhe umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Ansatz von 600,0 TEuro wurde 2025 bereits vollständig in den Einzelplan 03 der Staatskanzlei umgesetzt, wo die Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung zentral gesteuert wird. Dies erfolgt unter anderem durch die Finanzierung entsprechender Maßnahmen, sowohl von Staatskanzlei selbst, als auch von anderen Ressorts. Im aktuellen Haushaltsjahr wurden so bisher 140,6 TEuro verausgabt (Stand 10.10.2025).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 67**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 97108**

Zweckbestimmung: Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **18.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **75.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Der in seiner Höhe geschätzte Haushaltsansatz beruht auf der begründeten Annahme, dass die Kosten in der Eingliederungs- und Sozialhilfe weiterhin eine überdurchschnittlich steigende Tendenz aufweisen. Zudem geht das Fachressort davon aus, dass angestrebte Maßnahmen zur Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe (EGH) vermutlich im Haushaltsjahr 2026 noch nicht spürbar bzw. merklich sichtbar werden und in der Sozialhilfe von der ausstehenden Pflegereform abhängig sind. Entsprechende Effekte sind erst in den Folgejahren zu erwarten. Außerdem wird aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren die Annahme getroffen, dass es zu einer möglichen Nachfinanzierung in der EGH aufgrund derzeit noch nicht absehbaren Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen der EGH kommen kann.

Gem. § 10 Satz 1 AG-SGB IX zahlt das Land an die die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe monatlich Abschläge. Diese Abschläge berechnen sich nicht rein nach dem Haushaltsansatz, sondern orientieren sich an den voraussichtlich zu finanzierenden Nettoausgaben. Infolgedessen wird auch die im Einzelplan 11 vorgesehene Vorsorge in Höhe von 75,0 Mio. Euro voraussichtlich nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf wird die Landesregierung dem Parlament eine weitere Anpassung der für 2026 geplanten Mittel im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe vorschlagen.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 67**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 97108**

Zweckbestimmung: Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **18.500,0 T€**

Soll HHE 2026: **75.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wurden Mittel bislang in 2025 in welche Titel umgesetzt? 2. Wie begründet sich die Vorsorge? 3. Weshalb wird dies nicht bei den jeweiligen Titeln veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Bislang wurden noch keine Mittel in einen anderen Titel umgesetzt (Stand 30.09.2025). Mit dem Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt für 2025 schlägt die Landesregierung dem Parlament vor, die Vorsorge zugunsten einer vollständigen Veranschlagung im Einzelplan 10 aufzulösen (vgl. Drs. 20/3700 – dort: Seite 71 des Differenzdrucks).

Zu Frage 2:

Der in seiner Höhe geschätzte Haushaltsansatz beruht auf der begründeten Annahme, dass die Kosten in der Eingliederungs- und Sozialhilfe weiterhin eine überdurchschnittlich steigende Tendenz aufweisen. Zudem geht das Fachressort davon aus, dass angestrebte Maßnahmen zur Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe (EGH) vermutlich im Haushaltsjahr 2026 noch nicht spürbar bzw. merklich sichtbar werden und in der Sozialhilfe von der ausstehenden Pflegereform abhängig sind. Entsprechende Effekte sind erst in den Folgejahren zu erwarten. Außerdem wird aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren die Annahme getroffen, dass es zu einer möglichen Nachfinanzierung in der EGH aufgrund derzeit noch nicht absehbaren Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen der EGH kommen kann. Gem. § 10 Satz 1 AG-SGB IX zahlt das Land an die die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe monatlich Abschläge. Diese Abschläge berechnen sich nicht rein nach dem Haushaltsansatz, sondern orientieren sich an den voraussichtlich zu finanzierenden Nettoausgaben. Infolgedessen wird auch die im Einzelplan 11 vorgesehene Vorsorge in Höhe von 75,0 Mio. Euro voraussichtlich nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf wird die Landesregierung dem Parlament eine weitere Anpassung der für 2026 geplanten Mittel im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe vorschlagen.

Zu Frage 3:

Wie bei der Beantwortung zu Frage 2 dargestellt, bleiben trotz der Bemühungen um eine realitätsnahe Prognose Unwägbarkeiten bestehen. Bezüglich der Veranschlagung im Einzelplan 10 als auch hinsichtlich der obigen Vorsorge im Kapitel 1111 besteht u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit. Die jeweiligen Titel sind entsprechend ihrer Bedarfe zu veranschlagen. Es wurde somit im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehen, dass im Einzelplan 10 die Veranschlagung des prognostizierten Bedarfes für die EGH erfolgt und im Kapitel 1111 zur Abdeckung etwaiger Unwägbarkeiten bei den Bedarfen der EGH eine Vorsorge gebildet wird.

Darüber hinaus werden mit der vorgenommenen Veranschlagung die prognostizierten Bedarfe der EGH und der entsprechenden Vorsorgen für Unwägbarkeiten im Haushalt transparent.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 68

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97117

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 9.753,0 T€

Soll HHE 2026: 10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist als Vorsorge eine Ergänzung zu der originären Veranschlagung im Einzelplan 10 im Bereich der Ausländer- und Integrationsangelegenheiten. Die Vorsorge beruht auf der hohen Volatilität der Asylausgaben. Der Ansatz ist geschätzt. Die Landesregierung wird überprüfen, ob anhand der aktuellen Entwicklungen Anpassungen erforderlich sind und ggf. Änderungen über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vornehmen.

Derzeit liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass es im Jahr 2026 zu Anforderungen der Kommunen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes für Leistungen aus 2025 kommen kann.

Zudem steht für Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgrund der Entscheidungen des Bundes ein erneuter Rechtskreiswechsel aus dem SGB II in das Asylbewerberleistungsgesetz an. Dies würde bedeuten, dass die Kosten, die bislang von Bund und Kommunen geleistet werden, künftig von den Ländern (70 %) und Kommunen (30 %) zu erbringen wären. Aufgrund der mit dem noch ausstehenden Gesetzesverfahren verbundenen Unwägbarkeiten ist diese Vorsorge notwendig.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 68**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 97117**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **9.753,0 T€**

Soll HHE 2026: **10.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wurden Mittel bislang in 2025 in welche Titel umgesetzt? 2. Wie begründet sich die Vorsorge? 3. Weshalb wird dies nicht bei den jeweiligen Titeln veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Bislang wurden noch keine Mittel in einen anderen Titel umgesetzt.

Zu Frage 2:

Der Ansatz ist als Vorsorge eine Ergänzung zu der originären Veranschlagung im Einzelplan 10 im Bereich der Ausländer- und Integrationsangelegenheiten. Die Vorsorge beruht auf der hohen Volatilität der Asylausgaben. Der Ansatz ist geschätzt. Die Landesregierung wird überprüfen, ob anhand der aktuellen Entwicklungen Anpassungen erforderlich sind und ggf. Änderungen über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vornehmen.

Derzeit liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass es im Jahr 2026 zu Anforderungen der Kommunen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes für Leistungen aus 2025 kommen kann.

Zudem steht für Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgrund der Entscheidungen des Bundes ein erneuter Rechtskreiswechsel aus dem SGB II in das Asylbewerberleistungsgesetz an. Dies würde bedeuten, dass die Kosten, die bislang von Bund und Kommunen geleistet werden, künftig von den Ländern (70 %) und Kommunen (30 %) zu erbringen wären. Aufgrund der mit dem noch ausstehenden Gesetzesverfahren verbundenen Unsicherheiten ist diese Vorsorge notwendig.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich gilt, dass trotz Bemühungen um eine realitätsnahe Prognose bei der Veranschlagung in den Ressorteinzelplänen immer noch Unwägbarkeiten bestehen können. Bezüglich der Veranschlagungen im jeweiligen Einzelplan als auch hinsichtlich der Vorsorgen im Kapitel 1111 besteht u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit. Der Titel ist entsprechend seiner Bedarfe zu veranschlagen. Es wurde somit im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehen, dass in dem Einzelplan die

Veranschlagung des prognostizierten Bedarfs erfolgt und im Kapitel 1111 zur Abdeckung etwaiger Unwägbarkeiten bei dem Bedarf eine Vorsorge gebildet wird.

Darüber hinaus werden mit der getrennten Veranschlagung der prognostizierte Bedarf und die entsprechende Unwägbarkeiten im Haushalt transparent.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57501

Zweckbestimmung: Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ist 2024: 542.273,8 T€

Soll 2025: 553.117,3 T€

Soll HHE 2026: 538.791,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2025? 2. Wodurch resultiert der geringere Ansatz in 2026 im Vergleich zu den letzten Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 30.09.2025 wird das voraussichtliche Ist für das Jahr 2025 bei rund 533 Mio. Euro liegen. Mit dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2025 werden die Zinsausgaben bei diesem dementsprechend um 20 Mio. Euro abgesenkt.

Zu Frage 2:

Der Ansatz der Zinsausgaben im Haushaltsentwurf 2026 hat folgenden Hintergrund: Zum einen fiel die Neuverschuldung in den Jahren 2023 und 2024 deutlich geringer aus als zunächst geplant. Zudem bewegten sich die Kapitalmarktzinsen insgesamt seitwärts auf relativ konstantem Niveau. Die Geldmarktzinsen sanken kontinuierlich in den vergangenen zwei Jahren. Letztlich schlagen die Effekte der Zinssicherungsstrategie und den entsprechend wirksam werdenden Geschäften durch, die während der Niedrigzinsphase abgeschlossen wurden. So sind beispielsweise die Anschlussfinanzierungen in 2025 zu rd. 60 % mit einem Durchschnittszinssatz von 0,53 % und in 2026 zu rd. 70 % mit einem Satz von 0,65 % gesichert. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ist 2025 bleiben die erwarteten Zinsausgaben in 2026 im Ergebnis auf einem relativ gleichbleibenden Niveau.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 75**

Kapitel (Nr.): 1116 **MG (Nr.): 01** **Titel (Nr.): 97101**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **784,0 T€**

Soll HHE 2026: **21.158,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen findet sich in den zusätzlichen Erläuterungen für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)“ auf den Seiten 79 ff. des Entwurfs zu Einzelplan 11.

Unter Punkt IV.1.b sind dort auf Seite 80 die Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken bis 2031 dargestellt. Wie in den nachfolgenden Erläuterungen beschrieben, resultieren Zinsänderungsrisiken aus dem Grund und/oder der Höhe nach aus unsicheren Zinsverpflichtungen, d. h. aus dem Ist-Portfolio (optionale und/oder variable Zinsverpflichtungen) und aus dem Plan-Portfolio (geplante Kredite und Finanzderivate). Ausgehend von einem bestimmten Zeitpunkt der Planung und einem Zinsszenario steigt in der Regel das Mehrausgabenpotenzial mit dem zeitlichen Horizont aufgrund des wachsenden Anteils der unsicheren Zinszahlungen. Im zeitlichen Verlauf des Haushaltsvollzuges reduziert sich das Risikopotenzial hingegen, weil die unsicheren Zahlungen durch Zinsfeststellungen und Abschlüsse mit einer festen Zinsbindung konkretisiert werden.

Die der Ermittlung der Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken des Haushalts 2026 zu Grunde liegenden Annahmen (Zinsentwicklung, Fälligkeitsstruktur des Kredit- und Derivatportfolios, Neuverschuldung) sind detailliert auf den Seiten 80 bis 82 des Entwurfs zu Einzelplan 11 beschrieben.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 97101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 784,0 T€

Soll HHE 2026: 21.158,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Da zum Stichtag 30.09.2025 mit Bezug auf die Finanzierungen am Kapitalmarkt weder aus dem Ist-Portfolio (optionale bzw. variable Zinsverpflichtungen) noch aus dem Plan-Portfolio unsichere Zinsverpflichtungen für das Jahr 2025 bestehen, liegt das Ist 2025 bei 0,0 Euro liegen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2024: 100,8 T€

Soll 2025: 123,0 T€

Soll HHE 2026: 123,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Sachkosten nicht wie die Personalkosten in den Epl. 05 überführt?

Antwort der Landesregierung:

Die Sachkosten betreffen ausschließlich die fachlichen Prozesse, die dem Kapitel 1116 Kredite, Finanzderivate, Schulden zugeordnet sind.

Wesentliche Positionen betreffen:

- a) die Marktinformationssysteme Bloomberg/Refinitiv zum Abschluss und zur Bewertung der Kredite und Finanzderivate,
- b) den Kapitalmarktauftritt des Landes wie das Rating, Dokumentation und
- c) die wissenschaftlichen Verfahren zur Risikosteuerung.

Die Veranschlagung im Einzelplan 11 ist daher sachgerecht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 76

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ist 2024: 635,7 T€

Soll 2025: 813,0 T€

Soll HHE 2026: 813,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus der Vermietung bzw. Verpachtung welcher Liegenschaften werden welche Erlöse erzielt? Decken diese die Kosten, die dem Land durch den Unterhalt entstehen?

Antwort der Landesregierung:

Bei den von der GMSH verwalteten Verträgen werden in 2026 Einnahmen von rd. 660,0 TEuro erwartet. Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich mieterseitig getragen, soweit keine gesetzliche oder vertragliche Regelung entgegensteht.

Liegenschaftsbezeichnung	Ort	Gesamt (in T€)
Amtsgericht Ahrensburg	Ahrensburg	0,9
Amtsgericht Ahrensburg	Ahrensburg	0,5
Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH	Kiel	5,3
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Kiel	7,1
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Kiel	4,1
1. Polizeirevier Kiel	Kiel	4,4
1. Polizeirevier Kiel	Kiel	1,9
Land- und Amtsgericht Lübeck	Lübeck	7,6
Land- und Amtsgericht Lübeck	Lübeck	5,6
Land- und Amtsgericht Lübeck	Lübeck	2,0
Ehem. Amtsgericht Pinneberg	Pinneberg	1,7
Ehem. Amtsgericht Pinneberg	Pinneberg	1,0
Polizeistation Neumünster Nord (Einfeld)	Neumünster	5,1
Polizeistation Neumünster Nord	Neumünster	1,3

(Einfeld)		
Wasserschutzpolizeirevier Kiel	Kiel	0,6
Parkhaus Reventlou	Kiel	4,8
Parkhaus Reventlou	Kiel	17,7
Parkhaus Reventlou	Kiel	5,4
Parkhaus Reventlou	Kiel	2,9
Parkhaus Reventlou	Kiel	5,5
Amtsgericht Schwarzenbek	Schwarzenbek	3,4
Amtsgericht Schwarzenbek	Schwarzenbek	0,8
Amtsgericht Meldorf	Meldorf	3,8
Amtsgericht Meldorf	Meldorf	1,6
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	6,0
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	2,7
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	0,5
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	0,3
LVerGeo SH (Standort Husum)	Husum	0,8
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB)	Eutin	1,0
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	5,0
Landgericht Flensburg, Bewährungshilfe	Flensburg	0,2
Amtsgericht Niebüll	Niebüll	5,0
Amtsgericht Niebüll	Niebüll	1,8
LKN.SH - Betriebssitz Husum	Husum	4,7
LLnL (Fischereiaufsicht, Dienstwohnung)	Wyk auf Föhr	0,3
LLnL (Fischereiaufsicht, Dienstwohnung)	Wyk auf Föhr	0,2
Amtsgericht Plön	Plön	0,8
Amtsgericht Plön	Plön	0,5
Polizeidirektion Ratzeburg, Fachdienst BAB, Ant.anlage	Elmenhorst	3,3
Amtsgericht Norderstedt,	Norderstedt	1,1

Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt			
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	0,5	
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	0,7	
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	0,5	
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	0,9	
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	0,5	
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Leck	4,6	
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Leck	1,7	
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Leck	4,6	
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Leck	1,1	
LBV.SH Gerätestützpunkt der SM Leck, LKN.SH Baubetrieb 1	Niebüll	4,7	
LBV.SH Gerätestützpunkt der SM Leck, LKN.SH Baubetrieb 1	Niebüll	1,4	
LBV.SH Straßenmeisterei Bargteheide	Bargteheide	5,6	
LBV.SH Straßenmeisterei Bargteheide	Bargteheide	0,5	
LBV.SH Straßenmeisterei Husum, Werkmietwohnungen	Husum	4,2	
BOS - Funkanlage Preetz, SH 23- 35f	Preetz	15,0	
Landespolizeiamt Eichhof	Kiel	0,2	
BOS - Funkanlage Tönning, SH 24- 04a	Tönning	16,1	
BOS - Funkanlage Süderlügum, SH 24-10b	Süderlügum	16,7	
BOS - Funkanlage Schlesien, SH 23-31d	Schlesien	34,1	
BOS - Funkanlage Schlesien, SH 23-31d	Schlesien	2,0	
BOS - Funkanlage Pellworm, SH 24-17a	Pellworm	3,0	
BOS - Funkanlage Itzehoe, SH 26- 18b	Itzehoe	14,6	
Polizeidirektion Itzehoe, Trainingsgelände	Albersdorf	1,2	

Landeshaus	Kiel	5,2
Landeshaus	Kiel	2,3
Landeshaus	Kiel	0,5
LA für Zuwanderung und Flüchtlinge, LUK (NMS Haart)	Neumünster	78,0
Wasserschutzpol.station Husum (Landanschl. Pol.boot), LKN.SH Hafenamt	Husum	4,2
BOS - Funkanlage Tensfeld, SH 26-39b	Tensfeld	0,2
BOS - Funkanlage Tensfeld, SH 26-39b	Tensfeld	0,1
BPol Direktion	Bad Bramstedt	6,3
BPol Direktion	Bad Bramstedt	13,4
Hauptsitz LfU und LLnL	Flintbek	2,7
BOS - Funkanlage Eckernförde, SH 23-20e	Eckernförde	12,4
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Außenstelle Eckernförde)	Eckernförde	0,1
Polizeistation Bargteheide	Bargteheide	6,2
Polizeidirektion Flensburg, Funktechnikraum Wikingturm	Schleswig	2,2
Kooperative Regionalleitstelle West	Elmshorn	10,6
BOS - Funkanlage Dägeling, SH 26-14b	Dägeling	11,7
Wasserschutzpolizeistation Flensburg	Flensburg	1,3
Wasserschutzpolizeistation Flensburg	Flensburg	0,8
BOS - Funkanlage Hörnum, SH 24-14f	Hörnum (Sylt)	11,5
BOS - Funkanlage Waabs, SH 23-21b	Waabs	0,2
BOS - Funkanlage Waabs, SH 23-21b	Waabs	11,5
Landesfeuerweherschule (Übungsgelände)	Harrislee	86,2
Landesfeuerweherschule (Übungsgelände)	Harrislee	62,4
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	4,8
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	2,8
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	2,8

Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	1,6	
GMSH Büro Pinneberg, Kriminalpolizeistelle Pinneberg	Pinneberg	0,3	
Kriegsgräberfriedhof	Neustadt in Holstein	0,1	
Wohngebäude Uthlandstraße 20	Sylt	11,8	
Wohngebäude Uthlandstraße 20	Sylt	0,6	
Friedhof Hohenlockstedt	Hohenlockstedt	0,9	
LKN.SH Baubetrieb 2 - Rixwarf	Langeneß	1,7	
LKN.SH Baubetrieb 2 - Hamburger Hallig	Reußenköge	20,0	
LKN.SH Baubetrieb 2 - Hamburger Hallig	Reußenköge	21,2	
Summe		661,5	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ist 2024: 2.092,5 T€

Soll 2025: 2.000,0 T€

Soll HHE 2026: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Vermietungen, Verpachtungen und Nutzungen werden jeweils welche Einnahmen erzielt bzw. erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Liegenschaftsbezeichnung	Ort	Jahressumme Mieteinnahmen T€
Finanzministerium (FM)	Kiel	246,5
Eichdirektion Nord (Dienststelle Kiel)	Kiel	131,5
Polizeistation Neumünster West, GMSH Büro Neumünster	Neumünster	56,6
Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)	Kiel	7,9
Parkhaus Reventlou	Kiel	6,0
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, LLnL, LfU	Eutin	8,7
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, LLnL, LfU	Eutin	1,2
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, LLnL, LfU	Eutin	62,3
Amtsgericht Meldorf	Meldorf	1,3
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	12,5
SHIBB, Landgericht Kiel (Bewährungshilfe)	Kiel	6,9
Polizeidirektion Kiel, Ausbildungskommissaria	Kiel	7,1
Statistisches Amt für Hamburg und SH	Kiel	822,9
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB)	Eutin	1,6
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB)	Eutin	15,6
LBV.SH Standort Lübeck, Amtsgericht (Registergericht)	Lübeck	7,7
Sozialgericht Lübeck (Kantine)	Lübeck	6,1

GMSH Büro Schleswig 1	Schleswig	49,4
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	168,4
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	7,8
Schleswig-Holstein. Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	8,1
Schleswig-Holstein. Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	6,0
Schleswig-Holstein. Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	0,3
LKN.SH Betriebsstätte Tönning, Polizeistation Tönning	Tönning	0,2
Amtsgericht Oldenburg (Bewährungshilfe)	Oldenburg in Holstein	10,9
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe	Norderstedt	1,3
LKN.SH Baubetrieb 1 - Außenstelle Sylt-Westerland	Sylt	4,4
LKN.SH Baubetrieb 1 - Außenstelle Sylt-Westerland	Sylt	8,1
LKN.SH Baubetrieb 1 - Außenstelle Sylt-Westerland	Sylt	6,9
Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	0,7
Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	1,1
Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	0,5
Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	0,8
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Hauptstelle Schleswig)	Schleswig	6,4
Bürogebäude Karolinenweg	Kiel	2,0
Bürogebäude Karolinenweg	Kiel	4,1
LA für Zuwanderung und Flüchtlinge, LUK (Levopark)	Bad Segeberg	39,1
Behördenzentrum Feldstraße	Kiel	13,2
GMSH Büro Eutin	Eutin	92,2
GMSH Büro Itzehoe	Itzehoe	103,8
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Gesamtsumme		1.939,2

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12409

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Beteiligung der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Ist 2024: 3.432,2 T€

Soll 2025: 4.320,0 T€

Soll HHE 2026: 3.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Weshalb ist mit einer geringeren Einnahmeerwartung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Der Bewirtschaftungskostenanteil wird aus den anfallenden IST-Kosten ermittelt, die unter der ursprünglichen Kalkulation lagen. Damit fällt auch die Erstattung geringer aus.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahmen aus der Rücklage "Energetische Modernisierung"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde hier der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

1. Nein, in 2025 ist keine Entnahme aus der Rücklage erfolgt.
2. Nein, die Entnahme wurde so geplant, wie die Mittelabflüsse bei den Baumaßnahmen erfolgen könnten.
3. Aktuell beträgt die Rücklage 19.027,4 TEuro (Stand: 30.09.2025)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahmen aus der Rücklage "Unterkünfte für Asylsuchende"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 8.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde hier der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 4. Handelt es sich um dieselbe Rücklage wie in Titel 1209 - 359 01?

Antwort der Landesregierung:

1. Nein, in 2025 erfolgte keine Entnahme aus der Rücklage.
2. Nein, entnommen werden soll nur die Summe, die über das Haushalts-Soll inkl. genutzten Deckungsfähigkeiten hinaus benötigt wird.
3. Aktuell beträgt die Rücklage 50.000,0 TEuro, von denen aber voraussichtlich noch in diesem Jahr rund 6.000,0 TEuro entnommen werden.
4. Ja, es handelt sich um dieselbe Rücklage wie in Titel 1209 – 359 01.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 1612 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage für Baumaßnahmen des UKSH

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **46.705,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Bestand der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Bestand (Stand: 30.09.25) der Rücklage beträgt 163.657,8 TEuro.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage für Baumaßnahmen des UKSH

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 46.705,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2025 wurde der Rücklage bisher (Stand: 30.09.2025) ein Betrag in Höhe von 15.000,0 TEuro entnommen.
2. Der aktuelle Bestand (Stand: 30.09.25) der Rücklage beträgt 163.657,8 TEuro.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 1211 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Zentrale Planungsleistungen und Baumaßnahmen"

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welchen Bestand hat die Rücklage nach Entnahme der 1.500,0 TEuro?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde in 2025 auf eine Entnahme verzichtet. Die Höhe der Rücklage beläuft sich aktuell auf insgesamt 3.628,9 TEuro (Stand: 30.09.2025). Nach der geplanten Entnahme in 2026 verbliebe demnach ein Bestand von 2.128,9 TEuro.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Zentrale Planungsleistungen und Baumaßnahmen"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde hier der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

1. Nein, in 2025 erfolgte keine Entnahme aus der Rücklage.
2. Nein, die Entnahme wurde so geplant, wie die Mittelabflüsse bei den Baumaßnahmen erfolgen könnten.
3. Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell 3.628,9 TEuro (Stand: 30.09.2025).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51102

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte für zentrale Kurier- und Postdienstleistungen

Ist 2024: 1.705,4 T€

Soll 2025: 901,6 T€

Soll HHE 2026: 828,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt die Differenz zwischen dem Ist 2024, dem Soll 2025 und dem Soll 2026 zustande?

Antwort der Landesregierung:

Die Differenzen zwischen Ist 2024, Soll 2025 und Soll 2026 für Leistungsentgelte für zentrale Kurier- und Postdienstleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus veränderten Bedarfsansätzen und Anpassungen an die aktuelle Kostenentwicklung. Dabei haben insbesondere Änderungen im Versandvolumen, Preissteigerungen bei externen Dienstleistern sowie organisatorische Anpassungen in den Post- und Kurierprozessen Einfluss auf die Ansätze. Das Soll für 2024 und 2025 wurde entsprechend der reduzierten Aufwendungen der Vorjahre angepasst. Das Ist 2024 stellt dabei einen deutlichen Ausreißer dar, der im Wesentlichen auf Buchungen im Deckungskreis des Haushaltstitels zurückzuführen ist, welche in die Kalkulation der Soll-Ansätze der Folgejahre nicht eingeflossen sind.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 80

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 51703

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung von Interimsunterkünften

Ist 2024: 8.502,6 T€

Soll 2025: 7.928,8 T€

Soll HHE 2026: 15.880,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Weshalb können die Kosten durch eine Neukalkulation auf das Doppelte ansteigen?
Welche Kalkulation liegt den Ausgaben im Vergleich zu 2025 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Kosten 2024 wurden unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerungsrate für das Standortkonzept 2025 angepasst. Weiterhin wurde die Liegenschaft Seeth aus der MG 06 übernommen. Bei Gesamtbetrachtung der Bewirtschaftungskosten der Landesunterkünfte inkl. MG 04 liegt die Kostenerhöhung im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 51712

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der restlichen Liegenschaft
Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt

Ist 2024: 640,7 T€

Soll 2025: 520,0 T€

Soll HHE 2026: 1.270,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie rechtfertigt die Landesregierung die Verdopplung des Ansatzes, insbesondere unter Anbetracht des Standortkonzepts 2025, das die Einrichtung lediglich als Reserve vorsieht?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung einer allg. Kostensteigerungsrate an das Standortkonzept 2025 angepasst. Die Überführung der Liegenschaft in die Reserve war zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung noch nicht bekannt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 80

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 51741

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Liegenschaften

Ist 2024: 9.584,9 T€

Soll 2025: 11.950,0 T€

Soll HHE 2026: 9.950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie unterscheidet sich der Titel von den einzelnen Titeln "Bewirtschaftung der Liegenschaften" im Kapitel 1210 ?

Antwort der Landesregierung:

Aus Kapitel 1210 werden die baulichen Maßnahmen finanziert – insbesondere Bauunterhaltung. Aus dem Kapitel 1220 wird die Bewirtschaftung wie bspw. Energiekosten, Winterdienst, Außenanlagepflege, öffentliche Abgaben (Straßenreinigung etc.) o.ä. finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 51763

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume im Zusammenhang mit dem Digitalfunk

Ist 2024: 594,1 T€

Soll 2025: 611,9 T€

Soll HHE 2026: 1.443,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Kostensteigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostensteigerungen resultieren aus zusätzlich erforderlichen Netzersatzanlagen bei den Maßnahmen Funkanlage Büsum (E-Plus), Funkanlage Marne (DFMG), Funkanlage Lübeck-Israelisdorf (Vodafone), Funkanlage Krummesse (DFMG) und Funkanlage Mölln (DFMG).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 96

Kapitel (Nr.): 1222 MG (Nr.): 73 Titel (Nr.): 51773

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungskosten

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 1.200,0 T€

Soll HHE 2026: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wann war die Fertigstellung der Baumaßnahme? Ab wann wurden Bewirtschaftungskosten fällig?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Gebäude AEF (Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät) wurde am 29.01.2025 fertiggestellt und übergeben. Die Bewirtschaftung begann mit der Übergabe. Die Spitzkostenabrechnung erfolgt nachlaufend.
--

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51791

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH

Ist 2024: **80.437,4 T€**

Soll 2025: **97.956,4 T€**

Soll HHE 2026: **81.058,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde? 2. Was wird konkret aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? 3. Wodurch ergibt sich der reduzierte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Kalkulation beruht auf den abgerechneten IST-Kosten des Jahres 2024 zzgl. einer jeweils mit den für die Leistungen zuständigen Fachgruppen abgestimmten Teuerungsrate.

2.

	HH- Kalkulation 2026 in T€
K1 Allgemeine Arbeiten der Hausmeisterei, Hausarbeit und des Haushandwerks	3.482,6 €
K2 Reinigungsdienste)	17.607,1 €
K3 Objektsicherung	617,9 €
K4 Pflege der Außenanlagen	7.836,7 €
K5 Energiecontrolling	247,4 €
K6 Ver- und Entsorgung	22.953,7 €
K7 Prüfung, Wartung, Inspektion und Instandsetzung	26.991,6 €
K8 Öffentliche Abgaben	977,9 €
K9 Sonstige Bewirtschaftungsaufgaben (Kurier- und Servicedienste)	343,4 €
SUMME	81.058,3 €

(Jeweils ohne BOS und ohne Nebenkosten Drittmietvertragsverwaltung)

3. In den Vorjahren erfolgte die Kalkulation der Ansätze auf Basis einer jährlichen 3%igen Fortschreibung des Solls des Vorjahres. Zur Haushaltsaufstellung 2026 erfolgte erstmals die konkrete Kalkulation der Bewirtschaftungskosten auf Basis der IST-Kosten des Jahres 2024 zzgl. der o.g jeweils K-leistungsbezogen abgestimmten Teuerungsrate.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51792

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung von Anmietungen

Ist 2024: 5.640,3 T€

Soll 2025: 5.227,7 T€

Soll HHE 2026: 5.743,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde? Was wird konkret aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Kalkulation beruht auf den IST-Kosten des Jahres 2024 zzgl. einer jeweils mit den für die Leistungen zuständigen Fachgruppen abgestimmten Teuerungsrate.

HH- Kalkulation 2026 in T€	
K1 Allgemeine Arbeiten der Hausmeisterei, Hausarbeit und des Haushandwerks	404,7 €
K2 Reinigungsdienste	331,4 €
K3 Objektsicherung	248,0 €
K4 Pflege der Außenanlagen	436,0 €
K5 Energiecontrolling	-
K6 Ver- und Entsorgung	2.143,8 €
K7 Prüfung, Wartung, Inspektion und Instandsetzung	579,9 €
K8 Öffentliche Abgaben	1.600,1 €
K9 Sonstige Bewirtschaftungsaufgaben (Kurier- und Servicedienste)	-
SUMME	5.743,8 €

(Jeweils ohne BOS und ohne Nebenkosten Drittmietvertragsverwaltung)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 80

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 51804

Zweckbestimmung: Miete für Container

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 528,5 T€

Soll HHE 2026: 2.325,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Container werden im Vergleich zu 2025 angemietet? Wodurch erklären sich die erhöhten Kosten?

Antwort der Landesregierung:

In Bad Segeberg werden 138 Wohncontainer sowie 38 Container für zusätzliche Nutzungen (z.B. WC-, Freizeit-, Lagercontainer) angemietet. In den Wohncontainern können rd. 276 Personen untergebracht werden. Darüber hinaus erfolgt die Unterbringung in landeseigenen Containern bzw. Gebäuden.

Die erhöhten Kosten in 2026 resultieren aus der an diesem Standort vorgesehenen angemieteten Schule in Containerbauweise sowie Küche in Modulbauweise. Die Mietkosten hierfür betragen insgesamt rd. 1.200,0 TEuro p.a. In Neumünster ist vorgesehen, dass weiterhin rd. 32 Container zur Unterbringung von bis zu 96 Personen für rd. 103,0 TEuro p.a. angemietet werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 80f.

Kapitel (Nr.): 1220 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 51804

Zweckbestimmung: Miete für Container

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **528,5 T€**

Soll HHE 2026: **2.325,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Container für wie viele (potenzielle) Bewohnerinnen und Bewohner werden zu welchen (Langzeit-)Konditionen jeweils wo angemietet?

Antwort der Landesregierung:

In Bad Segeberg werden 138 Wohncontainer sowie 38 Container für zusätzliche Nutzungen (z.B. WC-, Freizeit-, Lagercontainer) angemietet. In den Wohncontainern können rd. 276 Personen untergebracht werden. Darüber hinaus erfolgt die Unterbringung in landeseigenen Containern bzw. Gebäuden.

Die erhöhten Kosten in 2026 resultieren aus der an diesem Standort vorgesehenen angemieteten Schule in Containerbauweise sowie Küche in Modulbauweise. Die Mietkosten hierfür betragen insgesamt rd. 1.200,0 TEuro p.a. In Neumünster ist vorgesehen, dass weiterhin rd. 32 Container zur Unterbringung von bis zu 96 Personen für rd. 103,0 TEuro p.a. angemietet werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 51812

Zweckbestimmung: Miete für die Anmietung im Zusammenhang mit der
Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt

Ist 2024: 1.319,8 T€

Soll 2025: 1.104,0 T€

Soll HHE 2026: 1.310,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum und wofür fallen in 2026 noch Kosten an?

Antwort der Landesregierung:

Der Mietvertrag für die Liegenschaft (Aufnahmehafteinrichtung und Landesunterkunft)
ist bis 30.04.2031 geschlossen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 51812

Zweckbestimmung: Miete für die Anmietung im Zusammenhang mit der
Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt

Ist 2024: 1.319,8 T€

Soll 2025: 1.104,0 T€

Soll HHE 2026: 1.310,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Container werden im Vergleich zu 2025 angemietet? Wodurch erklären sich die erhöhten Kosten, insbesondere unter Anbetracht des Standortkonzepts 2025?

Antwort der Landesregierung:

Die Containermieten werden aus einem anderen Titel entrichtet.

Der Mietvertrag für die Liegenschaft (Aufnahmehafteinrichtung und Landesunterkunft) ist bis 30.04.2031 geschlossen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 1220 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51863

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume im Zusammenhang mit dem Digitalfunk

Ist 2024: **1.198,8 T€**

Soll 2025: **1.234,8 T€**

Soll HHE 2026: **1.934,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Kostensteigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostensteigerungen sind auf die Anpassung der Funkanlagen (zusätzliche Netzersatzanlagen) und vertraglich geschuldete Mietsteigerungen zurückzuführen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51892

Zweckbestimmung: Miete für Anmietungen

Ist 2024: 19.525,4 T€

Soll 2025: 21.720,4 T€

Soll HHE 2026: 24.155,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Anmietungen sind mit welchen Kosten konkret für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Anmietungen werden auch in 2026 bestehen:

Auswertung Anmietungen
des Landes SH

Liegenschaft	Ort	Miete (in T€)
Landgericht Lübeck, Bewährungshilfe Ahrensburg	Ahrensburg	20,7
Polizeirevier Mittelholstein	Hohenwestedt	0,0
Ehem. Wasserschutzpolizei Rendsburg	Rendsburg	1,5
PDAFB, Bildungszentrum der Steuerverwaltung, Unterkunftsgebäude	Eutin	768,1
LBV.SH Standort Flensburg	Flensburg	0,9
Landesbibliothek SH, Landesamt für Denkmalpflege	Kiel	872,2
Landesbibliothek SH, Landesamt für Denkmalpflege	Kiel	39,4
Landesbibliothek SH, Landesamt für Denkmalpflege	Kiel	0,4
Landesbibliothek SH, Landesamt für Denkmalpflege	Kiel	0,4
Polizeidirektion Kiel, Stellplätze	Kiel	6,4

Polizeidirektion Kiel, Stellplätze	Kiel	0,9
Landespolizeiamt SH	Kiel	210,3
Polizeistation Grömitz, Garage	Grömitz	0,4
Polizeistation Leck	Leck	46,2
Parkhaus Preußnerstraße	Kiel	15,8
LKN.SH Husum - Gewerberäume	Tönning	19,8
Wasserschutzpolizei PD Kiel, Stellplatz und Bootsliegeplatz	Kiel	1,2
Wasserschutzpolizei PD Kiel, Stellplatz und Bootsliegeplatz	Kiel	0,1
Polizeidirektion Kiel, Stellplätze	Kiel	3,3
Polizeistation Ascheffel	Ascheffel	8,5
Landesamt für soziale Dienste SH, Außenstelle Heide	Heide	155,3
Arbeitsgericht Lübeck	Lübeck	164,5
Arbeitsgericht Neumünster, LASG (Gesundheitsschutz)	Neumünster	104,8
Arbeitsgericht Neumünster, LASG (Gesundheitsschutz)	Neumünster	273,1
Landesamt für soziale Dienste SH, Außenstelle Schleswig, ehem. Moltkek	Schleswig	134,9
MEKUN Nebenstelle Rendsburg	Rendsburg	275,0
Institut für Qualitätsentwickl. an Schulen SH (IQSH), Geschäftsstelle	Kronshagen	540,0
Polizeidirektion Itzehoe, Trainingsgelände im Dithmarsen Park	Albersdorf	51,2
Polizeistation Ahrensböck	Ahrensböck	11,5
Wasserschutzpolizei Kappeln, Bootsliegeplatz	Eckernförde	0,3
Polizeistation Boostedt	Boostedt	0,5
Polizeistation Boostedt	Boostedt	6,2
Polizei-Zentralstation Bordesholm	Bordesholm	30,8
Staatsanwaltschaft Itzehoe	Itzehoe	646,1
LfU IZ, LKN SH, LASG Abt. Arbeitsschutz	Itzehoe	142,3
LfU IZ, LKN SH, LASG Abt. Arbeitsschutz	Itzehoe	10,4
Amtsgericht Reinbek	Reinbek	213,1
LLnL Fischereiaufsicht	Büsum	1,4

Büsum, Garage		
Polizeistation Glinde, Lageraum	Glinde	2,0
LLnL Fischereiaufsicht Kiel	Kiel	14,6
LLnL Fischereiaufsicht Kiel	Kiel	1,3
LfU, LLnL (Außenstellen Flensburg)	Flensburg	232,5
Polizeistation Friesischer Berg / Westliche Höhe, Garage	Flensburg	0,8
Landgericht Lübeck, Bewährungshilfe	Lübeck	62,4
Amt für Planfeststellung Verkehr	Kiel	204,9
Hauptsitz LfU und LLnL	Flintbek	1.257,0
Hauptsitz LfU und LLnL	Flintbek	88,5
Polizeistation Dietrichsdorf	Kiel	86,2
Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)	Kiel	185,3
Polizeistation Friedrichsort	Kiel	28,6
Polizeistation Mettenhof	Kiel	60,0
Polizeistation Faldera	Neumünster	4,1
Polizeistation Faldera	Neumünster	0,0
Polizeistation Tungendorf	Neumünster	2,9
Polizeistation Wittorf	Neumünster	9,0
Polizeistation Wankendorf	Wankendorf	15,9
Polizeistation Altenholz	Altenholz	20,4
Polizeistation Flintbek	Flintbek	5,9
Polizeistation Flintbek	Flintbek	0,4
Polizei-Zentralstation Nortorf	Nortorf	32,1
Polizeistation Damp	Damp	19,1
Polizeistation Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	59,1
Polizeistation Leezen	Leezen	10,2
Polizeistation Owschlag	Owschlag	4,3
Polizeistation Osterrönnfeld	Osterrönnfeld	19,6
Polizeistation Osterrönnfeld	Osterrönnfeld	1,0
Finanzamt Stormarn, Nebenstelle	Bad Oldesloe	37,8
Polizeidirektion Bad Segeberg, Stadtbüro Elmshorn	Elmshorn	1,8
Polizeistation Albersdorf	Albersdorf	7,7
Polizeistation Burg (Dithmarschen)	Burg (Dithmarschen)	9,2
Polizeistation Brunsbüttel	Brunsbüttel	2,7

Polizeistation Marne	Marne	23,1
Polizeistation Wesselburen	Wesselburen	9,9
Polizeistation Brande- Hörnerkirchen	Brande-Hörnerkirchen	3,2
Polizeistation Brande- Hörnerkirchen	Brande-Hörnerkirchen	0,3
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	34,8
Polizeistation Kummerfeld	Kummerfeld	6,3
Kriminalinspektion Bad Segeberg Sachgebiet 5	Tornesch	30,7
Polizeistation Wellenkamp	Itzehoe	19,6
Polizeistation Schenefeld	Schenefeld	22,7
Polizeistation Mittelangeln	Mittelangeln	12,1
Polizeistation Sandesneben	Sandesneben	12,4
Polizeistation Erfde	Erfde	4,0
Kriminalpolizeistelle Flensburg	Flensburg	231,9
Polizeistation Engelsby- Tarup	Flensburg	1,9
Polizeistation Weiche	Flensburg	9,3
Polizeistation Kropp	Kropp	11,3
Polizeirevier Niebüll	Niebüll	86,1
Polizeistation Bredstedt	Bredstedt	0,0
Polizeistation Bredstedt	Bredstedt	22,6
Polizeistation Bredstedt	Bredstedt	0,2
Landespolizeiamt SH, Nebenstelle	Kiel	202,4
Polizeistation Silberstedt	Silberstedt	16,6
Polizeistation Großenbrode	Großenbrode	9,4
Finanzamt Neumünster, Nebenstelle	Neumünster	132,8
Finanzamt Neumünster, Nebenstelle	Neumünster	40,8
Finanzamt Neumünster, Nebenstelle	Neumünster	1,4
Polizeistation Süsel	Süsel	7,4
Polizeistation Ellerau	Ellerau	8,6
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB), ASt. Malente	Malente	1,3
Wasserschutzpolizeirevier Lübeck	Lübeck	3,6
Wasserschutzpolizeirevier Lübeck	Lübeck	8,1
Polizeirevier, Kriminalpolizeistelle	Ahrensburg	224,5

Ahrensburg		
Polizeistation Wentorf	Wentorf bei Hamburg	34,1
Polizeistation Barsbüttel	Barsbüttel	22,4
Polizeistation Hutzfeld	Bosau	9,0
Polizeirevier, Kriminalpolizei Außenstelle Bad Schwartau	Bad Schwartau	158,9
Polizeistation Grömitz	Grömitz	33,0
Wasserschutzpolizeistation Fehmarn	Fehmarn	32,6
Polizeistation Schlutup	Lübeck	12,5
Polizeistation Eichholz	Lübeck	5,0
Polizeistation Blankensee, Zollabfertigungsstelle Lübeck	Lübeck	15,5
Polizei-Zentralstation Mölln	Mölln	68,2
Polizeirevier Heiligenhafen	Heiligenhafen	60,3
Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	Kiel	253,3
Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Mitte (PABR Mitte) – Fachdienst Be	Rendsburg	158,8
Landgericht Lübeck, Bewährungshilfe Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	2,7
LBV.SH Standort Rendsburg, Finanzamt Rendsburg	Rendsburg	581,4
Polizeistation St. Jürgen	Lübeck	27,6
Polizeistation Friesischer Berg / Westliche Höhe	Flensburg	2,0
Polizeistation Rieseby	Rieseby	4,2
Polizeistation Harrislee	Harrislee	29,3
Polizeistation Friedrichstadt	Friedrichstadt	17,1
LVerGeo SH Lübeck	Lübeck	266,0
Polizeistation Schwedeneck	Schwedeneck	3,9
Finanzamt Pinneberg	Pinneberg	750,1
Wasserschutzpolizeistation Flensburg	Flensburg	40,3
Wasserschutzpolizeistation Flensburg	Flensburg	6,8
Polizeistation Achterwehr	Achterwehr	13,4
LVerGeo SH Elmshorn, Bewährungshilfe (LG IZ)	Elmshorn	276,2
Polizeistation Bönningstedt	Bönningstedt	22,0
LfU Integrierte Station Untereibe	Haseldorf	10,2
LLnL Fischereiaufsicht	Lübeck	0,0

Travemünde, Bootsliegeplatz		
Polizeistation Scharbeutz	Scharbeutz	59,8
Finanzamt Plön	Plön	263,5
Polizeistation Travemünde	Lübeck	65,3
Landgericht Itzehoe und Bewährungshilfe	Itzehoe	197,5
Polizeistation Aumühle	Aumühle	8,9
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,4
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,4
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,4
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,4
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,8
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,4
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,6
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,6
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	0,6
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	48,0
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	142,8
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Kiel	1,4
Polizeistation Großhansdorf	Großhansdorf	33,9
Polizeistation Heikendorf	Heikendorf	36,1
Polizeistation Schönwalde am Bungsberg	Schönwalde am Bungsberg	0,4
Polizeistation Schönwalde am Bungsberg	Schönwalde am Bungsberg	10,6
Polizeistation Wilster	Wilster	38,5
Polizeistation Mitte	Flensburg	19,2
Polizeistation Hüstertor	Lübeck	14,1
Land-, Amtsgericht Kiel, Nebenstellen, Registerabteilung	Kiel	112,8
Land-, Amtsgericht Kiel, Nebenstellen, Registerabteilung	Kiel	74,7
Polizeistation Büchen	Büchen	19,3

LVerGeo SH, Sozialgericht Kiel	Kiel	297,7
LVerGeo SH, Sozialgericht Kiel	Kiel	180,7
LVerGeo SH, Sozialgericht Kiel	Kiel	3,7
Landgericht Kiel, Bewährungshilfe Rendsburg	Rendsburg	15,0
Polizeistation Hattstedt	Hattstedt	9,5
Polizeistation Quickborn	Quickborn	55,9
LLnL Fischereiaufsicht Husum	Husum	12,0
Polizeistation Garding	Garding	8,3
Polizeistation Hassee / Russee	Kiel	50,4
Polizeidirektion Neumünster, Halle für Einsatztraining	Neumünster	42,2
Polizeidirektion Neumünster, Halle für Einsatztraining	Neumünster	20,9
Arbeitsgericht Elmshorn	Elmshorn	123,3
Polizeistation Stockelsdorf	Stockelsdorf	34,1
1. Polizeirevier Lübeck	Lübeck	87,0
Landgericht Itzehoe, Bewährungshilfe Heide	Heide	0,2
Untere Forstbehörde (LfU), Integr. Station Lauenb. Landschaft (LLnL)	Mölln	9,9
Untere Forstbehörde (LfU), Integr. Station Lauenb. Landschaft (LLnL)	Mölln	1,4
Polizeidirektion Lübeck, Garage	Lübeck	0,7
Polizeistation Lensahn, Garage	Lensahn	0,2
Abfahrtstelle LVerGeo SH	Meldorf	13,4
Polizei Flensburg-Engelsby/Tarup, Garage	Flensburg	0,8
Polizeistation Steinbergkirche	Steinbergkirche	21,1
Staatsanwaltschaft Kiel, Außenstelle	Kiel	290,4
Landgericht Flensburg, Bewährungshilfe Bredstedt	Bredstedt	9,3
LLnL Fischereiaufsicht Kappeln	Kappeln	12,0
LLnL Fischereiaufsicht Kappeln	Kappeln	1,2
Polizeidirektion AFB SH	Eggebek	34,2

(PDAFB), Verkehrsübungsplatz Flugplatz Eggebek		
Wasserschutzpolizeistation Kappeln, Bootsliegeplatz	Kappeln	1,8
4. Polizeirevier Lübeck, Stellplätze und Abstellfläche	Lübeck	3,0
Einsatztrainingsstätte PD Bad Segeberg	Norderstedt	65,5
LfU Integrierte Station Eider- Treene-Sorge	Bergenhusen	3,0
Polizei Lübeck Schlutup, Garage	Lübeck	0,6
Abfahrtstelle L VermGeo Lensahn	Lensahn	5,4
Bewährungshilfe Pinneberg	Pinneberg	18,0
Finanzamt Neumünster, Stellplätze	Neumünster	10,5
Ministerium für ...Bildung, Wissenschaft, Forschung u. Kultur (MBWFK)	Kiel	613,3
Ministerium für ...Bildung, Wissenschaft, Forschung u. Kultur (MBWFK)	Kiel	0,7
Polizeistation Husby	Husby	16,1
Polizeistation Handewitt	Handewitt	11,7
LASG Abt. Arbeitsschutz	Lübeck	124,8
Wasserschutzpolizeirevier Brunsbüttel	Brunsbüttel	151,3
Einsatztrainingsstätte PD Flensburg	Eggebek	84,2
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein	Kiel	577,3
Polizeistation Burg (Dithmarschen), Garage	Burg (Dithmarschen)	0,5
Ministerium für ...Bildung, Wissenschaft, Forschung u. Kultur (MBWFK)	Kiel	255,8
Polizeistation Buntekuh	Lübeck	10,2
Parkhaus Jensendamm	Kiel	2,8
Parkhaus Jensendamm	Kiel	30,8
Parkhaus Jensendamm	Kiel	4,6
Parkhaus Jensendamm	Kiel	3,1
Parkhaus Jensendamm	Kiel	6,2
Parkhaus Jensendamm	Kiel	1,6
Parkhaus Jensendamm	Kiel	4,9
Landgericht Flensburg, Bewährungshilfe Schleswig	Schleswig	19,0

Polizeistation Trappenkamp	Trappenkamp	34,8
Polizeistation Fockbek	Fockbek	26,9
Polizeistation Viöl	Viöl	5,6
Polizei-Zentralstation Schwentinental	Schwentinental	42,3
LLnL Fischereiaufsicht Travemünde	Lübeck	14,0
Polizeistation Hohenlockstedt	Hohenlockstedt	22,9
Landespolizeiamt, Abt. Wasserschutz	Kiel	86,8
Landespolizeiamt, Abt. Wasserschutz	Kiel	2,5
Landespolizeiamt, Abt. Wasserschutz	Kiel	3,2
Polizei-Zentralstation Schönberg	Schönberg (Holstein)	38,3
Landgericht Lübeck, Interimsgerichtssaal	Lübeck	71,1
Polizeistation Lensahn	Lensahn	18,7
Landespolizeiamt, OWi-Stelle	Neumünster	169,4
Leerstand (ehem. Amtsgericht Schleswig, Außenstelle)	Schleswig	16,9
Polizeistation Garbek	Wensin	15,7
LLnL, Stellplatz Nr. 6	Lübeck	1,0
Polizeistation Lauenburg	Lauenburg	24,6
LfU Integrierte Station Westküste	Garding	1,7
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbrauche	Kiel	504,1
Polizeistation Böklund	Böklund	12,7
LfU Integrierte Station Geltinger Birk	Nieby	3,7
Polizeidirektion Flensburg, Bootshalle	Husum	5,7
Polizeidirektion Flensburg, Bürraum	Sylt	3,7
Polizeidirektion Flensburg, Garage	Flensburg	0,7
Parkhaus Bergstraße	Kiel	5,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	2,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,4
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0

Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,7
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,7
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,7
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,7
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,1
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	0,9
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
Polizeistation Pellworm	Pellworm	0,0

Fischereiaufsicht Husum, Bootsliegeplatz	Drage	0,1
Polizeidirektion Neumünster, Bootsliegeplatz	Rendsburg	0,1
Polizeistation Albersdorf (Garage)	Albersdorf	1,6
Polizeidirektion Neumünster, Garage	Neumünster	0,5
Wasserschutzpolizeistation Helgoland, Mitarbeiterwohnungen	Helgoland	10,8
Wasserschutzpolizeistation Helgoland, Mitarbeiterwohnungen	Helgoland	10,8
SH-Landesforsten, Untere Forstbehörde Mitte (LLnL)	Neumünster	32,1
Volkskunde Museum Schleswig, Stiftung Landesmuseen	Schleswig	1,0
Polizeistation Lütjenburg	Lütjenburg	54,7
Bootsstege der Wasserschutzpolizei Brunsbüttel	Brunsbüttel	0,3
Bootsstege der Wasserschutzpolizei Brunsbüttel	Brunsbüttel	0,9
Landesamt für Arbeitsschutz, Soz. und Gesundheit, Prostituiertenschutz	Neumünster	43,5
Polizeistation Neumünster- Mitte	Neumünster	32,3
WSP Lübeck, Wasserfläche an der Trave	Lübeck	0,4
Einsatztrainingsstätte PD Itzehoe	Gaushorn	69,0
LLnL Fischereiaufsicht Kappeln, Stellplatz	Kappeln	0,3
Polizeistation Nüsse, Garage (Interimslösung)	Nüsse	0,9
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Archiv und Lager	Flensburg	19,8
Polizeistation Berkenthin	Berkenthin	29,1
Polizeidirektion Lübeck, Diensthundestaffel	Lübeck	73,0
Polizei-Autobahn und -Bezirksrevier Pinneberg/Elmshorn	Elmshorn	62,3
Kooperative Regionalleitst. (KRLS) West, PABR Pinneb./Elmsh., Garage	Elmshorn	533,4

Wasserschutzpolizeistation Helgoland, Mitarbeiterwohnungen	Helgoland	22,2
Polizeistation Reinfeld LKN.SH Baubetrieb 2 (Lagerhalle)	Reinfeld (Holstein) Nordstrand	50,0 14,1
Polizeistation Nusse	Nusse	8,6
Polizeidirektion Bad Segeberg, Diensthundestaffel Quickborn	Quickborn	51,0
Polizeizentralstation Bad Bramstedt	Bad Bramstedt	48,0
Polizei Lübeck Bezirkskriminalinspektion K3	Lübeck	75,3
Landesamt für Denkmalpflege, Stellplatz Q- Parkhaus	Kiel	2,1
Polizeistation Wellsee	Kiel	54,9
Bürogebäude Landtag	Kiel	54,8
Wasserschutzpolizeistation Helgoland, Mitarbeiterwohnungen	Helgoland	7,6
Wasserschutzpolizeistation Helgoland, Mitarbeiterwohnungen	Helgoland	11,9
Wasserschutzpolizeistation Helgoland, Mitarbeiterwohnungen	Helgoland	11,8
Wasserschutzpolizeistation Kappeln, Ausweichliegeplatz Marina Olpenitz	Kappeln	0,0
Polizeistation Norderstedt- Ost	Norderstedt	16,7
Polizeistation Nahe	Nahe	30,5
LfU Bohrkernlager	Flintbek	70,6
LVerGeo SH Flensburg / Schleswig, Hauptstelle Flensburg	Flensburg	182,7
GMSH Büro Pinneberg, Kriminalpolizeistelle Pinneberg	Pinneberg	156,1
Polizeidirektion Bad Segeberg, ZSK (Ziviles Streifenkommando)	Quickborn	65,0
LA für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit, Abt. Arbeitsschutz	Kiel	80,8
Polizeistation Lunden, Garage	Lunden	1,8

Polizeistation Schafflund	Schafflund	30,0
Finanzamt Eckernförde-Schleswig, Außenstelle Schleswig, Archivräume	Fahrdorf	36,4
Polizeistation Hattstedt, Garageneinstellplatz	Hattstedt	0,6
Polizei-Autobahnrevier Bad Segeberg	Bad Segeberg	218,8
Polizei-Autobahnrevier Bad Segeberg	Bad Segeberg	30,8
Polizeistation Süderbrarup	Süderbrarup	30,9
LBV.SH Niederlassung Lübeck, Büroräume	Glinde	9,5
Archäologisches Landesamt SH	Bad Segeberg	95,9
Landgericht Itzehoe, Zweigstelle	Itzehoe	126,3
Landgericht Itzehoe, Zweigstelle	Itzehoe	14,3
Amtsgericht Pinneberg (Interim Quickborn)	Quickborn	191,2
Archiv AG Pinneberg (Interim Hamburg-Stellingen)	Hamburg	124,7
Amtsgericht Pinneberg (Interim Schenefeld)	Schenefeld	310,2
LKN.SH Betriebsstätte Tönning (Garage)	Tönning	1,7
Polizeistation Schönkirchen	Schönkirchen	30,5
Polizeistation Busdorf	Busdorf	24,4
Ministerium für Landwirtschaft... MLLEV (Stellplätze)	Kiel	17,9
Kooperative Regionalleitstelle Nord (PD Flensburg)	Harrislee	472,5
Polizeistation Oststeinbek	Oststeinbek	20,4
Polizeistation Lunden	Lunden	19,1
Integrierte Station Westküste (LfU und Untere Forstbehörde (LLnL))	Reußenköge	16,6
Polizeistation Rickling	Rickling	15,1
LfU Lager Bergenhusen	Bergenhusen	3,6
MIKWS (Stellplätze)	Friedrichstadt	1,2
Polizeidirektion Flensburg (Lager)	Wees	2,4
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	69,8
LfU - Integrierte Station Mölln (Fahrzeughalle/Stellplätze)	Mölln	4,4
Polizeistation Tellingstedt	Tellingstedt	37,0

LfU (Bürofläche Ranger)	Ahrensburg	7,8
Einsatztrainingsstätte PD Ratzeburg	Ratzeburg	68,4
Raumschießanlage Albersdorf	Albersdorf	723,0
LLnL, Fischereiaußenstelle Travemünde Bootsliegeplatz	Lübeck	0,7
Unterstellhalle LfU	Hattstedt	1,3
Polizeirevier Itzehoe	Itzehoe	131,7
LKN.SH - Ausbildungshalle, Container, Freifläche	St. Michaelisdonn	42,5
Polizeistation Ascheffel	Ascheffel	39,3
BlmA Nst. Flensburg, Eckernförder Landstr. 65	Flensburg	254,6
Landespolizeiamt SH, Nebenstelle 2	Kiel	93,2
Polizeidirektion Kiel, ZSK	Altenholz	214,8
Polizei Quickborn 01.2026	Quickborn	29,0
PR Itzehoe	Itzehoe	333,5
Finanzamt Flensburg + ZPD		145,5
	Summe	23.106,2
Zusätzlich wurde ein Puffer für anzunehmende Mietsteigerungen und weitere Neuanmietungen berücksichtigt.		

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2024: 12.782,3 T€

Soll 2025: 22.000,0 T€

Soll HHE 2026: 12.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wonach richtet sich die Höhe der Umsetzung in den EP 16? Welche Maßnahmen sind in diesem Titel für 2026 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe richtet sich nach den voraussichtlichen Kosten der großen Sanierungsmaßnahmen. In 2026 sind in diesem Titel weiterhin alle kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 500 TEuro veranschlagt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 91

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 51905

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Asylunterkünfte

Ist 2024: 924,9 T€

Soll 2025: 3.000,0 T€

Soll HHE 2026: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind mit welchen Kosten konkret für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel sollen Bauunterhaltungsmaßnahmen in ZGB-Liegenschaften, die als Landesunterkunft-Interim dienen, finanziert werden. Da dies aktuell nur Maßnahmen in der Landesunterkunft im Niemannsweg 220 in Kiel (ca. 100,0 TEuro) betrifft, stehen diese Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit auch für Maßnahmen in der Erstaufnahmeeinrichtung NMS sowie den übrigen Landesunterkünften zur Verfügung – insbesondere gehäufter Bedarf an ad-hoc-Maßnahmen.

Niemannsweg 220, Maßnahmen für 2026 u. a.

Instandsetzung Pflaster	10,0 TEuro
Sanierung Vordächer	20,0 TEuro
Ad hoc Maßnahmen	30,0 TEuro
Heizung, Lüftung, Sanitär	10,0 TEuro
Sonst. BU-Maßnahmen	30,0 TEuro

Übrige LUKs:

Instandsetzung Teilfassade Haus 1, Erstaufnahmeeinrichtung NMS
Malerarbeiten für Wände und Decken in allen Gebäuden
Erneuerung Schrankenanlage Haupttor Erstaufnahmeeinrichtung NMS
Diverse ad-hoc-Maßnahmen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79****Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53321****Zweckbestimmung:** Organleihekostenerstattung an die GMSH für die Verwaltung der Mietverträge**Ist 2024: 1.591,4 T€****Soll 2025: 1.639,1 T€****Soll HHE 2026: 1.688,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

ist hierin auch die Verwaltung der Verträge zur Vermietung und Verpachtung von Landesliegenschaften an Dritte enthalten? Wenn nein, durch wen erfolgt die Verwaltung?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die Organleihekosten der GMSH fallen auf alle verwalteten Mietverträge an.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53321

Zweckbestimmung: Organleihekostenerstattung an die GMSH für die Verwaltung der Mietverträge

Ist 2024: 1.591,4 T€

Soll 2025: 1.639,1 T€

Soll HHE 2026: 1.688,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Der Kalkulation liegt der Wirtschaftsplan der GMSH zugrunde, insbesondere die Personalkostenplanung u. a. für den Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung (einschließlich Raumbedarfsdeckung und Drittmietvertragsverwaltung)

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53322

Zweckbestimmung: Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen

Ist 2024: 12.953,6 T€

Soll 2025: 13.342,2 T€

Soll HHE 2026: 13.742,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde? Was wird konkret aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel sind die Regiekosten der Bewirtschaftung (K1- K4, K6 - K9) von Liegenschaften im zentralen Grundvermögen des Landes enthalten.
Die Regiekosten beinhalten alle Kosten des Eigenpersonals der GMSH, das für die Erbringung der Leistungen mittelbar (z.B. Personalbereich, Justizariat, IT nach Schlüsseln) und unmittelbar (z.B. Ausschreibungscoordination, Rechnungsbearbeitung, Regionalbereiche mit Bewirtschaftern) tätig ist.

In den Vorjahren erfolgte die Kalkulation der Ansätze auf Basis einer jährlichen 3%igen Fortschreibung des Solls des Vorjahres. Zur Haushaltsaufstellung 2026 erfolgte erstmals die konkrete Kalkulation der Bewirtschaftungskosten auf Basis der IST-Kosten des Jahres 2024 zzgl. der o.g jeweils K-leistungsbezogen abgestimmten Teuerungsrate.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53332

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren
Baumaßnahmenbezug

Ist 2024: 1.357,6 T€

Soll 2025: 1.340,0 T€

Soll HHE 2026: 2.280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel sind vorrangig Zielplanungen, Machbarkeitsuntersuchungen und Bedarfsplanungen durch FbT (Freiberuflich Tätige) veranschlagt. Die Kalkulation erfolgt über Stundensätze und den in den Investitionsrunden konkretisierten Kostenprognosen der GMSH.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53333

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug

Ist 2024: 16.226,2 T€

Soll 2025: 17.000,0 T€

Soll HHE 2026: 18.393,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Leistungen sind im Verwaltungsabkommen über die Erledigung der Bauaufgaben des Landes gemäß GMSHG als Verwaltungsaufgaben und baufachliche Beratungsleistungen aufgelistet und in einem zwischen FM und GMSH abgestimmten Tätigkeitskatalog konkretisiert. Die Ist-Kostenerstattung erfolgt weitgehend über eine projektbezogene Zeitaufschreibung auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung der GMSH. Die Haushaltsansätze basieren auf dem Wirtschaftsplan der GMSH. Dort werden die Kostenerstattungen auf der Grundlage der Kapazitätsplanung des Landesbaus nach Kundensegmenten und auf Basis der zu erwartenden Bautätigkeit bzw. auf Basis von Erfahrungswerten kalkuliert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite: 53**

Kapitel (Nr.): 1211 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 53396**

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen an die GMSH für Prüfaufgaben bei
Zuwendungsverfahren

Ist 2024: **1.405,8 T€**

Soll 2025: **816,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.215,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe verausgabt? Welche sind noch 2025 und für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2024 verausgabt.

Projektbezeichnung	Gesamtkosten abgerechnet (in T€)
Elmshorn Kooperative Gesamtsch.IZ 04-10	0,3
Schloss Eutin, Neuholländerhaus	2,0
Neumünster, Bahnsteigdach	1,9
Bad Oldesloe, Ern. Bahnsteigdach	1,9
Ahrensburg, Rathaus	0,3
FZ Borstel, San.u.Mod.Laborgebäude	1,4
Glückstadt, Ern.Bahnsteigdach	2,1
HEI, Seehundstation Friedrichskoog	0,7
Schl. Eutin, Investit. 2015, 2016, 2017	1,6
Wellenbad Aqua Föhr	3,9
Fehmarn/Burgtiefe, Promenade	0,9
NMS, drei Bike&Ride-Anlg. am Bahnhof	1,6
Lübeck-Travemünde, Bike&Ride-Anlg.	11,9
Lübeck-Travemünde Hafen, Bike&Ride-Anlg.	11,9
Müssen, Bike&Ride-Anlage am Bahnhof	3,3

Friedrichskoog, Seehundstation	1,3	
San.Musik-u. Kongresshalle Lübeck	2,8	
Molfsee, Neubau Eingangs-u. Ausst.Geb.	5,8	
Großenbrode, Seebrückenv. u. Promenade	0,9	
FZ Borstel, Neubau S3-Laborgebäude	9,2	
Friesenmuseum Föhr	0,7	
Grömitz, Dünenpark	0,1	
NF, Beltringharder Koog	1,4	
HL, Buddenbrookhaus	7,3	
SL-FL, Christesenhaus in Unewatt	0,1	
SL, Freilegung Stadtweg 66/68	0,0	
RD, Erschl. ehem. Eiderkaserne	0,2	
Zentrum f. Sensorsysteme, CAU Kiel	1,4	
Small Animal Imaging Lübeck (SAIL)	1,9	
Schloss Eutin, Fundament- u. Rissesan.	5,3	
Schloß Eutin, Neue Schlossausstellung	3,8	
HEI, Neue Mitte Dithmarschen	1,9	
Bike+Ride-Anlage Bahnhof Felde	3,7	
Bike+Ride-Anlage Bahnh. Oppendorf	5,9	
St. P. Oding, Promenade II - Teil 1	1,3	
Kiel, Blue-Port: Landstromanlage	5,5	
Travemünde, Neugest. Fischereihafen	2,3	
Molfsee, Errichtg. Parkplatz	10,0	
Dauenhof, B+R am Bahnhof	1,9	
NMS, San. u. Umb. ehem.Tuchfabrikgeb.	0,6	
Fehmarn, Reitsportzentrum	2,3	
Tönning, Reattrak. Multimar Wattf. 5.BA	0,1	
Wedel, Bike+Ride am Bahnhof	4,1	
Westerland, B+R-Anlage am Bahnhof	1,4	
FL, Neubau Integrationshaus	2,3	
360°Kino/Fulldome Sylt	5,2	

Dithmarscher Landesmuseum, Energ. Opt.	1,1	
Kiel-Russee, B+R am Bahnhof	1,5	
Kiel-Ellerbek, B+R am Bahnhof	3,0	
FL, Fördepromenade u. Kaisan. Hafen	0,9	
Pinneberg, Ern. Empfangsgeb. Bahnhof	2,8	
NMS, GBF Familienzentrum Werderstraße	0,1	
Amrum Norddorf, "Altes Schwimmbad" LPW	2,5	
Flensburg, Christiansen Gärten LPW	0,1	
Amrum, NaTour-Düne LPW	0,3	
Jugenhof Scheersberg / Neubau Bettenhaus	15,2	
NMS, Grüne Achse Schwaleniederung LPW	0,3	
Fahrradstation ÖPNV - Service-center am	2,3	
Beltringharder Koog, Arb./ Aufenthalt	3,7	
Bad Oldesloe, B+R am Bahnhof	5,1	
SL-FL, Feriendorf Golsmaas	14,6	
Eutin, Baumaßnahmen Schloss Eutin 2020	4,1	
B+R Bahnhof Kiel-Schulen am Langsee	2,7	
Kiellinie, Umgest. Promen. Berthold-B.	0,0	
Lübeck, Hansehalle	1,5	
Heikendorf, Fördewanderweg/Promenade	0,9	
Friedr.koog, Seeh. Besucherinf.	0,1	
Neub. Besucherzentrum Arche Warder	0,2	
Bad Segeberg, Städt. Hallenbad	0,1	
SE, Schulhof Schule am Burgfeld	7,5	
Sylt, Elektrifizierung der Busflotte	0,2	
Dän. Minderheit, Engelsby Centret	0,0	
Elmshorn, Krückau-Vormstegen	3,7	
Büchen, Ev.Luth. Kirchengemeinde	0,3	

Uetersen, Elektrifiz. Busflotte	0,5
SL-FL, Rosenhaus Neukirchen	3,6
IZ, Wenzelhablik-Museum, Neukonzeption	16,7
Schwtal, DRK, En. San. in 2021	0,1
Ahrensburg San. Bruno-Bröker-Haus	1,8
Eggebek Neuplanung Recyclingwerk	4,6
Elmsh. Krückau-V. Geb. SU 1.0 Geb.wand	0,2
Tönning JHB Brandschutz	0,1
Kiel Neubau Studentenhaus	2,3
Silberstedt Anbau Kiga Hollerbusch	1,4
Bad Segeberg ehem. Wollspinnerei	11,8
Büsumer Deichhausen 2. BA	5,4
Ratzeburg Seebadeanstalt Schlosswiese	1,4
Heseler Weg 29/1, 25704 Meldorf	6,5
Friedrichskoog Ausb. u. Attrak. Kurpark	1,4
Erfde Kiga	0,0
Kropp Neubau Mehrzweckhalle	1,2
Kiel Erw. Umsteiger	14,7
Altenholz Neubau einer KiTa	2,9
Kalifornien Ortsentwicklung	0,8
Elmshorn Neubau Rathaus	17,8
Mönkeberg Neugestaltung Strandpromenade	1,4
ECK Erschl. Sanierungsgebiet Nooröffnung	2,1
Erfde Neubau MVZ	28,3
Sörup Neubau Feuerwehrgerätehaus	5,3
Wilster Neubau Feuerwehrgerätehaus	32,1
FL Katharinen Hospiz am Park	5,1
Grömitz Neubau MUFUG	1,6
Lübeck JAW Ausbau u. Mod.	3,7
Blue Port Kiel Landstromanlagen Ostufer	0,7
Landstrom Travemünde	0,2

Schwentinental DRK Schwimmhalle 2022	5,3	
Besucherlenkung Waldemarsmauer	2,3	
Sanierung Marine-Ehrenmal Laboe	1,7	
Neustadt Neubau Amt 2/3	26,0	
Kellenhusen Heimathafen	7,1	
Ratzeburg Sanierung Dom	0,3	
Schilksee Lehrschwimmbecken	11,1	
Glückstadt Neubau Feuerwache	17,3	
Eutin Schloss Rissbeseitigung innen	0,6	
Kiel Umgest. Grünanlg. Albert-Schw-W.	3,3	
Kiel San. Mod. Erw. Jüd. Gemeindezentrum	9,1	
KI BSP Segeln Umb. Cafeteria u. Küchenm.	3,3	
Schw.tal Energ. San. Schw.halle 2023	11,6	
BUND Neustadt Sanierung Altbau	13,6	
Malente SBZ Bettenhaus	1,7	
Burg auf Fehmarn Jugendherberge	0,3	
Attraktivierung des Badestrandes	1,0	
Ersatzneubau Südtondernsporthalle	0,1	
Umgestaltung südl. Teil d. Sportplatzes	5,6	
Umgestaltung der Holstenstraße	2,3	
Seminargeb. Jugendfreizeitstätte	16,2	
Hohenlockstedt San. ehe. Soldatenheim	16,4	
Kastorf MarktTreff	6,2	
FL Jugendpark Schlachthof	7,2	
Fraunhofer Umbau IMTE 2	14,4	
Umgest. Stadion Hohenwestedt	2,6	
San. Jugenddorf Falkenstein	12,0	
Neubau Kita Tellingstedt	1,2	
Neubau Schwimmhalle Harrislee	0,3	
Zbau / Digitalisierungsangelegenheiten	0,7	
Neubau Feuerwehr Tellingstedt	5,7	

Mod. Globushaus Schloss Gottorf	22,4
Neubau Fahrradparkhaus	2,0
San. Kirche St. Claren	1,7
Neubau einer Hospizeinrichtung	2,7
San. Gemeindezentrum Schalom	9,5
Lübeck, Moisling Kita u. FMZ	9,5
Hörnum, Arche Wattenmeer	3,0
Kiel BSP Segeln 2.BA Mod.Cafeteria-Küche	6,2
San. JHB Waldheim am Brahmsee	0,8
Neubau Hospizeinrichtung mit 12 Plätzen	2,9
Sanierung Meerwasserwellenbad (FehMare)	2,0
Lensahn, Neubau Bücherei	1,4
Energ. Optimierung Jugendgästehaus	0,9
Neugest. Ortsmitte der Gem. Schenefeld	1,2
Kiel Ausbau des Holstein-Stadions	4,1
Kita Hanerau-Hademarschen	0,2
Ratzeburg aqua siwa	0,6
Landstromanlage im Kreishafen Rendsburg	5,7
Kita Geldbeutel der LH Kiel	0,1
Neub. Jugendtreff im Stadtteil Mali	1,7
Umb./Mod. Naturzentrum Öömring Ferian	0,4
Wattenmeerspielplatz u. Besucherinformat	0,6
Neugest. Themen Leben mit Naturgewalten	0,2
Erw. Landstromanlage am Ostseekai	4,6
Hörnum a. Sylt, JFS Haus Leuchtfeuer	0,8

Folgende Maßnahmen wurden bisher in 2025 (Stand: 30.09.2025) verausgabt:

Projektbezeichnung	Abrechnungskosten Stand September 2025 (in T€)
Elmshorn Kooperative Gesamtsch.IZ 04-10	22,3
Bad Oldesloe, Kultur-u.Bildungszentrum	6,9
Ahrensburg, Rathaus	0,0
FZ Borstel, San.u.Mod.Laborgebäude	3,1
HEI, Seehundstation Friedrichskoog	1,3
KI, Kleiner Kiel-Kanal	0,5
Friedrichskoog, Seehundstation	1,5
San.Musik-u. Kongresshalle Lübeck	6,9
Wilster, Wilstermarschstadion	0,0
Grömitz, Dünenpark	0,2
HL, Buddenbrookhaus	0,2
SL, Freilegung Stadtweg 66/68	0,1
RD, Erschl. ehem. Eiderkaserne	0,0
Wedel, Neugest. Ostpromenade	16,4
Erlebnispromenade Wendtorf	4,0
ASB-Hospiz St. Klemens, Itzehoe	4,8
Lauenburg, Lösch- u. Ladeplatz Ö032	3,0
Fehmarn, Reitsportzentrum	1,7
NF, St.P.O, Teil 2, Familientreffpunkt	10,3
Westerland, B+R-Anlage am Bahnhof	1,3
FL, Fördepromenade u. Kaisan. Hafen	5,6
Pinneberg, Ern. Empfangsgeb. Bahnhof	0,1
Jugenhof Scheersberg / Neubau Bettenhaus	0,0

Fahrradstation ÖPNV - Service-center am	1,1	
Lübeck, Hansehalle	0,8	
Bad Segeberg, Städt. Hallenbad	0,9	
Bildungszentrum Fruerlund	12,7	
Sylt, Elektrifizierung der Busflotte	0,8	
Elmshorn, Krückau-Vormstegen	0,3	
Büchen, Ev.Luth. Kirchengemeinde	7,1	
Uetersen, Elektrifiz. Busflotte	0,8	
SL-FL, Rosenhaus Neukirchen	12,7	
IZ, Wenzelhablik-Museum, Neukonzeption	4,9	
Ahrensburg San. Bruno-Bröker-Haus	3,5	
Elmsh. Krückau-V. Geb. SU 1.0 Geb.wand	0,0	
Tönning JHB Brandschutz	7,5	
Wassersleben Neugestaltung Promenade	6,9	
Silberstedt Anbau Kiga Hollerbusch	2,9	
Bad Segeberg ehem. Wollspinnerei	3,0	
Ratzeburg Seebadeanstalt Schlosswiese	0,1	
Friedrichskoog Ausb. u. Attrak. Kurpark	3,8	
Kropp Neubau Mehrzweckhalle	1,9	
Kiel Erw. Umsteiger	0,8	
Altenholz Neubau einer KiTa	4,2	
Kalifornien Ortsentwicklung	2,8	
Elmshorn Neubau Rathaus	2,0	
Mönkeberg Neugestaltung Strandpromenade	2,5	
ECK Erschl. Sanierungsgebiet Nooröffnung	1,2	
Erfde Neubau MVZ	6,6	
Husum Dockkoog 1. u. 2. BA Badestelle	31,1	
Sörup Neubau Feuerwehrgerätehaus	26,4	
Grömitz Neubau MUFUG	1,7	
Sanierung Marine-Ehrenmal Laboe	1,4	

Neustadt Neubau Amt 2/3	9,7
Kellenhusen Heimathafen	30,4
Ratzeburg Sanierung Dom	0,1
Schilksee Lehrschwimmbecken	0,1
Eutin Schloss Rissbeseitigung innen	0,7
Kiel Studentenwohnheim Leibnizstraße	2,4
Kiel Umgest. Grünanlg. Albert-Schw-W.	3,7
Kiel San. Mod. Erw. Jüd. Gemeindezentrum	3,6
KI BSP Segeln Umb. Cafeteria u. Küchenm.	4,4
Schw.tal Energ. San. Schw.halle 2023	2,5
Timmendorfer Strand Eissporthalle	0,2
BUND Neustadt Sanierung Altbau	0,2
Glückstadt Fortuna Bad	1,8
Burg auf Fehmarn Jugendherberge	6,9
Attraktivierung des Badestrandes	2,0
Ersatzneubau Südtondernsporthalle	2,4
Umgestaltung südl. Teil d. Sportplatzes	0,2
Umgestaltung der Holstenstraße	5,9
Seminargeb. Jugendfreizeitstätte	1,6
Rückbau Schuppen 31-33 u. Erw.	10,4
Hohenlockstedt San. ehe. Soldatenheim	1,1
Fraunhofer Umbau IMTE 2	2,4
Umgest. Stadion Hohenwestedt	8,2
San. Jugenddorf Falkenstein	3,2
Neubau Kita Tellingstedt	0,0
Neubau Feuerwehr Tellingstedt	1,7
Energ. Optimierung VHS Klappholtal	1,2
Mod. Globushaus Schloss Gottorf	4,4
Neubau Fahrradparkhaus	0,1
San. Kirche St. Claren	7,6
San. Gemeindezentrum Schalom	28,1
Lübeck, Moisling Kita u. FMZ	5,3
Hörnum, Arche Wattenmeer	0,3

Neugest. Nordufer einschl. San. Spundw.	3,6	
Kiel BSP Segeln 2.BA Mod.Cafeteria-Küche	2,4	
San. JHB Waldheim am Brahmsee	3,0	
Sanierung Meerwasserwellenbad (FehMare)	0,2	
Lensahn, Neubau Bücherei	1,2	
Energ. Optimierung Jugendgästehaus	9,8	
Neugest. Ortsmitte der Gem. Schenefeld	0,0	
Glückstadt San. u. Ausbau Wasmer-Palais	0,2	
Kita Hanerau-Hademarschen	0,1	
Ratzeburg aqua siwa	0,3	
Landstromanlage im Kreishafen Rendsburg	0,2	
Kita Geldbeutel der LH Kiel	2,5	
Neub. Jugendtreff im Stadtteil Mali	0,2	
Umb./Mod. Naturzentrum Öömrang Ferian	0,1	
Tönning, Ern. Ausstellung Haupthaus	0,3	
Tönning, Neugest.Süßwasser-Anlg.u.Ausst.	0,2	
Wattenmeerspielplatz u. Besucherinformat	1,2	
Um-u. Erw. Wattenmeer-Informationszentr.	0,6	
Erw. Landstromanlage am Ostseekai	0,2	
Hörnum a. Sylt, JFS Haus Leuchtfeuer	16,8	
Neubau KZ Gedenkstätte Schwesing	1,8	
Reinbek, San. Nathan-Söderblom-Kirche	1,5	
Kiel, Leistungszentrum Power Electronics	5,3	
Wesselburen, San. St. Bartholomäus K.	3,4	
SPO, Energ. San. Kombüse Jugenderh.dorf	2,7	
Bad Bramstedt, Feuerwache	0,5	

Ratzeburg, Umbau Ernst-Barlach-Gymnasium	1,3
Eckernförde, San. Kirche Borby	16,8

Folgende Maßnahmen sind noch in 2025 vorgesehen:

Projektbezeichnung
Bad Oldesloe, Kultur-u.Bildungszentrum
HEI, Seehundstation Friedrichskoog
Friedrichskoog, Seehundstation
San.Musik-u. Kongresshalle Lübeck
ASB-Hospiz St. Klemens, Itzehoe
NF, St.P.O, Teil 2, Familientreffpunkt
Westerland, B+R-Anlage am Bahnhof
FL, Fördepromenade u. Kaisan. Hafen
Büchen, Ev.Luth. Kirchengemeinde
SL-FL, Rosenhaus Neukirchen
Ahrensburg San. Bruno-Bröker-Haus
Tönning JHB Brandschutz
Wassersleben Neugestaltung Promenade
KI BSP Segeln Umb. Cafeteria u. Küchenm.
Burg auf Fehmarn Jugendherberge
Erlebnispromenade Marina Wendtorf

Folgende Maßnahmen sind in 2026 zur Umsetzung vorgesehen:

Projektbezeichnung
Elmshorn Kooperative Gesamtsch.IZ 04-10
Ahrensburg, Rathaus
FZ Borstel, San.u.Mod.Laborgebäude
KI, Kleiner Kiel-Kanal
Grömitz, Dünenpark
HL, Buddenbrookhaus
Wedel, Neugest. Ostpromenade
Erlebnispromenade Wendtorf
Lauenburg, Lösch- u. Ladeplatz Ö032
Fehmarn, Reitsportzentrum
Pinneberg, Ern. Empfangsgeb. Bahnhof
Jugendhof Scheersberg / Neubau Bettenhaus
Fahrradstation ÖPNV - Service-center am
Bad Segeberg, Städt. Hallenbad
Sylt, Elektrifizierung der Busflotte
Elmshorn, Krückau-Vormstegen
Uetersen, Elektrifiz. Busflotte
IZ, Wenzelhablik-Museum, Neukonzeption
Elmsh. Krückau-V. Geb. SU 1.0 Geb.wand
Bad Segeberg ehem. Wollspinnerei
Friedrichskoog Ausb. u. Attrak. Kurpark
Kiel Erw. Umsteiger
Kalifornien Ortsentwicklung
Elmshorn Neubau Rathaus

Mönkeberg Neugestaltung Strandpromenade
ECK Erschl. Sanierungsgebiet Nooröffnung
Erfde Neubau MVZ
Husum Dockkoog 1. u. 2. BA Badestelle
Grömitz Neubau MUFUG
Sanierung Marine-Ehrenmal Laboe
Kellenhusen Heimathafen
Ratzeburg Sanierung Dom
Eutin Schloss Rissbeseitigung innen
Kiel Studentenwohnheim Leibnizstraße
Kiel San. Mod. Erw. Jüd. Gemeindezentrum
Schw.tal Energ. San. Schw.halle 2023
BUND Neustadt Sanierung Altbau
Glückstadt Fortuna Bad
Attraktivierung des Badestrandes
Ersatzneubau Südtondernsposhalle
Umgestaltung südl. Teil d. Sportplatzes
Umgestaltung der Holstenstraße
Seminargeb. Jugendfreizeitstätte
Rückbau Schuppen 31-33 u. Erw.
Hohenlockstedt San. ehe. Soldatenheim
Fraunhofer Umbau IMTE 2
San. Jugenddorf Falkenstein
Neubau Feuerwehr Tellingstedt
Energ. Optimierung VHS Klappholttal

Mod. Globushaus Schloss Gottorf
Neubau Fahrradparkhaus
San. Kirche St. Claren
San. Gemeindezentrum Schalom
Hörnum, Arche Wattenmeer
Neugest. Nordufer einschl. San. Spundw.
Kiel BSP Segeln 2.BA Mod.Cafeteria-Küche
San. JHB Waldheim am Brahmsee
Sanierung Meerwasserwellenbad (FehMare)
Energ. Optimierung Jugendgästehaus
Ratzeburg aqua siwa
Landstromanlage im Kreishafen Rendsburg
Umb./Mod. Naturzentrum Öömrang Ferian
Tönning, Ern. Ausstellung Haupthaus
Tönning, Neugest.Süßwasser-Anlg.u.Ausst.
Wattenmeerspielplatz u. Besucherinformat
Um-u. Erw. Wattenmeer-Informationszentr.
Erw. Landstromanlage am Ostseekai
Hörnum a. Sylt, JFS Haus Leuchtfeuer
Reinbek, San. Nathan-Söderblom-Kirche
Kiel, Leistungszentrum Power Electronics
Wesselburen, San. St. Bartholomäus K.

SPO, Energ. San. Kombüse Jugenderh.dorf	
Bad Bramstedt, Feuerwache	
Ratzeburg, Umbau Ernst-Barlach-Gymnasium	
Eckernförde, San. Kirche Borby	
Niebüll, Hallenbad	

Staatskanzlei	0,7
diverse kleine Umzüge	2,8
Gesamt	35,8

In 2026 geplant sind folgende Umzüge

Dienststelle	Durchführungszeitraum	Geschätzter Auftragswert (in T€)
FA ZPD, Außenstelle Flensburg	Dezember 2025	28,5
FA ZPD, Außenstelle Flensburg	20.10.+ 21.10.2025	4,0
Zusammenlegung Fa Nordfriesland, inklusive Umzug der Archivakten	KW 40.- 42.2025	32,0
Zusammenlegung FA Eckernförder/Schleswig	29.09. - 17.10.2025	24,7
Gesamt		89,2

Von den in 2025 noch geplanten Umzügen können sich aufgrund von Verzögerung von baulichen Maßnahmen in das Jahr 2026 verschieben bzw. könnte die Rechnungsstellung erst in 2026 erfolgen.
Derzeit liegen keine weiteren Planungen für die Verlegung von Dienststellen in 2026 vor.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71101

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)

Ist 2024: 1.854,9 T€

Soll 2025: 3.000,0 T€

Soll HHE 2026: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind mit welchen Kosten konkret für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Jahresbauprogramm für 2026 ist noch nicht eingereicht und genehmigt. Von den Maßnahmen aus 2025 fallen in 2026 voraussichtlich noch 1.357,0 TEuro an.

Maßnahmenbezeichnung	vsl. Baukosten Übertrag aus 2025 in T€
PSt. Kücknitz / Erweiterung der Garage	81,0
LG FL / Verbess. Serverraumsicherheit	9,0
AG Eck / Modernisierung EG Altbau	191,0
OVG SL / Nachrüstung Automatiktürantrieb	66,0
PDG Elmshorn / Einbau Damendusche	264,0
4.PR KI / Beleuchtung Gegensprechanlage	66,0
PSt SPO / Umsetzung Interimslösung	283,0
AIT Kiel / Elektronisches Schließsystem	140,0
AG Eck / Modernisierung EG Altbau	191,0
OVG SL / Nachrüstung Automatiktürantrieb	66,0
	1.357,0

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften

Ist 2024: 837,2 T€

Soll 2025: 1.653,0 T€

Soll HHE 2026: 2.779,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
 Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2024 und 2025 bisher (Stand: 30.09.2025) durchgeführt:

Projektbezeichnung	Ist 2024 1 - 12 Anordnungen (in T€)	Ist 2025 1 - 12 Anordnungen (in T€)
HS FL / PV- Anlage Geb. A	3,4	
MSGJFS / PV- Anlage	19,8	
TH HL / Ern. vorhandene Photovoltaikflä.	32,8	25,9
JVA Boostedt / PV-Anl. Holzlager	59,4	4,5
LKN.SH Wewelsfleth / PV-Anl. Systemhalle	24,6	25,1
CAU KI / HHP 9: PV Anlage	1,5	
CAU KI / HHP 9: PV Anlage	76,3	14,3
CAU KI / LS 9 PV-Anlage	268,5	40,9
JVA FL / PV-Anlage		2,6
LKN.SH Tetenbüll / PV-Anl. Landeslieg.		65,9
CAU KI / ABG 16, Forsch.werkst./ PV-Anl.		15,7
CAU KI / ABG 16, Forsch.werkst./ PV-Anl.		90,9
EUF FL / ZHB mit Ausbau - PV-Anlage	1,7	13,2
LKN.SH Nordstrand / PV-Anlage		16,0
CAU KI / AEF m. Büros RZ - PV-Anlage	39,1	
CAU KI / AEF m. Büros RZ - PV-Anlage	310,0	70,6
	837,2	385,6

Folgende Maßnahmen sind mit folgenden Mittelabflüssen noch für 2025 geplant:

Projektbezeichnung	geplante Ausgaben 2025 (in T€)
HS FL / PV- Anlage Geb. A	43,1
HS FL / PV- Anlage Geb. H	60,2
CAU KI / LS 9 PV-Anlage	68,3
JVA HL / PV-Anlage für die Sporthalle	19,2
CAU KI / ABG 16, Forsch.werkst./ PV-Anl.	10,3
CAU KI / ABG 16, Forsch.werkst./ PV-Anl.	64,7
HS FL / Audimax, PV-Anlage	96,4
HS FL / Audimax, PV-Anlage	134,8
EUF FL / ZHB mit Ausbau - PV-Anlage	4,4
LKN.SH Pellworm / PV-Anlage	82,7
LKN.SH Dagebüll / PV-Anlage	82,0
LKN.SH Nordstrand / PV-Anlage	0,5
LKN.SH Tümlauer K / PV Anlage	60,1
JVA HL / Neubau Haus B, PV-Anlage	96,5
PR SL/ PV-Anl	82,9
LFS.SH Harrislee / PV Anl. Fahrzeughalle	56,3
LKN.SH MED / PV-Anlage Bauhof	70,4
	1.032,7

Folgende Maßnahmen sind für 2026 prognostiziert:

(Bezeichnung)	(Prognose in T€)
JVA HL / PV-Anlage für die Sporthalle	41,0
JVA NMS / PV-Anlage Küche u. Wäscherei	100,0
JVA FL / PV-Anlage	170,5
Mu KHS KI / PV-Anl. auf Landesliegensch.	86,0
FM KI / PV-Anl. Auf ZGB Gebäude	20,0
FHW HEI / PV-Anl. Auf ZGB Gebäude	319,0
UzL HL / CRIS PV-Anlage	16,8
UzL HL / ZMSZ PV-Anlage	15,2
JVA HL / Neubau Haus B, PV-Anlage	13,0
CAU Universitätsversuchsgut / PV-Anlage	565,0
CAU FTZ Westküste Büsum / PV-Anlage	457,0
CAU KI / Ruderzentrum, PV-Anlage	28,4
SozMi KI / PV-Anl. auf ZGB Gebäude	479,0
JuMI KI / PV-Anl. auf Landesliegensch.	16,0
LLnL, LfU HL / PV-Anl. auf Landesliegensch.	285,0
FA NMS / PV-Anl. Landeslieg.	50,0

IM KI / PV-Anl. Auf ZGB Gebäude	200,0
WiMi KI / PV-Anl. Auf ZGB Gebäude	200,0
SozG HL / PV-Anlage Kantine	50,0
OVG SL / PV-Anl. Auf ZGB Gebäude	234,0
FA EL / PV Anlage	100,0
BKI KI / PV-Anl. Auf ZGB Gebäude Hopfen	408,0
LKN.SH MED / PV-Anlage Bauhof	50,0
LKN.SH Pellworm / PV-Anlage	21,0
LA SH / PV-Anl. Landeslieg.	300,0
LFS.SH Harrislee / PV Anl. Unterkunftgeb	74,0
	4.298,9

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71105

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Flächensuffizienz in Landesliegenschaften

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 50,0 T€

Soll HHE 2026: 75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?
Welche Einsparungen werden durch die hier veranschlagten Maßnahmen voraussichtlich erzielt?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden keine Maßnahmen ausgeführt, demzufolge sind keine Kosten entstanden.
In 2025 werden voraussichtlich Maßnahmen in einem Gesamtvolumen ca. 70,0 TEuro im Finanzministerium umgesetzt.
Weitere Kosten sind für 2025 nicht geplant. Aktuell können die Kosten für die Folgejahre nicht beziffert werden, da die Konzepte mit den Landesdienststellen in Abstimmung befindlich sind.

Die Amortisation ergibt sich aus der langfristig zu erwartenden Einsparung von Bewirtschaftungs- und/oder Mietaufwendungen der im Zusammenhang stehenden Flächenverdichtung entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus § 6 Abs. 4 EWKG sowie zwei anknüpfenden Kabinettsbeschlüssen vom 04.10.22 und 14.03.24.

Die Einsparungen können erst nach Vollzug der erforderlichen Umzugsketten für die jeweilige Flächenverdichtung der unterschiedlichen Liegenschaftsnutzenden beziffert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71111

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2024: 192,4 T€

Soll 2025: 200,0 T€

Soll HHE 2026: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Jahresbauprogramm für 2026 ist noch nicht eingereicht und genehmigt. Aus den Maßnahmen aus 2025, die noch Mittelabflüsse in 2026 haben, fallen voraussichtlich 380,0 TEuro in 2026 (VE'en sind zugewiesen) für folgende Maßnahmen an: Sicherheitsmaßnahmen PSt Preetz und PD FL, Zugangssicherung.“

Projekt	Ist 2024 (im T€)	Ist 2025 (im T€)	Prognose inkl. Ist 2025 (im T€)	geplante Ausgaben 2026 (im T€)
PSt. Preetz / Sicherheitsmaßnahmen	0,1			280,0
PZE / Haus 11 - Einbruchmeldeanlage 1.OG	0,8			
PSt. Oldesloe / Umbau Garagen	99,4	73,1	74,0	
PR Plön / Herr. Raum für pol. Maßnahmen	20,3			
PD FL / Zugangssicherung d. Liegenschaft		11,3	11,3	100,0
PR RD / Errichtung Sicherer Raum	71,8			
PR Geesthacht / Err. Waffenk. mit EMA		29,0	39,0	
	192,4	113,4	124,3	380,0

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71112

Zweckbestimmung: Herrichtung von Raumschießanlagen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 400,0 T€

Soll HHE 2026: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden in diesem Titel keine Maßnahmen durchgeführt.
Aus dem genannten Titel wurden bisher und werden voraussichtlich in 2025 keine Maßnahmen umgesetzt.

Für die Planung der Herrichtung der Bestandsanlagen an den Standorten Neumünster, Flensburg und Eutin fallen nur Kosten für FbT (Freiberuflich Tätige) und OLK (Organleihekosten) an. Diese werden aus anderen Titeln finanziert.
Die Sanierung der Raumschießanlagen wird z.Z. aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert.
Aktuell ist in 2026 nichts geplant.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71112

Zweckbestimmung: Herrichtung von Raumschießanlagen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 400,0 T€

Soll HHE 2026: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Herrichtungsmaßnahmen wurden 2025 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Herrichtungsmaßnahmen werden voraussichtlich 2026 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus dem genannten Titel wurden bisher und werden voraussichtlich in 2025 keine Maßnahmen umgesetzt.
2. Es werden in 2025 keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert. Für die Planung der Herrichtung der Bestandsanlagen an den Standorten Neumünster, Flensburg und Eutin fallen nur Kosten für FbT (Freiberuflich Tätige) und OLK (Organleihkosten) an. Diese werden aus anderen Titeln finanziert.
3. Aktuell ist in 2026 nichts geplant. Die Sanierung der Raumschießanlagen wird z.Z. aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1205 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71114

Zweckbestimmung: Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Einrichtung von ZIAS aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) wurde per Erlass in 2017 für alle Finanzämter zwingend eingeführt. Aktuell sind weiterhin alle Finanzämter bis auf die Finanzämter Elmshorn und Neumünster baulich mit einer ZIAS ausgestattet. Beim Finanzamt Neumünster befindet sich die Gestaltung des ZIAS-Bereichs derzeit in Planung. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Beim Finanzamt Elmshorn war eine Überplanung der Umbaumaßnahmen aufgrund einer Verlagerung aus dem 2. OG in das EG erforderlich. Die Maßnahme befindet sich weiterhin in der Planung. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1614 **MG (Nr.): 01** **Titel (Nr.): 71121**

Zweckbestimmung: Modernisierung der Netzinfrastrukturen in Landesbehörden

Ist 2024: **1.460,0 T€**

Soll 2025: **2.384,6 T€**

Soll HHE 2026: **5.413,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2025 umgesetzt, welche sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden 2025 umgesetzt.

Liegenschaft	Maßnahme
Amtsgericht Kiel	Umbau e-Akte und Datennetz
Finanzministerium	Erneuerung LAN Verkabelung
Finanzamt Storman	Erneuerung Datenleitung
Innenministerium	Erneuerung Datennetz
Landeslabor Neumünster	Erneuerung Backbone-Netz
Amtsgericht Elmshorn	Erneuerung Datennetz auf Cat 7
Gerichtsliegenschaften	Umsetzungs e-Akte – Planungsaktet 2
Gerichtsliegenschaften	Umsetzung e-Akte – Planungspaket 3
Justizliegenschaften	IT-Kupfelverkabelung

Folgende Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen.

Liegenschaft	Maßnahme
Amtsgericht Kiel	Umbau e-Akte und Datennetz
Finanzministerium	Erneuerung LAN Verkabelung
Finanzamt Storman	Erneuerung Datenleitung
Amtsgericht Elmshorn	Erneuerung Datennetz auf Cat 7
Landgericht Kiel	e-Akte Datennetz
Landgericht Itzehoe	Erneuerung Datennetz
Gerichtsliegenschaften	Umsetzung e-Akte – Planungspaket 3
Gerichtsliegenschaften	Umsetzung e-Akte – Planungspaket 4

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Ist 2024: 191,0 T€

Soll 2025: 2.500,0 T€

Soll HHE 2026: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind derzeit in Planung oder Vollzug und wie viele Mittel werden voraussichtlich 2025 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 werden für den Aufbau von Ladepunkten in folgenden Liegenschaften rund 493,0 T€ (Stand: 30.09.2025) verausgabt.

fertiggestellt in 2025

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Tetenbüll	LKN.SH Baubetrieb 3
Nordstrand	LKN.SH Baubetrieb 2
Lübeck	Landgericht Lübeck
Lübeck	LAsD Lübeck
Itzehoe	Landesamt für Umwelt
Schleswig	OVG
Heide	FA
Schleswig	Jugendanstalt Schleswig
Schönberg	LKN.SH Baubetrieb
Wendtorf	LKN.SH Baubetrieb 5
Büsum	LLnL Fischereiaufsicht
Schleswig	Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Hauptstelle Schleswig)
Kiel	Landespolizeiamt Eichhof. Personenschutz
Kiel	LAsD

Schenefeld	Amtsgericht Pinneberg
Schleswig	LSG (Landes SozialGericht)
Husum	LKN.SH Betriebssitz Husum
Pellworm	LKN.SH

An folgenden Liegenschaften ist der Aufbau von Ladepunkten noch in 2025 geplant:

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Bojendorf (Fehmarn)	LKN.SH
Kabelhorst	LKN.SH
Kiel	SHIBB
Husum	LVerGeo SH (Standort Husum)
Lübeck	LBV SH
Kiel	LKN
Heiligenhafen	Fischereiaufsicht und Wasserschutzpolizei
Husum	Wasserschutzpolizei
Husum	LKN.SH Hafenamt
Lübeck	Landesamt für Umwelt

Aus den Finanzmitteln wird neben den vorgenannten Aufträgen die Ladeinfrastruktur am Campus Düsternbrooker Weg finanziert. Für erste vorbereitende Maßnahmen kommt es voraussichtlich zu Mittelabflüssen in Höhe von 50,0 T Euro im Jahr 2025.

Voraussichtlich werden in 2026 an folgenden Liegenschaften die Ladepunkte aufgebaut:

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Flensburg	Polizeidirektion
Kiel	Landeskasse
Schleswig	Generalstaatsanwaltschaft
Dagebüll	LKN
Friedrich-Wilhelm- Lübcke-Koog	LKN Baubetrieb 1, Außenstelle
Meldorf	LKN Baubetrieb 3, Bauhof
Tümlauerkoog	LKN Baubetrieb 3, Bauhof
Itzehoe	LBV.SH
Harrislee	Landesfeuerweherschule
Wesselburenerkoog	LKN

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Ist 2024: 191,0 T€

Soll 2025: 2.500,0 T€

Soll HHE 2026: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welches Konzept liegt der Förderung zugrunde? An welchen Standorten gibt es aktuell welche Ladeinfrastruktur in Landeseigentum?
 Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind in 2025 noch und für 2026 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Ausstattung erfolgt bedarfsgerecht. Bei Beschaffung eines Dienst-E-Kfz wird die Ausstattung mit einem Ladepunkt mit 11kW Leistung ausgelöst (ausgenommen Hochschulen). Darüber hinaus erhalten Liegenschaften des ZGB eine Grundausstattung von mindestens einem Ladepunkt mit 11kW Leistung, sofern noch keine Ladepunkte vorhanden sind, wobei vorrangig Landesliegenschaften ausgestattet werden, bei denen eine Anforderung gemäß GEIG besteht. Bei dem Aufbau der Ladepunkte wird jeweils die Elektroinfrastruktur auf den zu erwartenden Endausbau angepasst.

2. Anliegend die Auflistung der derzeit bei der GMSH hinterlegten Ladepunkte in Landesliegenschaften. Die Übernahme der Ladepunkte in das System nach Fertigstellung erfolgt sukzessive.

Bezeichnung	Ort	Anzahl
Ministerium f. Soz., Jug., Fam., Sen., Integr. u. Gleichst. (MSJFSIG)	Kiel	4
LLnL Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizeist. Husum (Dienstort Büsum)	Büsum	2
Bezirkskriminalinspektion Kiel	Kiel	2
Polizeirevier, Kriminalpolizeistelle Elmshorn	Elmshorn	2
Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH	Kiel	2
Finanzministerium (FM)	Kiel	2
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Kiel	8
Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)	Kiel	2

LBV.SH Standort Itzehoe	Itzehoe	2
LLnL und LfU (Außenstellen Lübeck), 3. Polizeirevier Lübeck	Lübeck	1
Polizeirevier Pinneberg	Pinneberg	2
Finanzamt Stormarn, Polizeirevier/Kriminalinspektion	Bad Oldesloe	5
Land- und Amtsgericht Lübeck	Lübeck	5
Ehem. Amtsgericht Pinneberg	Pinneberg	2
MP Staatskanzlei, Innenministerium (MIKWS), Zentr. IT-Management (ZIT)	Kiel	2
Finanzamt Dithmarschen (Außenstelle Meldorf)	Meldorf	2
Finanzamt Itzehoe	Itzehoe	8
Finanzamt Neumünster	Neumünster	1
Polizeistation Neumünster West, GMSH Büro Neumünster	Neumünster	6
Ministerium für Inneres, ... (MIKWS), Fernmeldezentrale Landesreg.	Kiel	21
Landgericht, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel	Kiel	2
Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)	Kiel	2
Ministerium für Wirtsch., Verkehr, Arbeit, Techn. u. Tourismus (MWVATT)	Kiel	2
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, LLnL, LfU	Eutin	4
Polizei-Bezirksrevier, Polizeirevier Heide	Heide	2
Finanzamt Dithmarschen (Hauptsitz Heide)	Heide	2
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	8
Polizeidirektion Itzehoe	Itzehoe	4
LLnL und LfU (Außenstellen Itzehoe)	Itzehoe	4
Landeslabor SH	Neumünster	4
SHIBB, Landgericht Kiel (Bewährungshilfe)	Kiel	1
1. Polizeirevier Neumünster	Neumünster	2
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit SH	Neumünster	4
Ehem. Wasserschutzpolizei Rendsburg	Rendsburg	1
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB), GMSH Büro Eutin	Eutin	8
Polizeidirektion Neumünster	Neumünster	2
LBV.SH Standort Lübeck, Amtsgericht (Registergericht), GMSH Büro	Lübeck	4
GMSH Büro Schleswig 1	Schleswig	1
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	3
Schleswig-Holstein. Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	2
Polizeistation Nord	Flensburg	2

LKN.SH Betriebsstätte Tönning, Polizeistation Tönning	Tönning	1
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG, Landessozialgericht)	Schleswig	5
LBV.SH Standort Flensburg	Flensburg	5
Amtsgericht Ahrensburg	Ahrensburg	2
Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Landesförderzentrum Sehen	Schleswig	2
Staatsanwaltschaft Lübeck	Lübeck	5
Amtsgericht Eutin	Eutin	2
Polizeirevier und Kriminalpolizeistelle Plön	Plön	1
Polizeidirektion Bad Segeberg	Bad Segeberg	4
Landespolizeiamt Eichhof	Kiel	6
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit (Außenst. Lübeck)	Lübeck	2
Landeshaus	Kiel	14
GMSH Büro Kropp	Kropp	1
Ministerium für Allg. und Berufl. Bildung, Wissenschaft, ... (MBWFK)	Kiel	2
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste (Außenstelle Elmshorn), Archiv	Elmshorn	2
Bezirkskriminalinspektion Kiel, Kriminalpolizeistelle, FA ZPD	Kiel	2
LBV.SH Kiel	Kiel	2
Finanzamt Bad Segeberg (Hauptstelle)	Bad Segeberg	4
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Außenstelle Eckernförde)	Eckernförde	2
Finanzamt Flensburg	Flensburg	2
Finanzamt Ostholstein (Nebenstelle)	Oldenburg in Holstein	2
Finanzamt Ratzeburg	Ratzeburg	3
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Hauptstelle Schleswig)	Schleswig	1
Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes SH	Malente	4
Polizeistation Trittau	Trittau	2
Polizeidirektion Ratzeburg	Ratzeburg	2
Justizvollzugsanstalt Kiel	Kiel	2
Justizvollzugsanstalt Neumünster, Bewährungshilfe Neumünster	Neumünster	1
Jugendarrestanstalt Moltsfelde	Neumünster	1
Tiefgarage des Landeshauses	Kiel	6
Behördenzentrum Wilhelminenstraße	Kiel	2
Behördenzentrum Feldstraße	Kiel	7
GMSH Büro Eutin	Eutin	2
GMSH Büro Itzehoe	Itzehoe	1

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	Kiel	1
LfU Integrierte Station Geltinger Birk	Pommerby	1
LKN.SH Baubetrieb 4 - Bauhof Störort	Wewelsfleth	2

3. In 2024 wurden 49 Ladepunkte errichtet, hierbei sind aus dem Generalauftrag ca. 190,0 T€ geflossen.

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Leck	Finanzamt Nordfriesland (Außenstelle Leck)
Schleswig	Landesförderschule Hören und Kommunikation
Itzehoe	LfU
Itzehoe	Landgericht
Flensburg	Justizbehörden, Land- und Amtsgericht
Kiel	Landgericht Kiel
Kronshagen	Institut für Qualitätsentwickl. an Schulen SH (IQSH), Geschäftsstelle
Neumünster	Landeslabor SH
Neumünster	LAZuF
Lübeck	Staatsanwaltschaft Lübeck
Boostedt	LaZuF, LUK Boostedt Rantzau-Kaserne)
Lübeck	Landgericht Lübeck
Seeth	LUK/ LaZuF
Kiel	Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH
Malente	Bildungszentrum der Steuerverwaltung SH
Flintbek	Landesamt für Umwelt
Flensburg	LBV.SH

In 2025 sind bis Anfang Oktober für den Aufbau von 62 Ladepunkten ca. 493,0 T€ bereitgestellt worden.

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Tetenbüll	LKN.SH Baubetrieb 3
Nordstrand	LKN.SH Baubetrieb 2
Lübeck	Landgericht Lübeck
Lübeck	LAsD Lübeck
Itzehoe	Landesamt für Umwelt
Schleswig	OVG
Heide	FA

Schleswig	Jugendanstalt Schleswig
Schönberg	LKN.SH Baubetrieb
Wendtorf	LKN.SH Baubetrieb 5
Büsum	LLnL Fischereiaufsicht
Schleswig	Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Hauptstelle Schleswig)
Kiel	Landespolizeiamt Eichhof. Personenschutz
Kiel	LAsD
Schenefeld	Amtsgericht Pinneberg
Schleswig	LSG (Landes SozialGericht)
Husum	LKN.SH Betriebssitz Husum
Pellworm	LKN.SH

4.

Noch geplant in 2025

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Bojendorf (Fehmarn)	LKN.SH
Kabelhorst	LKN.SH
Kiel	SHIBB
Husum	LVerGeo SH (Standort Husum)
Lübeck	LBV SH
Kiel	LKN
Heiligenhafen	Fischereiaufsicht und Wasserschutzpolizei
Husum	Wasserschutzpolizei
Husum	LKN.SH Hafenamt
Lübeck	Landesamt für Umwelt

geplant in 2026

Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Flensburg	Polizeidirektion
Kiel	Landeskasse
Schleswig	Generalstaatsanwaltschaft
Dagebüll	LKN

Friedrich-Wilhelm-Lübcke-Koog	LKN Baubetrieb 1, Außenstelle
Meldorf	LKN Baubetrieb 3, Bauhof
Tümlauerkoog	LKN Baubetrieb 3, Bauhof
Itzehoe	LBV.SH
Harrislee	Landesfeuerweherschule
Wesselburenerkoog	LKN

Aus den Finanzmitteln wird neben den vorgenannten Aufträgen die Ladeinfrastruktur am Campus Düsternbrooker Weg finanziert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Ist 2024: 191,0 T€

Soll 2025: 2.500,0 T€

Soll HHE 2026: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind konkret für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

geplant in 2026	
Ort	Liegenschaftsbezeichnung
Flensburg	Polizeidirektion
Kiel	Landeskasse
Schleswig	Generalstaatsanwaltschaft
Dagebüll	LKN
Friedrich-Wilhelm-Lübcke-Koog	LKN Baubetrieb 1, Außenstelle
Meldorf	LKN Baubetrieb 3, Bauhof
Tümlauerkoog	LKN Baubetrieb 3, Bauhof
Itzehoe	LBV.SH
Harrislee	Landesfeuerweherschule
Wesselburenerkoog	LKN

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 62**

Kapitel (Nr.): 1612 **MG (Nr.): 05** **Titel (Nr.): 71205**

Zweckbestimmung: Errichtung und Modernisierung von Gebäuden

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **28.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen? Bitte auch auf die ehemaligen Titel im Epl. 12 bezogen beantworten.

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2024 und 2025 durchgeführt bzw. werden noch durchgeführt und sind ehemals dem Haushaltstitel 1221.00.51901 zugeordnet gewesen.

Maßnahmenbezeichnung	Ist -Ausgaben 2024 (in T€)	Ist-Ausgaben 2025 (in T€)	Geplante Ausgaben 2025 (in T€)
Behördenhochhaus HL / BSM_MF	28,0	50,1	19,5
AG SE / Fassadensanierung	238,3	339,7	1.579,3
ZGB / div.Geb., Sanierung der BS-Klappen	4,1		3,2
PDAFB Eutin / Geb. 20, Sanierung TW-Netz		37,3	0,00
PDAFB Eutin / Geb.18, 31 u.32, Betonsan.	24,2		
StaLa KI / Brandschutzmaßnahme	854,4	350,8	381,5
PDAFB Eutin / Geb. 19 Betonsanierung	374,0		39,6
OLG SL / BSM gem.BSK	18,7	16,0	24,9
LAsD NMS / Umsetzung BSK	23,8	5,5	46,6
OLG SL / Fassaden- u. Gesimssanierung	382,1	121,6	31,7
SG HL / Sicherheitskonzept und BSM	289,8	268,4	156,5
PBR HEI / Div. BM	79,7	71,5	35,8
PDAFB / Geb. 14 - Abriss des Altbaus		1,8	531,7
diverse ZGB-Liegens. / Erneuerg. Aufzüge	51,6		3,3
diverse ZGB-Liegens. / Erneu. MSR u. GLT	95,0	42,6	8,6
GMSH FL / WC Strangsanierung	297,8	4,8	89,6
AG PI / Abbruch Westflügel			8,2
PD NMS / Fenstererneuerung Bestand	307,8	37,8	0,02
AG Pinneberg / Fundamentsanierung		7,2	0,00
MILIG / Strangsanierung WC-Anlagen	26,1		

Grundsanierung Wohnhäuser Westerland	58,0	638,9	681,9
GEO KI / Laborherr. f. UGS-LAsD		90,2	994,7

Folgende Maßnahmen wurden 2024 und 2025 durchgeführt bzw. werden noch durchgeführt und sind ehemals dem Haushaltstitel 1221.00.71201 zugeordnet gewesen.

Maßnahmenbezeichnung	Ist-Ausgaben 2024 (in T€)	Ist-Ausgaben 2025 (in T€)	Geplante Ausgaben 2025 (in T€)
AG Elmshorn / BSM und eAkte	240,9	882,0	697,1
AG Kiel / Bedarfsanpassung	-0,2		
PDAFB Eutin / Modulbau Lehrsäle			1,7
BIZ Malente / Neubau Bettenhaus u. Küche			7,6
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn.	1.255,3	880,9	437,5
Gartenstr. 7 KI / Sanierung Liegenschaft	2.961,9	980,8	796,1
PDAFB Eutin / Neubau Wirtschaftsgebäude	810,4	26,1	38,8
FA NF / Erweiterungsneubau Husum	1.486,0	215,6	167,8
PDAFB / Neubau v. 3 Unterkunftsgebäuden	8.986,8	7,1	0,00
AG RD / Zusammenfassung diverser BM	954,4	583,0	145,7
LG Kiel / Aufstockung			4,2
PR Westerland / Grundsanierung	2.623,6	370,3	18,5
PDAFB Eutin / Neubau Aula- u. Schulungsg.			9,0
FA Eck.-SL / ASt. SL, Umbaumaßnahmen	326,3	368,8	629,7
LG Kiel / Erweiterung Faeschstraße	100,2	73,9	50,1
Polizei Norderstedt / Neubau			40,0
PZE / Umbau Haus 10 mit Einbau Kantine			22,5
Polizei-ZS Hohenwestedt / Neubau	0,9		
MWVATT / Diverse Umbaumaßnahmen	433,2	53,5	326,9
PR SL / Sicherungsmaßn. u. Umbau Gewahrsam	107,5	174,0	167,3
MWVATT / Erneuerung der LAN Installation	405,4		0,3
PZE KI / Umbau Laborgebäude 11 und 13			16,7
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	2,1		33,5
AG PI / Ostflügel		1,2	7,3

Folgende Maßnahmen wurden 2024 und 2025 durchgeführt bzw. werden noch durchgeführt und sind ehemals dem Haushaltstitel 1221.00.71233 zugeordnet gewesen.

Maßnahmenbezeichnung	Ist -Ausgaben 2024 (in T€)	Ist-Ausgaben 2025 (in T€)	Geplante Ausgaben 2025 (in T€)
Amtsgericht Meldorf / Brandschutzmaßnahm			4,2
			29,5
PDG IZ / BSM gem BSK Sofortmaßnahmen			
Behördenhochhaus HL / BSM_MF	89,5	58,0	33,4
PD Flensburg / 1. + 2.. Polizeirevier BS			3,0
AG SE / Fassadensanierung	189,4	252,3	337,0

	20,0	40,2	423,8
StaLA HH + SH / Erstellung BSK	17,2		
FA Dithmarsch. / Pilotprojekt Passivhaus			3,4
LG HL / Brandschutz und Sanierung TA		3,5	
	119,8	13,4	1.028,9
AG Elmshorn / BSM und eAkte		5,6	6,7
	51,5	107,8	200,8
AG Ahrensburg / BSM		13,2	0,00
PDAFB Eutin / Liegenschaftskoordination	191,2		
MSGWG / Brandschutzmaßnahme	49,1	36,2	101,8
BIZ Malente / Neubau Bettenhaus u. Küche	5,2	11,9	7,7
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn.	90,2	3,9	319,6
OLG SL / BSM gem.BSK			11,0
LAsD NMS / Umsetzung BSK			10,1
Gartenstr. 7 KI / Sanierung Liegenschaft	22,4	87,3	5,0
PDAFB Eutin / Neubau Wirtschaftsgebäude	438,9	70,0	271,5
PDG Pinneberg / Umbau Wache, Servicep.			8,1
FA NF / Erweiterungsneubau Husum	168,5	48,8	189,4
PDAFB / Neubau v. 3 Unterkunftsgebäuden	588,5	10,3	0,00
SG HL / Sicherheitskonzept und BSM	33,5	21,4	81,2
BHH HL / Neubau Kantine	0,8		6,8
AG RD / Zusammenfassung diverser BM	194,1	48,7	63,6
LG Kiel / Aufstockung	2,5		8,6
StK u. ZIT / Unterbr. im Niemannsweg 220	0,2		20,6
PR Westerland / Grundsanierung	466,8	378,6	107,4
PDAFB Eutin / Neubau Aula- u.Schulungsg.	350,7	39,8	117,9
FA Eck.-SL / ASt. SL, Umbaumaßnahmen	110,0		125,6
PSt ECK /Herrichtung für die Polizei_MF		15,7	31,9
LG Kiel / Erweiterung Faeschstraße	10,1	6,9	64,9
Umsetzung der e-Akte -Planungspaket 1_MF	425,3	480,0	330,3
Umsetzung der e-Akte -Planungspaket 2_MF	384,1	151,1	122,4
Umsetzung der e-Akte-Planungspaket3_MF	408,9	7,6	312,6
Umsetzung der e-Akte-Planungspaket4_MF	260,3		60,2
AG KI / Umbau, eAkte u. Datennetz_MF	108,2	147,8	335,9
PDAFB / Geb. 14 - Abriss des Altbaus	46,9	22,5	54,0
LKN-SH / Störort, Neubau Systembauhalle	9,6		
FA Elmshorn / ZIAS im EG	29,2		34,5
Polizei Norderstedt / Neubau	15,2	287,7	722,6
PZE / Umbau Haus 10 mit Einbau Kantine	57,6	9,2	129,6
AG KI / Erweiterung Boninstraße 23		51,9	0,00
Polizei-ZS Hohenwestedt / Neubau	1,7		1,9
MBWK Kiel / BOS Anlage		2,2	4,9
MWVATT / Diverse Umbaumaßnahmen	26,4	43,9	45,8
MWVATT / Erneuerung der LAN Installation	67,5		
PZE KI / Umbau Laborgebäude 11 und 13	351,4	122,6	306,1
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	427,7	92,8	1.078,1
FA NF / Barrierefreier Zugang	1,0		
AG Eck / Modernisierung EG Altbau	9,8	0,7	5,1

AG RZ / Umsetzung div. BS-Maßnahmen	10,4		10,5
PDG Elmshorn / Einbau einer Damendusche			2,3
FG Kiel / Herrichtung Barrierefreiheit	20,1	3,2	0,8
BHZ Feldstr. / Haus F, Ersatzneubau	22,3	3,6	96,0
AG PI / Ostflügel	16,0		46,4
AG PI / Abbruch Westflügel	28,1		0,4
FM / Brandschutzmaßnahme nach BVS		8,1	0,00
LFZ SL/ Modernisierung v. 10 Wohngruppen	137,6		50,5
LKN/LBV / Neubau Stützpunkt Sylt 2. BA	36,4	159,9	398,7
MIKWS / Erweiterung Abt.IV 7	11,1		
LKN Meldorf / Neubau Werkstattgebäude	40.662,54		11,5
AG NMS / Säle eAkte und BSM			
GEO KI / Laborherr. f. UGS-LAsD	0,1		
AG PI / Abriss Ostflügel			85,6
SG IZ / eAkte und Int. ArbG EH		4,6	103,9
LG KI / eAkte Datennetz BS_MF		1,7	428,1
Brandverhütungsschau (BVS) Land			10,7

Folgende Maßnahmen wurden 2024 und 2025 durchgeführt bzw. werden noch durchgeführt und sind ehemals dem Haushaltstitel 1221.00.71401 zugeordnet gewesen.

Maßnahmenbezeichnung	Ist-Ausgaben 2024 (in T€)	Ist-Ausgaben 2025 (in T€)	Geplante Ausgaben 2025 (in T€)
LKN-SH / Störort, Neubau Systembauhalle	341,8	67,9	138,7
LKN/LBV / Neubau Stützpunkt Sylt 2. BA		0,2	

Folgende Maßnahmen werden ab 2026 unter dem Haushaltstitel 1612.05.71205 durchgeführt.

Maßnahmenbezeichnung	Voraussichtliche Ausgaben 2025 (in T€)
AG Meldorf/ Kellerwand und Energetische Sanierung	150,0
LG HL/Energet.Sanierung Außenf. PROFI_MF	350,0
AG SE / Fassadensanierung	2.860,0
LG HL / Brandschutz und Sanierung TA	754,9
AG Elmshorn / BSM und eAkte_MF	700,0
PZE KI / Zielplanung u.Entw.konzept	31,9
LBV-SH Itzehoe / BSM	250,0
OVG SL / Sicherheitsbeleuchtung - BSM	280,0
MJKE KI / Umsetzung der BSM	180,0
StaLa KI / Brandschutzmaßnahme	1.385,0
MSGWG / Brandschutzmaßnahme	1.160,0
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn._MF	887,5
OLG SL / BSM gem.BSK	340,2
OLG SL / BSM gem.BSK	
LAsD NMS / Umsetzung BSK	384,9
OLG SL / Fassaden- u. Gesimssanierung_MF	177,5
AG RD / Zusammenfassung diverser BM	201,7
PR Brunsbüttel / div. Sanierungen	500,0

PBR HEI / Div. BM	323,3
PR Westerland / Grundsanierung	250,0
PDAFB Eutin / Neubau Aula- u.Schulungsg.	800,0
FA Eck.-SL / ASt. SL, Umbaumaßnahmen	555,0
PSt ECK /Herrichtung für die Polizei_MF	60,0
PDAFB / Geb. 14 - Abriss des Altbaus	192,0
FA Elmshorn / ZIAS im EG	568,0
Polizei Norderstedt / Neubau	1.483,5
Polizei-ZS Hohenwestedt / Neubau	195,0
JuMi KI / Dach- und Fassadensanierung_MF	330,0
MWVATT / Diverse Umbaumaßnahmen	265,8
PZE KI / Umbau Laborgebäude 11 und 13_MF	49,2
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	442,0
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	300,0
AHE RD / Denkmalger. Mauerwerkssanierung	848,0
BKI Kiel / Dachsanierung Blumenstraße	850,0
BHZ Feldstr. / Haus F, Ersatzneubau	137,0
PZE / Strom-/Notstromversorg. Haus 10	300,0
LFZ SL/ Modernisierung v. 10 Wohngruppen	500,0
PD FL / Instandsetzung Hauptgebäude	1.139,0
Landeslabor NMS/Bedarfsplanung Haus 4_MF	1.500,0
PZE / Anpass. RLT an Schießstandrichtl.	300,0
LKN/LBV / Neubau Stützpunkt Sylt 2. BA	680,0
LG/AG HL / Bedarfsplanung Gerichte1221 5	500,0
BiZ Malente / Bedarfsplanung HBBau K21_MF	12,8
LKN Meldorf / Neubau Werkstattgebäude	18,0
FM Kiel / Dachsanierung	800,0
LLnL, LfU IZ / Erneuerung Fenster	550,0
FA FL / Kanalinstandsetzung	1.155,0
Grundsanierung Wohnhäuser Westerland	1.719,3
PR KI / Restrukturierung 2.PR	60,0
AG Norderstedt / Sanierung	200,0
LPA KI / Abriss Geb. 4 und 6	615,0
GEO KI / Laborherr. f. UGS-LAsD	367,0
AG PI / Abriss Ostflügel	1.200,0
IM KI / Strategie San. Raumschießanlag	7.000,0
BHZ HL / Umbau Workcafé	350,0
PR PI / UmSeKo Baul. Neustrukt. LS_MF	338,0
PDAFB Eutin Instandsetzung 2x 50 m RSA	1.000,0
Regierungszentrum / Ladeinfrastruktur	600,0
LKN.SH Wattwurm / UmSeKo Wärmeversorgung	25,0
LVemGeo HUS / UmSeKo Wärmeversorgung	75,0
PR Wedel / UmSeKo Wärmeversorgung	60,0
OVG SL / Unterbringung des LSozG_MF	80,0
LKN. SH Süderoog / UmSeKo Wärmeversorg.	55,0
StA HL / Strangsanierung	300,0
MBWK / Fassadensanierung Hochhaus Ost, West und	200,0

Ostflügel	
Eichdirektion Nord / Umbau und Sanierung Werkhalle	480,0
AG Meldorf/ Kellerwand und Energetische Sanierung	25,0

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 71205

Zweckbestimmung: Errichtung und Modernisierung von Gebäuden

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 28.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen werden 2026 finanziert.

AG Meldorf/ Kellerwand und Energetische Sanierung
AG Elmshorn / BSM und eAkte_MF
OLG SL / Fassaden- u. Gesimssanierung_MF
JuMi KI / Dach- und Fassadensanierung_MF
OVG SL / Unterbringung des LSozG_MF
MSGWG / Brandschutzmaßnahme
BKI Kiel / Dachsanierung Blumenstraße
FM Kiel / Dachsanierung
MJKE KI / Umsetzung der BSM
LBV-SH Itzehoe / BSM
Eichdirektion Nord / Umbau und Sanierung Werkhalle
LG HL/Energet.Sanierung Außenf. PROFI_MF
LG HL / Brandschutz und Sanierung TA
LG/AG HL / Bedarfsplanung Gerichte1221 5
AG PI / Abriss Ostflügel
IM KI / Strategie San. Raumschießanlag
MWVATT / Diverse Umbaumaßnahmen
PBR HEI / Div. BM
BHZ HL / Umbau Workcafé
PR Brunsbüttel / div. Sanierungen
LLnL, LfU IZ / Erneuerung Fenster
LAsD NMS / Umsetzung BSK
StaLa KI / Brandschutzmaßnahme
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn._MF
PDAFB / Geb. 14 - Abriss des Altbaus
PDAFB Eutin Instandsetzung 2x 50 m RSA
OVG SL / Sicherheitsbeleuchtung - BSM

PD FL / Instandsetzung Hauptgebäude
OLG SL / BSM gem.BSK
AG SE / Fassadensanierung
StA HL / Strangsanierung
AG Norderstedt / Sanierung
LKN/LBV / Neubau Stützpunkt Sylt 2. BA
PZE KI / Zielplanung u.Entw.konzept
PZE / Strom-/Notstromversorg. Haus 10
LPA KI / Abriss Geb. 4 und 6
FA Elmshorn / ZIAS im EG
FA FL / Kanalinstandsetzung
FA Eck.-SL / ASt. SL, Umbaumaßnahmen
BiZ Malente / Bedarfsplanung HBBau K21_MF
AHE RD / Denkmalger. Mauerwerkssanierung
Regierungszentrum / Ladeinfrastruktur
GEO KI / Laborherr. f. UGS-LAsD
Polizei-ZS Hohenwestedt / Neubau
Grundsanierung Wohnhäuser Westerland
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 71206

Zweckbestimmung: Elektronischer Rechtsverkehr

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 18.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
 Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen? Bitte auch auf den ehemaligen Titel im Epl. 12 bezogen beantworten.

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2024 und 2025 durchgeführt bzw. werden noch durchgeführt und sind ehemals dem Haushaltstitel 1221.00.712 12 zugeordnet gewesen.

Bezeichnung	Ist 2024 1 - 12 Anordnungen	Ist 2025 1 - 12 Anordnungen	geplante Ausgaben 2025
	T€	T€	T€
Umsetzung der e-Akte -Planungspaket 1_MF	3.154,4	1.690,6	2.933,1
Umsetzung der e-Akte -Planungspaket 2_MF	733,6	86,0	4,9
Umsetzung der e-Akte-Planungspaket3_MF	0,3		
Umsetzung der e-Akte-Planungspaket4_MF			7,3
AG KI / Umbau, eAkte u. Datennetz_MF	1.052,7	1.124,2	1.351,1
LG KI / eAkte Datennetz BS_MF			29,2
	4.940,8	2.900,8	4.325,6

Folgende Maßnahmen sind in 2026 prognostiziert:

Bezeichnung	BK Prognose 2026 (in T€)
SG IZ / eAkte und Int. ArbG EH	700,0
AG KI / Umbau, eAkte u. Datennetz_MF	2.300,0
LG KI / eAkte Datennetz BS_MF	1.000,0

Umsetzung der e-Akte -Planungspaket 1_MF	3.000,0	
Umsetzung der e-Akte -Planungspaket 2_MF	200,0	

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept der Finanzämter

Ist 2024: 122,6 T€

Soll 2025: 300,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
 Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bezeichnung	Ist 2024 1 - 12 Anordnungen	Ist 2025 1 - 12 Anordnungen	geplante Ausgaben 2025	geplante Ausgaben 2026
	T€	T€	T€	T€
FA SE / Einrichtung einer ZIAS	43,1		0	0
FA Elmshorn / ZIAS im EG	79,5	5,8	0	468,9
	122,6	5,8	0,00	468,9

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1612 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 71221**

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **25.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für 2026 sind folgende Maßnahmen geplant:

UzL HL / San. Geb.12 + Neubau Seminarg._MF
FHW HEI / Dachsanierung Nordspange_MF
FHW / Geb.1-12, UmSeKo HF1_MF
FHW HEI / Brandschutz_MF
FHW / Dachsanierung BT 3.1 und BT 3.3_MF
UzL / Sanier. Vorklikum 1. TA_BT 63.400_MF
MHS HL / Ankauf Immobilie Bundesbank_MF
AG Elmshorn / BSM und eAkte_MF
OLG SL / Fassaden- u. Gesimssanierung_MF
JuMi KI / Dach- und Fassadensanierung_MF
PZE KI / Umbau Laborgebäude 11 und 13_MF
PR HUS / UmSeKo Wärmeversorgung_MF
OVG SL / Unterbringung des LSozG_MF
PR PI / UmSeKo Baul. Neustrukt. LS_MF
LG, AG HL / UmSeKo_MF
PSt Preetz / UmSeKo Wärmeversorgung_MF
AG SB /UmSeKo_BSM_MF
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn._MF
AG Ahrensburg / UmSeKo u. BSM_MF
PSt ECK /Herrichtung für die Polizei_MF
BiZ Malente / Bedarfsplanung HBBau K21_MF
PSt Fehmarn / UmSeKo_MF
LFS.SH Harrislee Übungshalle/UmSeKoWärme_MF

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 25.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen? Bitte auch auf die ehemaligen Titel im Epl. 12 bezogen beantworten.

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden noch keine Maßnahmen umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind für 2025 und 2026 vorgesehen und sind bis 2025 dem Haushaltstitel 1211.02.712 21 zugeordnet gewesen.

Maßnahmenbezeichnung	Voraussichtliche Ausgaben 2025 (in T€)	Voraussichtliche Ausgaben 2026 (in T€)
UzL HL / San. Geb.12 + Neubau Seminarg._MF		480,0
FHW HEI / Dachsanierung Nordspange_MF	80,0	1.201,0
FHW / Geb.1-12, UmSeKo HF1_MF	8,8	15,0
FHW HEI / Brandschutz_MF	0	156,0
FHW / Dachsanierung BT 3.1 und BT 3.3_MF	360,0	340,0
UzL / Sanier. Vorklikum 1. TA_BT 63.400_MF	300,0	540,0
MHS HL / Ankauf Immobilie Bundesbank_MF	0	240,0
AG Elmshorn / BSM und eAkte_MF	870,0	1.050,0
OLG SL / Fassaden- u. Gesimssanierung_MF	93,5	266,3
JuMi KI / Dach- und Fassadensanierung_MF	48,0	494,9
PZE KI / Umbau Laborgebäude 11 und 13_MF	193,7	73,8
PR HUS / UmSeKo Wärmeversorgung_MF	0	30,0
OVG SL / Unterbringung des LSozG_MF	15.000	162.000
PR PI / UmSeKo Baul. Neustrukt. LS_MF	38.200	225.380
LG, AG HL / UmSeKo_MF	0	18.000
PSt Preetz / UmSeKo Wärmeversorgung_MF	39.000	6.000
AG SB /UmSeKo_BSM_MF	0	18.000
PDAFB / Gesamtkonzept		
Infrastrukturmaßn._MF	1.592.500	1.648.122
AG Ahrensburg / UmSeKo u. BSM_MF	0	18000

PSt ECK /Herrichtung für die Polizei_MF	120.000	240.000
BiZ Malente / Bedarfsplanung HBBau K21_MF	22.560	1.135.642
PSt Fehmarn / UmSeKo_MF	0	40.000
LFS.SH Harrislee		
Übungshalle/UmseKoWärme_MF	0	45.000

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 25.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2026 konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen.

UzL HL / San. Geb.12 + Neubau Seminarg._MF
FHW HEI / Dachsanierung Nordspange_MF
FHW / Geb.1-12, UmSeKo HF1_MF
FHW HEI / Brandschutz_MF
FHW / Dachsanierung BT 3.1 und BT 3.3_MF
UzL / Sanier. Vorklikum 1. TA_BT 63.400_MF
MHS HL / Ankauf Immobilie Bundesbank_MF
AG Elmshorn / BSM und eAkte_MF
OLG SL / Fassaden- u. Gesimssanierung_MF
JuMi KI / Dach- und Fassadensanierung_MF
PZE KI / Umbau Laborgebäude 11 und 13_MF
PR HUS / UmSeKo Wärmeversorgung_MF
OVG SL / Unterbringung des LSozG_MF
PR PI / UmSeKo Baul. Neustrukt. LS_MF
LG, AG HL / UmSeKo_MF
PSt Preetz / UmSeKo Wärmeversorgung_MF
AG SB /UmSeKo_BSM_MF
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn._MF
AG Ahrensburg / UmSeKo u. BSM_MF
PSt ECK /Herrichtung für die Polizei_MF
BiZ Malente / Bedarfsplanung HBBau K21_MF
PSt Fehmarn / UmSeKo_MF
LFS.SH Harrislee Übungshalle/UmSeKoWärme_MF

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71233

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im ZGB

Ist 2024: 6.949,1 T€

Soll 2025: 14.100,0 T€

Soll HHE 2026: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel nicht vollständig in den Epl. 16 überführt?

Antwort der Landesregierung:

Umgesetzt werden nur die anteiligen Mittel für FbT(Freiberuflich Tätige) - Planungsleistungen bei großen Baumaßnahmen. Der im Kap. 1221 verbleibende Betrag wird für Kleine Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 500,0 TEuro benötigt, welche grundsätzlich nicht einzeln veranschlagt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71233

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im ZGB

Ist 2024: 6.949,1 T€

Soll 2025: 14.100,0 T€

Soll HHE 2026: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wonach richtet sich die Höhe der Umsetzung in den EP 16? Welche Maßnahmen sind in diesem Titel für 2026 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Umgesetzt werden nur die anteiligen Mittel für FbT(Freiberuflich Tätige) - Planungsleistungen bei großen Baumaßnahmen. Der im Kap. 1221 verbleibende Betrag wird für Kleine Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 500,0 TEuro benötigt, welche grundsätzlich nicht einzeln veranschlagt werden.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71333

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -

Ist 2024: 31.216,6 T€

Soll 2025: 28.763,0 T€

Soll HHE 2026: 38.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich der Ansatz für 2026 genau? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die Leistungen sind im Verwaltungsabkommen über die Erledigung der Bauaufgaben des Landes gemäß GMSHG als Bauherrenleistungen und Fachaufgaben aufgeführt und in einem zwischen FM und GMSH abgestimmten Tätigkeitskatalog konkretisiert. Die Ist-Kostenerstattung erfolgt weitgehend über eine projektbezogene Zeitaufschreibung auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung der GMSH. Die Haushaltsansätze basieren auf dem Wirtschaftsplan der GMSH. Dort werden die Kostenerstattungen auf der Grundlage der Kapazitätsplanung des Landesbaus nach Kundensegmenten und auf Basis der zu erwartenden Bautätigkeit bzw. auf Basis von Erfahrungswerten kalkuliert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71333

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -

Ist 2024: 31.216,6 T€

Soll 2025: 28.763,0 T€

Soll HHE 2026: 38.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Leistungen sind im Verwaltungsabkommen über die Erledigung der Bauaufgaben des Landes gemäß GMSHG als Bauherrenleistungen und Fachaufgaben aufgeführt und in einem zwischen FM und GMSH abgestimmten Tätigkeitskatalog konkretisiert. Die Ist-Kostenerstattung erfolgt weitgehend über eine projektbezogene Zeitaufschreibung auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung der GMSH. Die Haushaltsansätze basieren auf dem Wirtschaftsplan der GMSH. Dort werden die Kostenerstattungen auf der Grundlage der Kapazitätsplanung des Landesbaus nach Kundensegmenten und auf Basis der zu erwartenden Bautätigkeit bzw. auf Basis von Erfahrungswerten kalkuliert.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71339

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe zur Umsetzung der Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung und energetische Modernisierung in Landesliegenschaften

Ist 2024: 3.734,8 T€

Soll 2025: 3.696,3 T€

Soll HHE 2026: 1.991,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der verringerte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufwendungen der GMSH zur Ermittlung der konzeptionell notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes sind in 2026 geringer prognostiziert, da bereits ein Großteil der strategischen Überlegungen erfolgt ist und nunmehr die Umsetzung in konkrete Baumaßnahmen Fahrt aufgenommen hat.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71339

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe zur Umsetzung der Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung und energetische Modernisierung in Landesliegenschaften

Ist 2024: 3.734,8 T€

Soll 2025: 3.696,3 T€

Soll HHE 2026: 1.991,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Weshalb verbleiben die Titel der MG 02 im EP 12, obwohl der Titel 712 21 in den EP 16 umgesetzt wird?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufwendungen der GMSH zur Ermittlung der konzeptionell notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes sind in 2026 geringer prognostiziert, da bereits ein Großteil der strategischen Überlegungen erfolgt ist und nunmehr die Umsetzung in konkrete Baumaßnahmen Fahrt aufgenommen hat.

Die Erstattung der Organleihekosten wird ab 2026 im EP 12 zentralisiert.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 90

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71404

Zweckbestimmung: Kapazitätserweiterung der Unterkunft für Asylsuchende in NMS, Haart 148

Ist 2024: 4.155,7 T€

Soll 2025: 6.000,0 T€

Soll HHE 2026: 13.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang und aus welchem Grund soll eine Kapazitätserweiterung stattfinden und in welcher Höhe fallen infolgedessen wofür konkret Kosten an?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster soll gemäß Planungsauftrag zu einen Standort mit 1.250 Betten für 1.000 Personen entwickelt werden. Hierfür werden zu den bereits vorhandenen 1.020 Betten in 2026 zusätzlich 112 in einem Isolationshaus sowie 108 in einem Schutzhaus für Frauen, Kinder und Jugendliche entstehen. Die Baukosten hierfür betragen insgesamt ca. 12.600,0 TEuro aus diesem Titel zzgl. Baunebenkosten sowie ca. 6.200,0 TEuro aus anderen Titeln.

Außerdem werden für den Neubau des Wirtschaftsgebäudes Haus 11, die Infrastrukturmaßnahmen I (IngB; Außenanlagen) und II (TGA) sowie vorbereitende Arbeiten für die Multifunktionsgebäude (Schule, Freizeit, Verwaltung) und Grundsanierung Haus 2 und 4 weitere ca. 6.000,0 TEuro benötigt.

Die Mittel für die den Haushaltsansatz übersteigenden Kosten werden aus der Rücklage Asyl bedarfsgerecht entnommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 81201

Zweckbestimmung: Erstaussstattung im Zusammenhang mit vom Finanzministerium initiierten Optimierungen der Raumbedarfsdeckung

Ist 2024: 46,5 T€

Soll 2025: 610,0 T€

Soll HHE 2026: 1.330,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2024 und bisher 2025 zu welchen Kosten umgesetzt worden? Welche sind noch in 2025 und für 2026 geplant? In wie weit werden die konkret geplanten Maßnahmen perspektivisch zu Kosteneinsparungen führen? Inwiefern korrelieren die Maßnahmen mit den in Titel 0501.00.511 01 angegebenen Mehrbedarfen zur Flächensuffizienz im Finanzministerium?

Antwort der Landesregierung:

Bereits umgesetzt:

2024: 46,5 TEuro

2025: 70,7 TEuro (Stand: 30.09.2024)

Die genannten Kosten stehen sowohl im Zusammenhang mit Möbeleratzbeschaffungen für zentral initiierte Unterbringungen als auch mit ergänzenden Anschaffungen, die im Zuge der Einführung neuer Arbeitswelten erforderlich sind.

Der mittel- und langfristige Kosteneinsparungseffekt der Möbelbeschaffung zur Umsetzung dieser neuen Arbeitswelten ergibt sich aus reduzierten Bewirtschaftungs- und/oder Mietaufwendungen, die durch die damit verbundene Flächenverdichtung in den unterschiedlichen Landesliegenschaften erzielt werden. Die Maßnahmen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 4 EWKG sowie auf Grundlage der Kabinettsbeschlüsse vom 04.10.2022 und 14.03.2024. Insofern besteht eine sachliche Korrelation zum Titel 0501.00.511 01.

Aus dem Titel 0501 – 511 01 sollen insbesondere Kleingeräte, Geschirr, Pflanzen u.ä. sowie Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterialien beschafft werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 81201

Zweckbestimmung: Erstausrüstung im Zusammenhang mit vom Finanzministerium initiierten Optimierungen der Raumbedarfsdeckung

Ist 2024: 46,5 T€

Soll 2025: 610,0 T€

Soll HHE 2026: 1.330,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstausrüstung ist für 2026 geplant anzuschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant Mobiliar (soweit nicht Schreibtische oder Bürostühle) für Lichthöfe, Besprechungsräume und Coworkingflächen sowie Flure, Spinde/Personalschränke oder Container, Toolboxes, Whiteboards, Telefonboxen, Sichtschutzelemente, ggf. Akustikpaneele u.ä. anzuschaffen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 82101

Zweckbestimmung: Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ist 2024: 73,9 T€

Soll 2025: 3.275,0 T€

Soll HHE 2026: 3.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind die Mittel 2026 konkret vorgesehen? Was wurde in 2025 bisher finanziert bzw. was wird in 2025 voraussichtlich noch erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Für 2026 ist der für dieses Jahr geplante Erwerb der Liegenschaft des Finanzamtes Plön veranschlagt, der sich aufgrund eines Gerichtsverfahrens verzögert. Des Weiteren sollen Liegenschaften in Reinfeld und Harrislee sowie ggf. in Krogaspe für den Bau von Raumschießanlagen erworben werden. Bisher wurde in 2025 ein Grundstück in der Geltinger Bucht für 97,0 TEuro inkl. Nebenkosten erworben. Darüber hinaus erfolgen in 2025 voraussichtlich keine weiteren Grunderwerbe.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 55****Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 91901****Zweckbestimmung:** Zuführung an die Rücklage "Energetische Modernisierung"**Ist 2024: 311,3 T€****Soll 2025: 0,0 T€****Soll HHE 2026: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie ist der Bestand der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand der Rücklage beträgt 19.027,4 TEuro (Stand: 30.09.2025).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 1211 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91902

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Zentrale Planungsleistungen und Baumaßnahmen"

Ist 2024: **3.629,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Bestand der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand der Rücklage beträgt 3.628,9 TEuro (Stand: 30.09.2025).

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 33401

Zweckbestimmung: Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040

Ist 2024: 249.376,4 T€

Soll 2025: 465.337,9 T€

Soll HHE 2026: 129.838,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Entnahme kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen des Programms IMPULS 2040 basiert auf den folgenden drei Säulen:

1. Beiträge von EU, Bund und Kommunen an gemeinsam finanzierten Investitionsmaßnahmen (Drittmittel).
2. In den Finanzplanungen und Finanzplan-Fortschreibungen berücksichtigte Mittel aus dem Landeshaushalt. Diese Finanzierungsbeiträge bilden den jährlichen Zuschussbedarf des Einzelplans 16.
3. Mittel im Sondervermögen IMPULS 2040.

Im Einzelplan 16 werden sämtliche geplanten Maßnahmen des IMPULS-Programms veranschlagt. Den daraus resultierenden Gesamtausgaben werden die Einnahmen aus Drittmitteln sowie der genehmigte Zuschuss gegenübergestellt. Der verbleibende Betrag muss durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 gedeckt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35902

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage IMPULS 2040 zur Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040

Ist 2024: 6.600,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Bestand der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand der Rücklage zum Stand 30.09.2025 beträgt 81.296,43 Euro.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**

Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 2 Absatz 4 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Von welchen Schuldenständen geht die Landesregierung bei den Plangrößen jeweils aus? Wie wird sich der Schuldenstand des Landes in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln? Von welchen Zinsentwicklungen und Kreditaufnahmehöhen geht die Landesregierung jeweils aus?

Antwort der Landesregierung:

Eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen für die unter § 2 Absatz 4 genannten Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken findet sich in den zusätzlichen Erläuterungen für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)“ auf den Seiten 79 ff. des Entwurfs zu Einzelplan 11.

Unter Punkt IV.1 sind dort auf Seite 80 die Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben sowie die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken bis 2031 dargestellt.

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken in den zukünftigen Haushaltsjahren ist abhängig von den Finanzierungserfordernissen des Landes und dem Marktumfeld. Grundsätzlich sind zukünftige Finanzierungen (Plan-Kredite) bezüglich der Beschaffung (Liquiditätsrisiko) und der Ausgestaltung (Zinsänderungsrisiko) mit Unsicherheit behaftet. Die Höhe des Finanzierungsbedarfs wird durch die Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios sowie der geplanten Nettokreditaufnahme/-tilgung bestimmt.

Die der Ermittlung der Plangrößen der gesamten Zinsausgaben und der Zinsänderungsrisiken zu Grunde liegenden Annahmen zur Zinsentwicklung, der Fälligkeitsstruktur des Kredit- und Derivatportfolios und der Neuverschuldung) sind detailliert auf den Seiten 80 bis 82 des Entwurfs zu Einzelplan 11 beschrieben.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 7 Absatz 4

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang und für welche Baumaßnahmen wurde in den vergangenen 5 Jahren von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

In den vergangenen fünf Jahren wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 8 Absatz 5

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Ab welchem Umfang kommt die Landesregierung ihrer Unterrichtungspflicht nach?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorschrift des § 8 Abs. 5 verpflichtet das Finanzministerium, den Finanzausschuss zu unterrichten, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres absehbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden. Eine feste betragsmäßige Grenze für das Vorliegen eines „erheblichen Umfangs“ ist dabei nicht normiert. Die Entscheidung über die Unterrichtung erfolgt vielmehr nach einer wertenden Betrachtung im Einzelfall. Maßgeblich sind insbesondere die haushalts- oder finanzpolitische Bedeutung der betreffenden Titel sowie das Ausmaß der Abweichung vom Haushaltsansatz. Es war bisher nicht erforderlich, von dieser Norm Gebrauch zu machen.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 8, bisheriger Absatz 12

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Ermächtigung des bisherigen Absatzes 12 nicht mehr benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass diese Ermächtigung mit dem Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2025 aus dem Haushaltsgesetz 2025 gestrichen werden soll (vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung, LT-Drs. 20/3700 vom 14.10.2025). Es ist vorgesehen, diese Ermächtigung nicht mehr in Anspruch zu nehmen und ggf. auf andere Regelungen, wie beispielsweise § 18 Abs. 18 HG-Entwurf, zurückzugreifen.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 8 Absatz 13

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren ein Defizitausgleich aufgrund von Steuernachzahlungen vorgenommen? Für welche Landesunternehmen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In den letzten 10 Jahren wurde kein entsprechender Defizitausgleich vorgenommen.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 8, ehemaliger Absatz 21

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurde 2024 und 2025 von den Regelungen des Absatzes 21 Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgende Übersicht verwiesen:

Titel	Zweckbestimmung	Inanspruchnahmen in T€		Neue bzw. geänderte Haushaltsvermerke (HV)	
		2024	2025	NEU	alt
Epl. 04					
0416 – 919 15 MG 03	Zuführung an die Rücklage „Herrichtung von Unterkünften (Notkredit)“ zwecks Tilgung	Einwilligung bis zu 300,0			
Umsetzung von 0416 – 883 31 MG 03 (nach 1009 – 633 17 MG 07)	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms „Herrichtung von Unterkünften“	-15.043,1		Der HV wird <u>gestrichen</u> .	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416-359 46

Titel	Zweck- bestimmung	Inanspruch- nahmen in T€		Neue bzw. geänderte Haushalts- vermerke (HV)	
	(Notkredit)				MG 03 geleistet werden.
0416 – 883 32 MG 03	Zuweisungen im Rahmen des Förderpro- gramms „Herrichtung von Unterkünften“ (Bundes- mittel)			<u>Neuer HV:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416-359 46 MG 03 geleistet werden.	
Umsetzung von 0416 – 681 03 MG 03 nach 0410 – 811 03	Erstattung von Wohngeld an die Bevolligungs- stellen (Notkredit) Erwerb von Wasserfahr- zeugen (Notkredit)	900,0			
Epl. 06					
0612 – 683 08 MG 07	Leistungen aus Bundes- mitteln an Private			<u>Geänderter HV:</u> Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 01 geleistet werden.	Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.231 01 geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	Zweckbestimmung	Inanspruchnahmen in T€		Neue bzw. geänderte Haushaltsvermerke (HV)	
0612 – 683 09 MG 07	Überbrückungshilfen aus Bundesmitteln			<u>Geänderter HV:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 01 geleistet werden.	Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 01 geleistet werden.
Epl. 07					
0710 – 533 33	Erhebung ukrainischer Schülerinnen und Schüler (Dashboard) (Notkredit)	350,0			
Epl. 09					
0915 – 119 02 MG 05	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredit)			<u>Neuer HV:</u> Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0915-919 03 zur Verfügung.	
0915 – 919 03	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2026			<u>Neuer HV:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0915-119 02 MG 05 geleistet	

Titel	Zweckbestimmung	Inanspruchnahmen in T€		Neue bzw. geänderte Haushaltsvermerke (HV)	
				werden.	
Epl. 10					
1009 – 633 17 MG 07	Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten (KLV-Vereinbarung) (Notkredit)	41.912,1 bzw. mit Umsetzung aus Epl. 04 (s.o.): 56.955,2			
1009 – 633 19	Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten (KLV-Vereinbarung)	4.675,0			

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 13 Absatz 2

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Erfüllt die Ermächtigung noch ihren ursprünglichen Zweck? In welchem Maße wurde 2024 und bisher 2025 davon Gebrauch gemacht? Warum kann der Bedarf nicht ggf. über die regulären Stellenpläne abgedeckt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermächtigung erfüllt weiterhin den Zweck, auf Bedarfe an Ausbildungsstellen, die sich im Haushaltsvollzug ergeben, in haushaltsrechtlicher Sicht flexibel, das heißt ohne einen Nachtragshaushalt, reagieren zu können.

Von der Ermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht. Auch im Haushaltsjahr 2025 wurde bislang (Stand: 09.10.2025) kein Gebrauch von der Ermächtigung gemacht.

Sofern ein Bedarf mit hinreichender Genauigkeit planbar ist, er also veranschlagungsreif ist, wäre er in den Stellenübersichten der Einzelpläne abzubilden. Die Ermächtigung hat der Gesetzgeber dem Haushaltsplan zur Seite gestellt, um unterjährige Bedarfe umsetzen zu können.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 16

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

Werden alle Ermächtigungen dieses Paragrafen noch benötigt, insbesondere Absätze 5, 7, 9, 10, 13? Bitte begründen!

Antwort der Landesregierung:

Zu Abs. 1 Nr. 1:

Die Ermächtigung wird weiterhin benötigt. Die Grundbuchbereinigung ist ein zentraler Begriff im deutschen Grundstücksrecht und bezeichnet sämtliche Maßnahmen zur Korrektur, Aktualisierung und Richtigstellung von Eintragungen im Grundbuch. Seit 1952 ist die grundbuchrechtliche Bereinigung im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes aufgeführt. Grundbuchrechtliche Bereinigungen schließen neben den Dienstbarkeiten auch die Wertermittlung ein. Ziel ist es, die tatsächliche Rechtslage im Grundbuch abzubilden und die Verhältnisse für den Rechtsverkehr zu klären. Zum Beispiel zur Schaffung von Ausgleichsflächen und im Rahmen der Sicherung der Versorgungssicherheit ist diese Ermächtigung von besonderer Bedeutung.

Zu Abs. 1 Nr. 2:

Die Ermächtigung wird weiterhin benötigt, da Übertragungen nach § 1 Abs. 5 Bundeswasserstraßengesetz weiterhin Anwendung finden.

Zu Abs. 1 Nr. 3:

Das Land stellt einigen Kommunen auch in 2025 und 2026 Liegenschaften für die Unterbringung Geflüchteter mietzinsfrei zur Verfügung; demzufolge wird die Ermächtigung weiterhin benötigt.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung wird weiterhin benötigt. Der Absatz 2 wurde 1993 in das Haushaltsgesetz aufgenommen und nimmt in der aktuellen Version Bezug auf die §§ 136 bis 171 des BauGB. Die letzte gesetzliche Anpassung des § 136 BauGB vom 23.06.2021 bezieht zusätzlich zur Behebung von bestehenden technischen und sozialen Missständen, die Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der

Klimaanpassung in den Anwendungsbereich ein. Für die Erreichung der Klimaziele können so niedrighschwellig Möglichkeiten für Gemeinden zur Umsetzung städtebaulicher Konzepte eröffnet werden.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung wird aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin benötigt.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung wird weiterhin benötigt, da die Fischereigehöfte des Landes veräußert werden sollen. Dieser Prozess ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Zu Abs. 5:

Die Ermächtigung wird weiterhin benötigt. Der Vertrag zum Vorkaufsrecht der Fraunhofer-Gesellschaft wurde im laufenden Jahr verlängert. Ein konkreter Zeitpunkt für einen möglichen Grundstückserwerb durch die Fraunhofer-Gesellschaft für die Erweiterung ist derzeit noch nicht festgelegt.

Zu Abs. 6:

Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfes an neuem studentischen Wohnraum sollen Erbbaurechte an Grundstücken vergeben werden, wobei ein teilweiser oder vollständiger Verzicht auf den Erbbauzins zur kostenminimierenden Umsetzung für erforderlich erachtet wird. Die Ermächtigung ist daher auch im Haushaltsjahr 2026 weiterhin notwendig.

Zu Abs. 7:

Diese Ermächtigung ist auch für das Haushaltsjahr 2026 notwendig, um die fortlaufenden Maßnahmen rechtlich abzusichern.

Zu Abs. 8:

Es handelt sich um eine Ermächtigung zur Umsetzung von besonderen Fördermöglichkeiten für etwaige Grundstücksübertragungen an die Gemeinde Sylt. Im Gegenzug sieht die Ermächtigung vor, dass das Land einen finanziellen Ausgleich in Form von Belegungsrechten für Landesbedienstete erhält. Der Absatz ist für den Fall beizubehalten, dass in Zukunft geeignete Grundstücke bereitgestellt werden müssen.

Zu Abs. 9:

Die Ermächtigung betrifft den Ankauf des sogenannten Dreieckgrundstücks in Lübeck, dessen finaler Erwerb voraussichtlich nicht vor Jahresende 2025 abgeschlossen wird. Die Fortgeltung der Ermächtigung sichert den geplanten Ankauf auch im Jahr 2026 ab.

Zu Abs. 10:

Der zwischen Land und Alte Mu geschlossene Erbbaurechtsvertrag, steht unter aufschiebenden Bedingungen, die noch von der Alten Mu fristgerecht bis 30.06.2026 erfüllt werden müssen. Solange dies nicht der Fall ist, ist der Vertrag schwebend unwirksam, weshalb die Ermächtigung weiterhin benötigt wird.

Zu Abs. 11:

Die Ermächtigung ermöglicht es dem Land, den sozialen Wohnungsbau durch die Veräußerung von Grundstücken unter dem vollen Wert zu unterstützen. Sie soll beibehalten werden, falls in Zukunft geeignete Grundstücke bereitgestellt werden können.

Zu Abs. 12:

Die Ermächtigung wird als fortdauernde rechtliche Grundlage im Haushaltsgesetz 2026 weiterhin benötigt. Es ist nach wie vor beabsichtigt, Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft für das Gelände der ehemaligen Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH (GMA) in Büsum unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

Zu Abs. 13:

Die Ermächtigung wird weiterhin benötigt, da der Zeitpunkt einer möglichen Veräußerung der Liegenschaft an die Stadt Kiel noch offen ist und den weiteren politischen Verhandlungen und Entscheidungen unterliegt.

Zu Abs. 14:

Die Ermächtigung ist weiterhin erforderlich, da die Verhandlungen mit der Stadt Kiel zum Meeresvisualisierungszentrum voraussichtlich erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Zu Abs. 15:

Die Ermächtigung bleibt weiterhin erforderlich. Das Flurstück 57 dient als Zufahrt zu einem Parkplatz, den das Studentenwerk als Nachweis für Stellplätze an Wohnheimen benötigt. Das Flurstück soll von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben und anschließend dem Studentenwerk unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins überlassen werden. Die Verhandlungen laufen noch.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): Haushaltsgesetz **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: § 18 Absatz 7

Ist 2024: T€

Soll 2025: T€

Soll HHE 2026: T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden bisher Bürgschaften vergeben? Wird dieser Absatz zukünftig noch benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Für den sog. „Stadtwerke Schutzschirm“ diente die Ermächtigung zur Absicherung der Investitionsbank Schleswig-Holstein durch das Land Schleswig-Holstein mit einer Landesrückbürgschaft. Diese Absicherung ermöglichte es der Investitionsbank vermehrt schleswig-holsteinischen Energieversorgungsunternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, die von den massiven Energiepreissteigerungen betroffen waren und bei denen eine kritische Liquiditätssituation nachvollziehbar zu befürchten war, durch Bürgschaften abzusichern. Der Bewilligungszeitraum für den Schutzschirm ist inzwischen beendet.

Insgesamt haben sechs Stadtwerke von den Schutzmaßnahmen profitiert. Es wurden Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 46,15 Mio. Euro durch das Land abgesichert. Ein Rückbürgschaftsfall und somit eine Belastung des Landeshaushaltes ist dabei nicht eingetreten. Die im Rahmen des Programms abgesicherten Kredite wurden vollständig zurückgezahlt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Schutzschirm Vermieterinnen und Vermieter für die Wohnungswirtschaft“ wurden keine Bürgschaften vergeben.

Im Rahmen der Förderprogramme im „Bereich Wirtschaftsunternehmen“ wurden Bürgschaften für drei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 720 TEuro übernommen.

Der Absatz wird daher künftig nicht mehr benötigt und die Landesregierung wird eine Streichung im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 prüfen.